 Bildungsplan 2015

für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

sowie

Grundlage für die Erziehung und Bildung
von Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden
Bildungsanspruch an allgemeinen Schulen


**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

 Bildungsplan 2015

für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

sowie

Grundlage für die Erziehung und Bildung
von Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden
Bildungsanspruch an allgemeinen Schulen

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	7	BILDUNGSBEREICHE	26
DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGS-AUFTRAG ..	8	Struktur der Bildungsbereiche.....	26
<i>Einführung in den Bildungsplan</i>	8	<i>Identität und Selbstbild</i>	29
Umsetzung des Bildungsplans in verschiedenen		Wahrnehmung und Auseinandersetzung	
Schularten und Bildungsgängen	8	mit der eigenen Person.	31
Die Bedeutung von „Körperlichkeit und Bewegung“		Selbstständigkeit und Selbstbestimmung	35
für Bildung – strukturelle Zusammenhänge.....	9	Körperlichkeit und Sexualität	39
<i>Die Bedeutung von „Körperlichkeit und Bewegung“</i>		<i>Kommunikation</i>	43
<i>für Bildung – inhaltliche Konkretisierungen</i>	12	Basal Kommunizieren	45
Bewegungsbildung	13	Zeichen von Kommunikationssystemen lernen	
Fächer und Fächerverbünde	14	und nutzen	48
Schulische Rahmenbedingungen	18	Sprechen	50
Bildungsbereiche	19	Kommunikationsgeräte und Medien nutzen	53
<i>Weitere Aufgaben der Schule</i>	22	<i>Lernen</i>	55
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften	22	Lernprozesse gestalten	57
Gestaltung von Übergängen	25	Handlungskompetenz entfalten	61
		Leistungen feststellen und einschätzen	64
		Technische Hilfen und digitale Medien zum	
		Lernen nutzen	67
		<i>Leben in der Gemeinschaft</i>	73
		Beziehungen gestalten	74
		Am öffentlichen und kulturellen Leben teilhaben	79
		Rechte und Pflichten kennen und wahrnehmen	83
		<i>Selbstständige Lebensgestaltung</i>	85
		Alltagskompetenz und Selbstversorgung	87
		Wohnen	94
		Mobilität	97
		Freizeit	100
		<i>Arbeit</i>	105
		Grundhaltungen, Arbeitstugenden, Schlüssel-	
		qualifikationen	107
		Praktika – fachliche Qualifikationen, personale	
		Kompetenzen	110
		Eigene Vorstellungen zu Arbeit und	
		Beruf entwickeln	113
		Berufliche Eingliederung, Ausbildungswege,	
		Lebensperspektiven	115
		Impressum	119

Vorwort



Aspekte der Körperlichkeit und Bewegung sind für die Entwicklung der Persönlichkeit und für die Aneignung von Bildungsinhalten von grundlegender Bedeutung. Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen im Bereich der motorischen Funktionen haben deshalb einen besonderen Anspruch darauf, dass Bildungskonzepte so angelegt sind, dass Funktionseinschränkungen sowie Bewegungsbarrieren nicht zu Bildungseinschränkungen führen.

Der vorliegende Bildungsplan nimmt diesen Anspruch konsequent auf. Er beschreibt einen Qualitäts- und Gestaltungsrahmen für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Gleichzeitig ist er Grundlage und Orientierungshilfe für die allgemeinen Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Sinne des Förderschwerpunkts körperliche und motorische Entwicklung unterrichten. Die allgemeinen Schulen werden hierbei durch sonderpädagogische Lehrkräfte unterstützt.

Dieser Bildungsplan ist auch die Basis für die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung der Schülerinnen und Schüler. Er dient als Arbeits- und Steuerungsinstrument zur Ausgestaltung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeit in den Schulen und ist ein zentraler Bezugspunkt für die Selbst- und Fremdevaluation.

Junge Menschen mit Einschränkungen im Bereich der motorischen Funktionen besuchen Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und allgemeine Schulen. Der vorliegende Bildungsplan trägt dieser Tatsache Rechnung, indem er entsprechend dem angestrebten Bildungsziel der Schülerinnen und Schüler, entweder die Bildungspläne der allgemeinen Schule oder die Bildungspläne der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen beziehungsweise geistige Entwicklung ergänzt.

Die Erarbeitung dieses Bildungsplans war an eine enge Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Professionen gebunden. Ich danke allen, die diesen Arbeitsprozess mitgestaltet haben. Ich wünsche mir, dass dieser Bildungsplan dazu beiträgt, für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ein Höchstmaß an Selbstbestimmung, Aktivität und Teilhabe in allen Lebensbereichen zu sichern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Stoch'.

Andreas Stoch
Minister für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag

Einführung in den Bildungsplan



UMSETZUNG DES BILDUNGSPLANS IN VERSCHIEDENEN SCHULARTEN UND BILDUNGSGÄNGEN

Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung werden in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterrichtet. Die Lehrerinnen und Lehrer beziehen sich in der Bildung und Erziehung dieser Schülerinnen und Schüler neben dem vorliegenden Bildungsplan auf die entsprechenden Bildungspläne¹ dieser Schulen, einschließlich der Bildungspläne der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen und dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für diese Schülerinnen und Schüler besteht dann, wenn die Körperbehinderung sich so auf das Lernen auswirkt, dass sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Entfaltung des individuellen Lern- und Leistungspotenzials nicht ausreichen.

1 Die für die einzelnen Schülerinnen und Schüler im Sinne des Bildungsgangs relevanten Bildungspläne, wie z. B. der Bildungsplan des Gymnasiums oder der Bildungsplan der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen, werden im Folgenden als „Bezugspläne“ bezeichnet.

Die Lehrerinnen und Lehrer² gestalten den Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen entsprechend der Bildungsziele und Abschlüsse der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit den Zielen der Selbstbestimmung, größtmöglicher Selbstständigkeit und gesellschaftlicher Partizipation. Der Bildungsplan für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie Grundlage für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Bildungsanspruch an allgemeinen Schulen präzisiert diesen Auftrag und beschreibt notwendige Rahmenbedingungen sowie zu erwerbende Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung dabei unterstützen, ein höchstmögliches Maß an Aktivität und Teilhabe³ zu erreichen. Auf der Grundlage der Bezugspläne und dieses Bildungsplans mit seinen Bildungsbereichen entwickelt die Schule Lernangebote, die die Einlösung des Bildungsanspruchs der Schülerinnen und Schüler sichern und die derzeitige Lebenswirklichkeit sowie das künftige Leben der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Dabei bietet die Schule eine Lernkultur, die die Bereitschaft für lebenslanges Lernen stärkt und Lernen als Bereicherung des Lebens erfahren lässt.

Aufgrund der großen Heterogenität der Schülerschaft mit Körperbehinderung ist eine individualisierte Bildungs- und Erziehungsplanung sowie die Bereitstellung differenzierter Bildungsangebote erforderlich. Dazu ist eine dauerhafte, enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen der unterschiedlichen Schulen unabdingbar. Besteht ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, umfasst die Mitwirkung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen⁴ den gemeinsamen Unterricht sowie weitere Beratung und Unterstützung.

Die Sonderpädagogische Diagnostik bildet hierbei die Grundlage der Ausgestaltung individueller Bildungsangebote und ist gleichzeitig deren Begleitprozess.

2 Wenn im Bildungsplan von Lehrerinnen und Lehrern gesprochen wird, sind alle Lehrkräfte gemeint, die mit dem Kind oder Jugendlichen arbeiten.

3 Aktivität und Teilhabe werden im Bildungsplan im Sinne der Internationalen Klassifikation für Funktionsfähigkeit, Gesundheit und Behinderung (ICF) verwendet (weitere Hinweise auf Seite 11).

4 Der Begriff „Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen“ umfasst hier alle sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräfte.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung halten individualisierte Bildungsangebote auf Grundlage der jeweiligen Bezugspläne sowie dieses Bildungsplans vor. Ihre Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und die Vernetzung mit anderen Schulen sind Voraussetzung für die Qualität der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Als wichtige Partner der anderen Schulen unterstützen sie diese darin, die sonderpädagogischen Impulse und Vorgaben dieses Bildungsplans umzusetzen.

DIE BEDEUTUNG VON „KÖRPERLICHKEIT UND BEWEGUNG“ FÜR BILDUNG – STRUKTURELLE ZUSAMMENHÄNGE

Eine Körperbehinderung im Sinne eines biopsychosozialen Verständnisses⁵ hat häufig unmittelbare Auswirkungen auf alle Lern- und Entwicklungsbereiche.

Die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler erfordern deshalb eine Betrachtung der Bildungsangebote und Erziehungsaspekte unter dem Blickwinkel veränderter Körperlichkeit und Bewegung, damit Funktionseinschränkungen sowie Bewegungsbarrieren nicht zu Bildungseinschränkungen führen. Bildungsangebote sind insofern gekennzeichnet durch eine spezifische Akzentuierung insbesondere in der Herausbildung von körper- und bewegungsbezogenen Kompetenzen, in der Entwicklung der Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit, in der Erweiterung von Handlungskompetenz, im Aufbau von Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, in der Entfaltung eines stabilen Selbstwertgefühls, in der Autonomieentwicklung und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit sowie in der Wahrnehmung eigener Rechte und Pflichten. Hierzu gehört die Kompetenz, selbstbewusst mit bestehender Abhängigkeit von Unterstützung umzugehen und über notwendige Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen selbst bestimmen zu können.

Körperlichkeit und Bewegung sind in diesem Sinne grundlegende und handlungsleitende Aspekte für alle an der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler Beteiligten.

Für die Schulen entstehen unter dem Blickwinkel von „Körperlichkeit und Bewegung“ vier Aufgabenbereiche, die in ihren Wechselwirkungen und Beziehungen verknüpft und ausgestaltet werden, um dem individuellen Bildungsanspruch des einzelnen Kindes oder Jugendlichen gerecht zu werden.



Abbildung 1: Schulische Aufgabenbereiche im Zusammenhang mit Körperlichkeit und Bewegung

5 Der Begriff „Körperbehinderung“ meint einen Wechselwirkungsprozess zwischen veränderten Körperfunktionen und -strukturen des Individuums und gesellschaftlichem Kontext im Sinne von behindert sein und behindert werden.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Musik	Rechnen	Sachunterricht	Religion	Psychomotorik
Frühstück / Pause	Frühstück / Pause	Frühstück / Pause	Frühstück / Pause	Frühstück / Pause
Lesen	Sachunterricht	Kochen	Lesen	Rechnen
Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Freiarbeit
Pause	Pause		Pause	
Einkaufen	Sport		Gestalten	



Bewegungsbildung

Bewegungsbildung thematisiert die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und seinen Bewegungsmöglichkeiten als Bildungsgegenstand. Der Begriff „Bewegungsbildung“ umfasst somit alle Bildungsprozesse, bei denen die Schülerinnen und Schüler körper- und bewegungsbezogene Kompetenzen erwerben und beschreibt die Aufgabe der Schule, den Erwerb vielfältiger Teilkompetenzen, die sich auf die eigene Körperlichkeit und das eigene Bewegungsverhalten beziehen, zu unterstützen.

Fächer und Fächerverbünde

Sind Körperfunktionen oder Körperstrukturen eingeschränkt oder beeinträchtigt, können grundlegende Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten und damit Zugänge zu Bildungsangeboten erschwert oder verändert sein. So erfordert zum Beispiel der Erwerb und Aufbau schrift- und verbalsprachlicher sowie mathematischer Kompetenzen ein Zusammenwirken von Körperlichkeit und Bewegung, Wahrnehmung und weiteren mentalen Funktionen.

Schulische Rahmenbedingungen

Schulen haben unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug auf Bildungsgänge, Personal, sächliche Ausstattung, Schulleben, Schulgebäude und Schulgelände. Es ist Aufgabe der Schule, angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen zu treffen und den Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung die notwendige Unterstützung zu sichern.

Die entsprechenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung verfügen über ein geeignetes Umfeld für diese Schülerinnen und Schüler und können beispielhaft und beratend bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen wirken.

Bildungsbereiche

Über fachbezogene Bildungsprozesse hinaus beschreiben die Bildungsbereiche Kompetenzen, die einen wesentlichen Beitrag zu Aktivität und gesellschaftlicher Teilhabe und einem möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Leben leisten. Funktion dieser Bildungsbereiche ist es, dass die Schülerinnen und Schüler für sie wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten lebensweltbezogen erwerben. Dadurch unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung beim Zugang zu sich selbst, bei der Aufnahme von Beziehungen zu anderen und bei der Erschließung der gegenständlichen Umwelt.

Dieser Bildungsplan geht auch in den Bildungsbereichen von Definitionen der Internationalen Klassifikation für Funktionsfähigkeit, Gesundheit und Behinderung (ICF) aus. Aktivität ist in diesem Sinne der Ausdruck der individuell erwartbaren Leistungen und die Entfaltung der individuellen Potentiale. Teilhabe meint die Partizipation des Einzelnen an aktuell und zukünftig bedeutsamen Lebensbereichen.

Die Bildungsbereiche, die Fächer und der übergeordnete Bezugspunkt „Körperlichkeit und Bewegung“ stehen in Wechselwirkung zueinander. Der vorliegende Bildungsplan beschreibt in sechs Bildungsbereichen die zu erwerbenden spezifischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie die für den Erwerb notwendigen unterstützenden schulischen Rahmenbedingungen:

- Identität und Selbstbild
- Kommunikation
- Lernen
- Leben in der Gemeinschaft
- Selbstständige Lebensgestaltung
- Arbeit

Er beschreibt den Bildungsanspruch für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung unter Berücksichtigung von „Körperlichkeit und Bewegung“, unabhängig vom Lernort.

Jede Schule, in der Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung unterrichtet werden, hat Gestaltungs- und Entwicklungsaufgaben in den oben beschriebenen Aufgabenfeldern. Dabei sind die Aufgaben in Abhängigkeit von den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und den konkreten Bedingungen vor Ort zu gewichten und zu spezifizieren.



Die Bedeutung von „Körperlichkeit und Bewegung“ für Bildung – inhaltliche Konkretisierungen



Die Schule beachtet, dass Körperlichkeit und Bewegung in der Entwicklung der Persönlichkeit und in der Aneignung von Bildungsinhalten insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung von grundlegender Bedeutung sind. Sie gestaltet deshalb Bildung als ein eigenaktives, durch andere Personen unterstütztes und vermitteltes In-Beziehung-Treten der Schülerinnen und Schüler mit der natürlichen, sozialen und kulturellen Wirklichkeit. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, mit dem Körper und mit Bewegung zur Welt in Beziehung zu treten und auszudrücken, was sie bewegt.

„Körperlichkeit und Bewegung“ haben somit in Bildungs- und Entwicklungsprozessen mehrere Dimensionen:

- Die Schülerinnen und Schüler setzen sich über Wahrnehmung und Bewegung mit der materialen Welt und der eigenen Körperlichkeit auseinander, beispielsweise indem sie Räume selbstständig erobern, Dinge mit allen Sinnen erkunden oder nach etwas greifen und damit hantieren. Dabei werden Grundlagen für Körperbewusstsein, Handlungs- und Denkprozesse ausgebildet.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Körperlichkeit und Bewegung als Instrument, um etwas herzustellen, zu erreichen, zu spielen, sich sportlich zu betätigen oder um Grundbedürfnisse zu befriedigen.

- Die Schülerinnen und Schüler setzen sich durch Körperlichkeit und Bewegung mit ihrer sozialen Wirklichkeit auseinander und treten über diese in Beziehung. Sie drücken sich aus in leiblichem Dialog, durch Verbalsprache, durch Einsatz von Gesten und Mimik, durch Blickkontakt sowie körperlich-vegetative Reaktionen.
- Körperlichkeit und Bewegung ermöglichen Persönlichkeitsentwicklung und Selbstverwirklichung, Ausbildung und Stärkung des Selbstwertgefühls sowie die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.
- Erfahrungen und Erlebnisse in der Welt bewegen und werden durch Bewegung initiiert. In diesem Handlungszusammenhang von Körperlichkeit und Bewegung erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Erlebnissfähigkeit in Natur- und Kulturräumen, bei Abenteuern ebenso wie bei kleinsten Aktivitäten.

Die schulischen Bildungsangebote zielen darauf ab, der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler den individuellen Zugang zu Bildung durch die Reduzierung und Überwindung von Bewegungsbarrieren zu ermöglichen und dafür Sorge zu tragen, dass veränderte Bewegungsmöglichkeiten und Funktionseinschränkungen des Körpers nicht zu Einschränkungen der Bildungsmöglichkeiten führen.

Die Aufgabe der Schule umfasst die vier Bereiche, die zur Erleichterung der Darstellung und des Verständnisses im Folgenden getrennt voneinander ausgeführt werden, sich jedoch wechselseitig aufeinander beziehen und zusammenwirken.



BEWEGUNGSBILDUNG

Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung verfügen über sehr unterschiedliche Bewegungskompetenzen und erleben vielfältige Einschränkungen in ihrer Körperlichkeit, die schulisches Lernen beeinflussen, verändern und erschweren können. Bewegungsbildung ist deshalb eine Aufgabe der Schule und geschieht vor dem Hintergrund der bisherigen Lebens- und Lernbiografie sowie der bereits erworbenen Kompetenzen in einem subjektiv bedeutsamen Bezug und in einem dialogischen Prozess.

Bewegungsbildung eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eigenständige, oft unkonventionelle Bewegungsentwürfe sowie persönliche Anpassungs- und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre körperlichen Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren. Sie lernen, Barrieren in ihrem Lern- und Lebensumfeld zu erkennen und an deren Überwindung mitzuwirken. Hierfür benötigen die Schülerinnen und Schüler Ermutigung, Bestärkung und passende Lernmöglichkeiten. Bewegungsbildung ist nicht nur auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet. Bewegungsbildung beinhaltet auch das Bewahren von Erreichtem und die Vermeidung, Verlangsamung oder Begleitung von Kompetenzverlusten und Sekundärschädigungen.

Ziel ist es dabei, noch vorhandene Bewegungsmöglichkeiten so lange wie möglich zu nutzen und damit Aktivität und Teilhabe zu ermöglichen.

Bei fortschreitenden Erkrankungen, die mit dem Verlust bereits erworbener Fähigkeiten und mit lebensbedrohlichen Situationen einhergehen, benötigen die Schülerinnen und Schüler Begleitung und angepasste Bildungsangebote.

Es ist Aufgabe aller Lehrkräfte, im Rahmen ihres jeweiligen Bildungs- und Lehrauftrags und entsprechend ihres



beruflichen Profils, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Bewegungsbildung zu unterstützen. Bewegungsbildung vollzieht sich daher als durchgängiges Prinzip in Unterricht und Schulalltag. Diese wird so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler Körpererfahrungen machen und Bewegungskompetenzen, Wahrnehmungsfähigkeit, Eigenaktivität und Selbstständigkeit entwickeln und erweitern können. Auch unterrichtliche Angebote für einzelne Schülerinnen und Schüler oder klassenübergreifende Kleingruppen werden auf das Geschehen in der Klasse und ganzheitlich orientierte Lernprozesse bezogen. Die Schule gestaltet bis in die Unterrichtsräume hinein eine bewegungsgerechte und bewegungsanregende Lernumgebung. Bewegungsbildende Elemente und pflegerische Erfordernisse sind Teil des Bildungs- und Erziehungsprozesses.

In Bildungsprozessen trägt die Schule dafür Sorge, dass Grundbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler erfüllt werden. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Sicherheit und Schmerzfreiheit durch individuell geeignete Ausgangspositionen,



- Wechsel der Positionen und Hilfen dabei,
- Rhythmisierung der Phasen von Aktivität und Ruhe,
- Hilfen beim Essen und Trinken,
- Unterstützung und Anleitung in der Körperhygiene und bei körperbezogenen Vorgängen,
- Atemunterstützung und
- spezifische Bedürfnisse nach medizinischen Eingriffen.

Bildungsangebote in Bezug auf Körperlichkeit und Bewegung ermöglichen den Schülerinnen und Schülern die Herausbildung von Körperbewusstsein und den Erwerb grob- und feinmotorischer Fähigkeiten. Im Zusammenspiel von Wahrnehmung und Bewegung entdecken sie ihren Körper in Raum und Zeit. Durch die Verknüpfung von sensorischen und motorischen Eindrücken entwickeln die Schülerinnen und Schüler innere Vorstellungen über ihren Körper und Bewegungsabläufe.

In vielfältigen Bildungsangeboten erlernen die Schülerinnen und Schüler in für sie sinnvollen Lernsituationen Körperpositionen einzunehmen, zu halten und zu verändern, sich mit der Schwerkraft auseinanderzusetzen, sich aufzurichten und Haltungs- und Gleichgewichtskontrolle aufzubauen. Sie

erlernen unterschiedliche, individuell mögliche Fortbewegungsmöglichkeiten wie Robben, Rollen, Gehen, Klettern. Sie tragen, bewegen und transportieren Dinge und bewegen sich zu unterschiedlichen Orten hin. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre feinmotorischen Fähigkeiten durch den Umgang mit vielfältigen Materialien, Arbeits- und Schreibgeräten und den damit verbundenen unterrichtlichen Aufgaben. Sie bilden Hand- und Fingerfunktionen weiter aus und entwickeln Lateralität und Händigkeit. Es ist Aufgabe der Schule, diese Bildungsangebote so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler sich als eigenständig und selbstwirksam erleben. Erforderliche Unterstützung wird nach dem Prinzip der abnehmenden Hilfe gegeben.

Der Einsatz von speziellen, oftmals individuell angepassten Hilfen kann eine entscheidende Grundlage sein. Diese reichen von Hilfsmitteln für gute Sitzpositionen, Stehgeräte und Fortbewegungshilfen über die Adaption von Gebrauchs- und Unterrichtsgegenständen oder die Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Lernmittel bis zu komplexen Technologien für Kommunikation. Sonderpädagogische Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit spezifischen, individuellen Hilfsmitteln und beraten andere Lehrerinnen, Lehrer und die Eltern.



FÄCHER UND FÄCHERVERBÜNDE

Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung haben infolge von Funktions- bzw. Strukturveränderungen des Körpers und aufgrund ihrer Lebensgeschichte gegebenenfalls veränderte Bedingungen für Bildungsprozesse. Daher

ist es notwendig, die in der Regel in Fächern und Fächerverbänden verorteten Kompetenzen unter dem Blickwinkel veränderter Körperlichkeit und eingeschränkter Bewegungsfähigkeit zu reflektieren, Lernhemmnisse oder -einschränkungen zu erkennen und die Bildungsangebote entsprechend zu individualisieren. Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist es, die Passung zwischen den Anforderungen des jeweiligen Faches, den individuellen Lernvoraussetzungen und dem individuellen Bildungsanspruch herzustellen. Die Berücksichtigung von Körperlichkeit und Bewegung kann sich sowohl auf didaktische Überlegungen und methodische Ausgestaltungen wie auf die Themenwahl oder thematische Schwerpunktsetzungen und auf bestehende oder zu schaffende Differenzierungsmöglichkeiten auswirken. Gegebenenfalls werden in der Unterrichtsorganisation oder im Unterrichtsablauf Veränderungen vorgenommen.

Die folgenden exemplarischen Darstellungen beziehen sich auf den Erwerb von Kompetenzen, die in verschiedenen oder einzelnen Unterrichtsfächern erworben werden können. Dabei ist der individuelle Kompetenzerwerb – ggf. mit einzelfallbezogenen curricularen Anpassungen – in eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung eingebettet, die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterrichtsgeschehen dokumentiert, evaluiert und stärkt. Nachfolgende Beispiele, aber auch alle anderen fachbezogenen Lernprozesse haben ihren Ausgangspunkt in sonderpädagogischer Diagnostik, die im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) für den Erziehungs- und Bildungsprozess die Grundlage und den notwendigen Begleitprozess darstellt. Sie wird insbesondere von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit der Fachlichkeit Körperbehindertpädagogik verantwortet.

Einschränkungen des Sprechens und der Sprache, der Visuomotorik, der Formauffassung oder der Grafomotorik können den Schülerinnen und Schülern die Auseinandersetzung mit unterrichtlichen Inhalten erschweren. Deshalb unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer Lernprozesse zur Auseinandersetzung mit Sprache in ihren verschiedenen Darstellungsformen. Dies kann beispielsweise in folgenden Bereichen notwendig sein:

- phonologische Bewusstheit und phonologische Informationsverarbeitung,
- neuromuskuläre Steuerung der Augen beim Sehen, Blickkonzentration und Blickrichtung, räumliches Sehen, Nutzung blickgesteuerter Geräte,



- Nutzung von Sprach- und Textausgabegeräten,
- ganzkörperliche und grafisch-haptische Wahrnehmung zur Form- und Gestaltverarbeitung,
- neuromuskuläre visuomotorische Steuerung der Feinmotorik, Kraft- und Bewegungssteuerung bei Schreibvorgängen, Bedienung von Unterstützungsgeräten mit Schaltern und Tastaturen,
- synchrone und komplexe Nutzung der eigenen Sprache und von Sprachausgabegeräten, von eigener Textproduktion und Schriftausgabegeräten und
- Annahme und Gebrauch eigener körperlicher Strategien sowie von Unterstützungssystemen und Hilfsmitteln.

Eine Vorstellung von der Stellung der Satzteile zueinander, die Flexion von Verben, der Zeitengebrauch, topologische Begriffe, Kasusgebrauch und weitere Elemente einer Grammatikalität basieren auf Wahrnehmung, Bewegung und Handlungserfahrung. Die Schule schafft vielfältige Bewegungsanlässe, um beispielsweise adverbiale, präpositionale und konjunktive Beziehungen erschließen zu helfen. Unterstützungssysteme wie persönliche Lexika mit Substantiven, Artikeln, Pronomen, Verben sowie das Speichern mittels technischer Geräte tragen zur Entwicklung grammatikalischer Kompetenzen bei.

Im Umgang mit Texten und Literatur stehen unterschiedliche Trägersysteme schriftlicher Kommunikation zur Verfügung. Die Schule bietet die Möglichkeit z.B. durch leiblich dialogische Erzählformen, die bewegen und durch Bewegung begleitet werden, durch Klang- und Wahrnehmungserlebnisse im vorsprachlichen Bereich, durch geordnete Fotos, Bilder und Zeichnungen synchron zum Hören, durch Elementarisierung auf zentrale Botschaften, durch nachgestellte Schlüsselszenen, durch Aufsuchen von Schauplätzen etc. Zugang zu Bilderbuchinhalten, einfachen Geschichten und literarischen Texten zu finden. Informations- und Gebrauchsliteratur eröffnet den Schülerinnen und Schülern Teilhabe am alltäglichen und gesellschaftlichen Geschehen. Die Schule berücksichtigt bei der Auswahl literarischer Texte auch die Biografie und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung.

In eigener Autorenschaft äußern sich die Schülerinnen und Schüler und teilen sich und ihre Botschaften, gegebenenfalls mit technischer Unterstützung, anderen mit. Sie erkennen, dass sie sich in Schule, Gemeinde und Gesellschaft mit eigenen Texten als heranwachsende demokratische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger äußern und auf sich und ihre besonderen Anliegen und Einschränkungen aufmerksam machen können. Die Pflege elektronischer Briefkontakte mit Freundinnen und Freunden kann für die Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen im Bereich der Mobilität eine besondere Bedeutung haben.

Schülerinnen und Schüler mit Funktionseinschränkungen der Mobilität und der Wahrnehmung erhalten in der Schule die Möglichkeit, mathematische Inhalte fühlen, erfahren und erleben zu können. Das Verständnis von räumlichen Beziehungen erwerben sie durch aktives Erobern von Räumen. Konkrete Erfahrungen sind hierbei eine wesentliche Grundlage für innere Vorstellungsbilder und Denkprozesse. Es ist Aufgabe der Schule, den Schülerinnen und Schülern in subjektiv bedeutsamen Alltags-, Spiel- und Lernsituationen mathematische Grunderkenntnisse und Erfahrungen zu ermöglichen, ihnen einen Zugang zur konkreten materialen und räumlichen Umwelt zu verschaffen und sie in der Auseinandersetzung mit dieser zu unterstützen. So benötigen Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung z.B. umfangreiche Erfahrungen in der handelnden Auseinandersetzung mit Mengen und Zuordnungen zum Aufbau eines stabilen Zahlbegriffs, konkrete Bündelungen von Mengen und eigene Notationsformen zum Verstehen des Stellenwertsystems

sowie einen handelnden Umgang mit Größen und Maßeinheiten. Auch für das Verständnis von Brüchen und komplexen mathematischen Operationen benötigen Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung Hilfen bei der bzw. durch die Konkretisierung von Abstraktem und in der Abstraktion von Konkretem. In der Auseinandersetzung mit Sachaufgaben wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler über das erforderliche Sachwissen verfügen. Insbesondere bei nichtsprechenden Schülerinnen und Schülern werden mathematische Begrifflichkeiten durch stellvertretende Äußerungen der Lehrkräfte aufgebaut und gesichert.

In konkret handelnden Situationen – insbesondere im Fach Mathematik – können individuelle Ausgangspositionen, spezielle Hilfsmittel, Anpassungen von Mess- und Zeicheninstrumenten sowie Hilfen zur Dokumentation von Ergebnissen notwendig sein. Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägten motorischen Beeinträchtigungen, die nur in geringem Umfang selbstständig agieren können, erwerben durch Beobachtung stellvertretend ausgeführter Handlungen innere Vorstellungsbilder, die für ein mathematisches Verständnis grundlegend sind.

Sportliche Aktivitäten verbessern Gesundheit und Fitness und sind bewegungsbildender Bestandteil des schulischen Angebots. Die Schule stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung über den Sportunterricht hinaus vielfältige Gelegenheiten und Anlässe bekommen, ihren Fähigkeiten entsprechende sportliche Angebote wahrzunehmen, zu erproben und so ihr Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung entdecken und entwickeln sportliche Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl bei elementaren Bewegungen und Empfindungen wie auch bei regelmäßigen motorischen Belastungen zur Stärkung des Stütz- und Bewegungsapparats. Sie entwickeln so spielerisch wie auch leistungsbezogenen Fähigkeiten, die zur Bewegungssteuerung und -regelung beitragen. Koordination, Kondition und Konstitution werden dabei im Rahmen der individuellen Möglichkeiten trainiert. Die Schülerinnen und Schüler können in der Schule bekannte und neue Sportarten erproben, ausführen und zum Beispiel hinsichtlich der Spielanweisungen verändern. Durch Erweiterungen, Ergänzungen und Modifikationen werden sportliche Standardangebote für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung zugänglich. Beim Ausüben von Sport erleben die Schülerinnen und Schüler verstärkt körperlichen Aus-



druck und Freude. Sie können ihre körperliche Leistungsfähigkeit und persönliche Leistungsgrenzen erfahren. Die damit verbundenen Gefühle bedürfen der unterstützenden Begleitung. Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung erlernen beim freien oder definierten Bewegungsspiel nicht nur sportartspezifische, sondern auch vielfältige eigene Bewegungsformen. Entwicklungspsychologische und -physiologische Besonderheiten von Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung werden bei den Bewegungsangeboten und in speziellen Sport- und Bewegungseinheiten entsprechend berücksichtigt.

Bewegung im Wasser hat durch die Empfindung verminderter Schwerkraft für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung besondere Qualität. Eine größere Bewegungsfreiheit und das Explorieren in unterschiedlichen Spannungs- und Entspannungszuständen werden möglich. Die Schülerinnen und Schüler erleben bei der Wassergewöhnung das Vertrautwerden mit dem Element Wasser, können Ängste ab- und Zutrauen aufbauen. Schülerinnen und Schüler mit erheblichen körperlichen und motorischen Funktionseinschränkungen werden im Wasser bewegt, erleben dabei taktile, vestibuläre und tiefensensible Reize sowie körperliches Wohlbefinden. Sie gewöhnen sich an spezifische sensorische Empfindungen im Wasser, erfahren verschiedene Haltepositionen, Gelenkmobilisation und Muskelentspannung. Sie vertiefen ihre Atmung und erreichen insgesamt eine bessere Beweglichkeit und Körperhaltung. Beim Nachahmen von Bewegungen im flachen Wasser, vielfältigen Spielen oder Wasserexperimenten werden Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung zu vielseitigen Bewegungsabläufen und variierenden Körperpositionen motiviert. Individuell

angemessene Hilfsmittel erleichtern diese Zugänge und vermitteln Sicherheit. Mit Schwimmtechniken erlernen die Schülerinnen und Schüler anspruchsvoll koordinierte und differenzierte, aber auch individualisierte Bewegungsmuster zur Fortbewegung im Wasser. Sie lernen längere Distanzen im Wasser zu bewältigen und trainieren den kontrollierten Auftrieb.

Angebote zur musisch-ästhetischen Bildung sind sowohl hinsichtlich des Erlebens als auch des Gestaltens wichtige Elemente schulischen Lernens und eröffnen vielfältige Bildungs- und Entwicklungschancen. Körpernahe und gefühlsbetonte Erfahrungswelten werden erschlossen und Bewegungsmotivation und Bewegungshandeln werden unterstützt. Vielfältige Unterrichtsprojekte im Zusammenspiel von Gestalten und Lernen sind wesentlich für die Persönlichkeitsentwicklung sowie die gesellschaftliche Teilhabe dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln dabei individuelle ästhetische Ausdrucksformen in Bewegung, Kommunikation und künstlerischer Darstellung und machen eigene Erlebensbereiche für andere zugänglich. Grundlegende Kompetenzen im Bereich Haptik, Wahrnehmung und Koordination werden erworben, Kreativität, räumliches und soziales Erleben werden ermöglicht.



Spezifische Adaptionen als kompensatorische Hilfen zum Bedienen von Instrumenten und Musikanlagen oder z.B. Griffverdickungen an Pinseln, Klöppeln und Schreibgeräten, rutschfeste Unterlagen oder Haltegriffe eröffnen auch Schülerinnen und Schülern mit Funktionseinschränkungen der Hand-, Arm-, Fuß- und Beinmotorik eigene Gestaltungsweisen. Mal-, Zeichen- sowie Notations- und Musiksoftware einschließlich individuell angepasster Eingabemöglichkeiten für Laptop und Computer schaffen erweiterte Ausdrucksformen.



SCHULISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Schule reflektiert ihre Rahmenbedingungen und deren Ausgestaltung im Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung und entwickelt diese bedarfsbezogen weiter. Unabhängig vom Lernort werden bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen im Unterricht sowie im gesamten Schulleben Körperlichkeit und Bewegung als ein durchgängiges und umfassendes Prinzip berücksichtigt. Hieraus ergeben sich folgende Gestaltungsaufgaben:

Die Schule

- gewährleistet im Schulalltag eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagogik, Sonderpädagogik, Therapie, Medizin, Psychologie, Sozialarbeit und Seelsorge, sowie die Vernetzung mit weiteren Fachdiensten. Sie bindet Pflege und weitere Unterstützungsmaßnahmen in diese Zusammenarbeit ein.
- gestaltet Zugangswege und Außenanlagen so, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Klassen-, Fach-, Sanitär- und Pfleräume möglichst selbstständig erreichen können.



- stellt, soweit nötig, geeignete Räume und Ausstattungen für Differenzierungsangebote zur Verfügung.
- gestaltet Lernumgebungen so, dass Eigenaktivitäten der Schülerinnen und Schüler angeregt werden.
- stattet die notwendigen Sanitär- und Pflegeräume so aus, dass ein Höchstmaß an Selbstständigkeit und Eigenaktivität gewährleistet und die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler gewahrt wird.
- achtet darauf, dass bei Bedarf spezifische und den individuellen Bedürfnissen angepasste Hilfsmittel zur Verfügung stehen, zum Beispiel Mobilitätshilfen, Sitz- und Lagerungshilfen, angepasstes Mobiliar, individuell angepasste Computer, Ansteuerungshilfen zur selbstständigen Nutzung technischer Geräte, orthopädische Hilfen und weitere, auf den pflegerischen Bereich bezogene Hilfsmittel.
- berücksichtigt in ihren Organisationsstrukturen die spezifischen Lernbedürfnisse und den teilweise erhöhten Zeitbedarf der Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung.
- achtet darauf, dass die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zu einer festen Bezugsgruppe ebenso gewährleistet ist wie vielfältige Sozialkontakte über die eigene Bezugsgruppe hinaus.
- ermöglicht individualisierende und differenzierende Arbeitsformen.
- sichert durch Dokumentation die Kontinuität des Bildungsprozesses.
- berücksichtigt durchgängig die vitalen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.
- bietet einen organisatorischen Rahmen für interdisziplinäre Zusammenarbeit, für die Zusammenarbeit mit den Eltern, für die Kooperation mit Schulsozialarbeit, psychosozialen Diensten und Diensten von Religionsgemeinschaften, wie z. B. Schulseelsorge oder Schulpastoral sowie für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Partnern.
- schafft Strukturen für regelmäßige und gemeinsame Fortbildungen.



BILDUNGSBEREICHE

Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung erwerben in spezifisch akzentuierten Bildungsbereichen Kompetenzen, die über die in Unterrichtsfächern definierten hinausgehen. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, in lebensbedeutsamen Situationen Aktivität und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern und ein weitgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Es ist Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten, diese Bildungsbereiche in ihrer Bedeutung als zentrale Felder der Lebensgestaltung wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Die Bildungsbereiche durchdringen und ergänzen die Fächer bzw. Fächerverbünde und beziehen sich aufeinander. Sie stehen in Abhängigkeit zu und in Wechselwirkung mit dem zentralen Aspekt Körperlichkeit und Bewegung und werden in diesem Bildungsplan explizit dargestellt.

Aus den vielfältigen Funktionsbeeinträchtigungen, die zu einer Körperbehinderung führen können, ergibt sich der Auftrag an die Schule, die Kinder und Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit ihrer Behinderung und den damit in Zusammenhang stehenden Konsequenzen zu begleiten und sie beim Aufbau ihrer Identität und eines positiven Selbstbildes zu unterstützen. Die Schule berücksichtigt die subjektiven Lebenserfahrungen der Schülerinnen und Schüler und greift diese auf. Die Thematisierung von Behinderung unter den Aspekten „behindert sein – behindert werden“ erfolgt im Unterricht alters- und entwicklungsangemessen und unter Beachtung der persönlichen Befindlichkeit und Situation der Schülerin oder des Schülers. Begegnungen und Auseinandersetzungen in der Gruppe schaffen Möglichkeiten der Fremd- und Selbstwahrnehmung.



Für Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung oder mit Behinderungen, die längere Klinikaufenthalte notwendig machen, verändern sich die Rahmenbedingungen für schulisches Lernen und Bildungsprozesse. Die Schule ist gefordert, mögliche Stagnationen, Verzögerungen oder auch Rückschritte in der Entwicklung zu berücksichtigen und Schulleben und Unterricht entsprechend zu verändern. Behinderung kann bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sich bereits sehr früh mit der Begrenztheit des Lebens auseinandersetzen müssen. Die Schule ist dann in der Verantwortung, gemeinsam mit den Eltern und anderen Bezugspersonen diese Schülerinnen und Schüler in der besonderen Begrenzung ihrer Lebensperspektiven zu begleiten. Bildung beinhaltet auch die Unterstützung bei der Gestaltung der verbleibenden Lebenszeit.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Sterben und Tod entwickelt jede Schule Formen des Gedenkens und pädagogische Konzepte. Dabei achtet sie auf religiöse und weltanschauliche Befindlichkeiten.

Das Erleben von Selbstwirksamkeit in der Kommunikation bedarf bei Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung aufgrund der sozialen Funktion von Bewegung besonderer Beachtung. Kommunikation und das System Sprache beeinflussen Lernprozesse und Persönlichkeitsentwicklung

wesentlich. Die Schule trägt Sorge dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihre kommunikativen Kompetenzen einsetzen und erweitern können. Sie berücksichtigt dabei viele kommunikative Möglichkeiten von der basalen leib-orientierten Kommunikation über die Unterstützung laut-sprachlicher Fähigkeiten bis hin zum Erwerb der Schriftsprache. Ziel ist es, mit allen Schülerinnen und Schülern Formen von eigenständiger und befriedigender Kommunikation zu entwickeln und im Schulleben, aber auch darüber hinaus Verstehen und Verständigung zu sichern. Dabei erfordert die Kommunikation mit allen, vor allem aber mit nicht sprechenden Menschen, von den Beteiligten Empathie und die Bereitschaft, sich auf ungewohnte Kommunikationsformen einzulassen. Ebenso bedarf es des Wissens über die Entwicklung und die Funktion von Laut- und Schriftsprache, Kenntnisse in der Gestaltung kommunikativer Situationen inner- und außerhalb der Schule sowie in der Nutzung unterstützender Kommunikationssysteme und hilfreicher Technologien.

Die Schule beachtet, dass Lernen der handelnden Auseinandersetzung mit der Umwelt sowie der Verknüpfung mit bereits Gelerntem bedarf. Beeinträchtigungen der Körperfunktionen und -strukturen nehmen Einfluss auf die Auseinandersetzung mit den Lerngegenständen, auf Wahrnehmungs- und Handlungsstrategien. Ebenso können Barrieren in der gegenständlichen Umwelt und im sozialen Miteinander Einfluss auf Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung haben.

Die Schule gestaltet die Lernangebote so, dass die Bewegungs- und Wahrnehmungsstrategien der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und individuelle Bewegungsmöglichkeiten genutzt und erweitert werden. Die Lehrkräfte sichern dies durch die Auswahl der Lerngegenstände, ausgehend von der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, die Nutzung von Alltagssituationen für Lernprozesse und die Gestaltung der Lernumgebung. Ihren Möglichkeiten entsprechend lernen die Schülerinnen und Schüler selbstbestimmt und gemeinsam mit anderen.

Individuelle Planungen innerhalb einer Klasse erfolgen im Spannungsfeld zwischen erforderlichen differenzierenden Angeboten und den Erfahrungen des gemeinsamen Lerngegenstandes, des Lernens und Lebens in der Gruppe und in der Schulgemeinschaft. Individualisierte Bildungsangebote werden daher so gestaltet, dass sie die Zugehörigkeit einer Schülerin oder eines Schülers zur Klasse oder Lerngruppe nicht in Frage stellen.

Einschränkungen in Aktivität und Teilhabe resultieren nicht nur aus Veränderungen der Körperstrukturen und Körperfunktionen des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen. Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung erfahren auch Barrieren durch Umwelt und Gesellschaft. Gerade dann können sich Einschränkungen in Aktivität und Teilhabe auf die gesamte Persönlichkeit auswirken. Die Schule ermöglicht Selbstbestimmung und Mitgestaltung in allen Bildungsprozessen als wesentliche Voraussetzung für ein aktives Leben in der Gemeinschaft.

Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler, ihre Rechte und Möglichkeiten in der Gesellschaft wahrzunehmen. Die Schule wirkt dazu auch in Gesellschaft und Öffentlichkeit hinein. Sie unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit sowohl im schulischen Rahmen wie auch in ihrer zukünftigen Rolle als mündige Bürgerinnen und Bürger. Dies vollzieht sich im Erfahren und Leben grundlegender demokratischer Werte, in der Entwicklung eigener sozialer Fähigkeiten, beim Aufbau und bei der Gestaltung von Beziehungen sowie bei der Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben. Die Schule bestärkt die Schülerinnen und Schüler darin, ihr Selbstwertgefühl zur Entfaltung zu bringen, Achtung vor der menschlichen Vielfalt, vor verschiedenen Religionen und Kulturen aufzubauen und die persönlichen Möglichkeiten zu nutzen. Die Schule achtet die Würde jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers unabhängig von Leistungsfähigkeit, Alter, Geschlecht sowie kultureller und religiöser Zugehörigkeit.

Die Entwicklung hin zur größtmöglich selbstbestimmten und selbstständigen Lebensgestaltung ist ein weiteres Grundanliegen schulischer Bildungsprozesse. Handeln beinhaltet, selbst tätig zu sein und Hilfestellungen und unterstützende Maßnahmen bei Alltagshandlungen wie An- und Ausziehen, Essen, Körperhygiene oder Mobilität zu veranlassen.

Die in den Alltagshandlungen notwendigen Hilfen und Unterstützungen verknüpfen pflegerische, therapeutische und pädagogische Aspekte. Die Schule achtet mit der notwendigen Sensibilität und Wertschätzung darauf, dass die Schülerinnen und Schüler dies nicht als Eingriff in ihre Intimsphäre erleben und gewährleistet entsprechende Rahmenbedingungen etwa beim Einsatz der pflegenden Personen.

Der Bereich Wohnen umfasst wichtige lebenspraktische und kulturell bedeutsame Lernfelder im Hinblick auf ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben auch nach der Schule. Die Schülerinnen und Schüler werden



darauf vorbereitet, ihren Wohnalltag gestalten zu können. Beim Kennenlernen und Erproben verschiedener Wohnformen erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich mit der individuellen Gestaltung und Erhaltung von Wohnungen und Wohneinrichtungen zu beschäftigen. Sie machen Wohnenerfahrungen außerhalb ihrer gewohnten familiären Umgebung, setzen sich mit unterschiedlichen Lebensentwürfen auseinander und werden auf diese Weise auf einen Ablöseprozess vom Elternhaus oder Internat vorbereitet.

Die Gestaltung der Freizeit ist ein weiterer Lebensbereich im Rahmen selbstständiger Lebensgestaltung. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich in Theorie und Praxis mit dem Thema Freizeit auseinander. Sie erhalten und erarbeiten Informationen über Freizeitmöglichkeiten, über Chancen und Risiken im Freizeitbereich, reflektieren ihr Freizeitverhalten, entdecken und entwickeln eigene Hobbys und Freizeitinteressen. Sie lernen sich zu organisieren, um zum Beispiel notwendige Hilfen beim Transport zu unterschiedlichen Freizeitaktivitäten zu koordinieren, Zeit einzuteilen, Pflege sicherzustellen und gegebenenfalls mit Assistenz ihre Freizeitwünsche zu realisieren. Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, ihre Freizeit aktiv und sinnvoll zu gestalten.



Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf Arbeit und Beruf, indem sie von Anbeginn ermöglicht, Interessen und Neigungen auszubilden, die später in vielfältigen Praktika erprobt und arbeitsweltbezogen weiterentwickelt werden können. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei berufsspezifisch fachliche Qualifikationen und personale Kompetenzen.

Die Schule hilft den Schülerinnen und Schülern bei einer realistischen Einschätzung ihrer Funktionsbeeinträchtigungen und daraus resultierender Möglichkeiten der Berufsausübung.

Durch die Kooperation der Schule mit Betrieben, der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdiensten und den verschiedensten nachschulischen Einrichtungen (etwa Werkstätten für behinderte Menschen) gestaltet die Schule auch in Partnerschaft mit den Eltern den Übergang in Arbeit und Beruf.

Weitere Aufgaben der Schule

BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFTEN

Die Schule gestaltet unter Berücksichtigung der spezifischen Lebens- und Lernbedingungen der Kinder und Jugendlichen mit Körperbehinderung ein vertrauensvolles, intensives und wertschätzendes Zusammenwirken zwischen deren schulischen und außerschulischen Bezugspersonen im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Eltern

Die Schule arbeitet während der gesamten Schulzeit auf der Grundlage des in diesem Bildungsplan beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit dem Elternhaus eng zusammen. Diese Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Offenheit. Dieses Miteinander beginnt bereits bei der Wahl der Schule und begleitet dauerhaft die Klärung und Planung des individuellen Bildungsangebotes.

Viele Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung erleben zum Beispiel durch längere Krankenhausaufenthalte häufig Belastungen ihrer Schulbesuchszeit. Hierbei und bei Übergängen werden auf das einzelne Kind bezogene Beratungs- und Informationsangebote genutzt. Die Schule ist dabei Teil eines Netzwerks, welches über die erforderliche Systemkenntnis verfügt und gegebenenfalls darüber hinausgehende Hilfsangebote von Beratung, Information und Begleitung vermittelt.

Vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit schwerer Behinderung ist im Hinblick auf grundlegende Bedürfnisse wie Hygiene oder Nahrungsaufnahme eine enge und kontinuierliche Abstimmung mit den Eltern erforderlich.

Die Schule verantwortet die individuellen Bildungsangebote, nimmt Vorstellungen und Wünsche, aber auch Ängste und Sorgen der Eltern um die geeignete Bildung und Erziehung ihres Kindes ernst und schafft Räume, diese Ängste und Sorgen anzusprechen. Dabei erleichtern Transparenz und Informationen in für die Eltern verständlicher Sprache die Zusammenarbeit. Dies ist umso wichtiger bei nicht oder eingeschränkt sprechenden Kindern und Jugendlichen. Gerade dann wird den beiderseitigen Informationsbedürfnissen durch die Vereinbarung geeigneter Kommunikationsformen zwischen den Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler und der Schule entsprochen. Arbeitsstrukturen und Dokumentationsformen zur gemeinsam verantworteten Bildung



und Erziehung werden gemeinsam vereinbart und gesichert. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern setzt von Seiten der Schule voraus, dass die Lebenssituationen und Einstellungen der Eltern berücksichtigt werden. Erläuterungen und Begründungen helfen, den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verdeutlichen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen Beratung, Gesprächsführung und Konfliktmanagement sind Teil schulischer Professionalisierung.

Internat

Manche Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung leben in familienergänzenden oder familienersetzenden Einrichtungen, wie z. B. in einem Internat. Erzieherische Aufgaben müssen somit teilweise vom Internat übernommen werden. Die Schule arbeitet mit den dort an der Erziehung und Bildung mitwirkenden Personen zusammen und bezieht sie in die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung ein. Im Internat entwickeln die Schülerinnen und Schüler insbesondere Kompetenzen in Alltagshandlungen, der Freizeitgestaltung, der Mobilität und des Wohnens. Durch das Zusammenleben mit anderen Kindern und Jugendlichen erweitern sie ihre sozialen Fähigkeiten und gewinnen Selbstvertrauen in die eigene Lebensplanung und -gestaltung. Die Auseinandersetzung mit Behinderung kann durch das Grup-

penerleben erleichtert werden. Eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung von Internat und Schule oder gemeinsam verantwortete Aktivitäten führen zu einer Vertiefung und Erweiterung der schulischen Bildungsangebote.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie, Internat und Schule wird regelmäßig durch eine kooperative, individuelle Bildungsplanung realisiert. Schule und Internat schaffen die hierfür notwendigen organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internats im Hinblick auf behinderungsspezifische Fragestellungen.

Interdisziplinarität und Team

Die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung erfordern eine enge, kooperative Zusammenarbeit von Lehrkräften unterschiedlicher Lehrbefähigungen (Multiprofessionalität) sowie das Zusammenwirken unterschiedlicher Berufsgruppen und Qualifikationen (Interdisziplinarität).

Der Unterricht wird vorbereitet durch eine multiprofessionelle Klärung der Ziele, Planung der Inhalte und Verteilung der Aufgaben. Fachspezifische Sichtweisen werden im Vorbereitungsprozess auch im Sinne kollegialer Beratung für die einzelnen Teammitglieder transparent und wirksam. In diesem Sinne wirkt Kooperation entlastend sowohl für

den Einzelnen als auch für das gesamte Team, da Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche geklärt werden. Die Schule sichert für diese gemeinsam zu leistende Arbeit einen zeitlichen und organisatorischen Rahmen.

Die Zusammenarbeit stellt nicht nur fachliche, sondern auch persönliche Anforderungen an jedes einzelne Teammitglied. Sie erfordert die Offenheit, sich und die eigene Arbeit in der Gruppe kollegial zu reflektieren. Eine gelingende Zusammenarbeit im Team benötigt daher neben der beschriebenen Rollenklärung Empathie und Wertschätzung sowie eine professionelle Kultur der Rückmeldung und der konstruktiven Kritik.

Dazu berücksichtigt die Schule in ihrer Fortbildungsplanung Themen wie Teamentwicklung, Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien sowie Gesprächsführung und schafft damit einen Rahmen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Kollegium.

Netzwerke

Medizinische Fachdienste, Träger der Behindertenhilfe, Selbsthilfevereinigungen, Jugendhilfe, öffentliche Verwaltungen, Vereine und Verbände, Religionsgemeinschaften und gegebenenfalls auch engagierte Einzelpersonen sind Partner in einem Netzwerk der Schule. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Schule.

Im gemeinsamen Unterricht sowie bei Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- oder Unterstützungsangebot sind die Lehrkräfte der Sonderpädagogik und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) insgesamt Partner anderer allgemeinbildender sowie beruflicher Schulen und sichern dort die notwendige Fachlichkeit. Die Schule verfügt in Kooperation mit dem zuständigen SBBZ oder dem sonderpädagogischen Dienst über die erforderliche Systemkenntnis.

Der Umgang mit öffentlichen Einrichtungen und die Teilhabe an Angeboten von Vereinen, Verbänden und Religionsgemeinschaften werden im schulischen Rahmen erschlossen. Die Öffentlichkeit wird über mögliche sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote sowie deren Strukturen informiert. Dabei pflegt die Schule den Kontakt mit der Presse und anderen Medien und bietet Einblicke in schulische Bildungsarbeit mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und deren Anspruch auf Teilhabe.





GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN

In der Bildungsbiografie des einzelnen Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Körperbehinderung sind Übergänge wichtige Phasen und stellen eine Chance und zugleich eine Herausforderung dar. Diese Übergänge finden statt von der frühkindlichen Bildung zur schulischen Bildung, von einer Schulart, Schule oder Stufe zu einer anderen oder in den beruflichen Bereich sowie in die Arbeitswelt oder das nachschulische Leben ohne Erwerbsarbeit. Alle Übergänge bedürfen einer intensiven Vorbereitung und Begleitung, um den Schülerinnen, Schülern und deren Eltern Sicherheit zu geben und eine angemessene Auseinandersetzung mit der neuen Lebenssituation zu ermöglichen. Individuelle Wünsche, Vorstellungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, Erwartungen und Lebenspläne der Eltern sowie institutionelle Möglichkeiten werden berücksichtigt und unterschiedliche Fachdienste, Einrichtungen und Kostenträger mit einbezogen. Insbesondere bei der Einschulung und einem Wechsel zwischen unterschiedlichen Schularten ist ein erhöhter Beratungsbedarf gegeben und eine intensive Begleitung notwendig. Stellt der Eintritt in ein Internat und die damit verbundene Ablösung von zu Hause eine Herausforderung dar, dann wird dies empathisch aufgegriffen.

Der Übergang in das nachschulische Leben wird gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler und mit Menschen, die dem jungen Erwachsenen nahe stehen, vorbereitet und begleitet. Zu den wesentlichen Aspekten des nachschulischen Lebens wie Wohnen, Arbeit, Freizeit, Finanzen, Mobilität oder Gesundheit werden Perspektivgespräche über individuelle Zukunftsplanungen geführt. Betriebserkundungen, Praktika in verschiedenen Betrieben einschließlich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mit dem dazugehörigen Förder- und Betreuungsbereich geben Orientierung bei der Berufswahl und Berufsfindung. Bei der Entwicklung einer realistischen Perspektive und deren Umsetzung werden rechtzeitig außerschulische Partner wie der Integrationsfachdienst, berufsvorbereitende Einrichtungen, Betriebe und die Agentur für Arbeit in Berufswege- und Netzwerkkonferenzen einbezogen. Zu den Aufgaben der Schule gehört es auch, die Schülerinnen und Schüler auf Lebensabschnitte oder ein Leben ohne Beruf vorzubereiten. In der Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation bezieht die Schule auch Menschen mit Behinderung, etwa ehemalige Schülerinnen und Schüler, als Berater und Unterstützer ein.

Bildungsbereiche

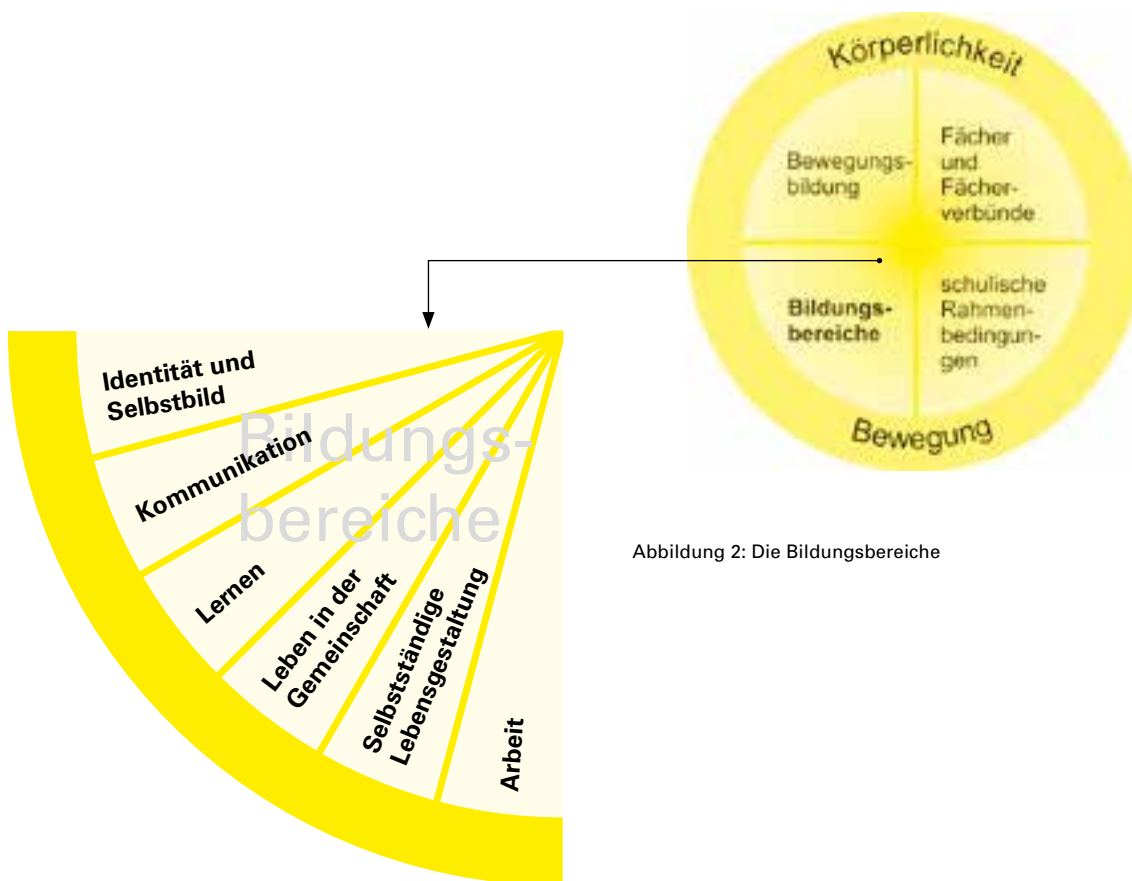


Abbildung 2: Die Bildungsbereiche

STRUKTUR DER BILDUNGSBEREICHE

Nach einführenden Leitgedanken in jeden Bildungsbereich und einer Einführung in das Kompetenzfeld sind in einer Spaltendarstellung auf der jeweils rechten Seite das Kompetenzspektrum und auf der jeweils linken Seite die entsprechenden Impulse für die Schulentwicklung beschrieben. Überschneidungen zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen wurden bewusst belassen, um so die Bedeutung ähnlicher Kompetenzen und Impulse auch in anderen Kontexten zu verdeutlichen.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Gestaltungsaufgaben der Schule im Hinblick auf den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler sind in Impulsen für die Schulentwicklung formuliert. Ergänzende und beispielhafte Fragestellungen unterstützen die Schule dabei, Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Aufgaben vor dem Hintergrund der Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Im Vorfeld bedarf es einer Analyse der

pädagogischen und didaktischen Konzepte, um die vorhandenen schulischen Ressourcen zu erkennen und die Konzeption weiter zu entwickeln. Die anschließende inhaltliche Ausgestaltung der Angebote klärt jede Schule im Rahmen ihres Schulentwicklungsprozesses.

Kompetenzspektrum und Anhaltspunkte

Jeder Bildungsbereich ist in Kompetenzfelder untergliedert. Die in den Bildungsbereichen beschriebenen Kompetenzen und Anhaltspunkte zeigen die Vielfalt des möglichen Kompetenzerwerbs aller Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung unabhängig vom Lernort auf.

Die Kompetenzbeschreibungen geben Orientierungen für Ausrichtung und Zielsetzung von Unterricht und beschreiben Erwartungen bezüglich dessen, was die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Möglichkeiten lernen sollen. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt eine Kompetenz erworben wird, ist individuell unterschiedlich. Die Auswahl und die Festlegung des Niveaus der jeweils

anzustrebenden Kompetenzen geschehen im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung. Die im Bildungsplan genannten Kompetenzen sind somit als Zielhorizont für einen lebenslangen Lernprozess zu verstehen. Sie orientieren sich hinsichtlich Auswahl und Reihenfolge nicht an standardisierten Entwicklungsbeschreibungen und folgen keiner hierarchischen Gliederung.

Die Schule berücksichtigt vielmehr in der Umsetzung den jeweiligen Entwicklungsstand, die individuellen Aneignungsmöglichkeiten sowie die aktuelle und die zukünftige Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.

	Impulse für die Schulentwicklung	Kompetenzspektrum	
Impuls	Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Autonomie zu gewinnen.	Die Schülerinnen und Schüler gewinnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Autonomie.	Kompetenz
Fragen	<ul style="list-style-type: none"> ● Wie wird dafür gesorgt, dass Hilfen so gegeben werden, dass sie Selbstbestimmung ermöglichen und nicht einschränken? ● Wie werden die Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung und Ausgestaltung von individuellen Bildungsangeboten, Bildungszielen und selbstreflexiven Berichten beteiligt? ● Wie werden Abhängigkeiten relativiert, überprüft und in Frage gestellt? ● Wie wird die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Förderplangesprächen, Berufswegeplanung und Runden Tischen gesichert? ● Wie wird der Autonomieanspruch der Schülerinnen und Schüler mit den Eltern oder anderen Außenstehenden thematisiert? 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ● organisieren ihren Arbeitsplatz so weit möglich nach eigenen Vorstellungen. ● entscheiden im Rahmen ihrer individuellen Freiheiten über Inhalte des Tagesablaufs. ● wählen zwischen Alternativen und können ihre Entscheidung begründen. ● nutzen die Möglichkeiten zur Mitbestimmung und üben hierdurch Einfluss auf die Schulkultur aus. ● nehmen Einfluss auf Entscheidungen bei Übergängen. ● können ihre Entscheidungen vertreten und durchsetzen. 	Anhaltspunkte

Abbildung 3: Auszug aus dem Bildungsplan

Die beispielhaft genannten Anhaltspunkte machen deutlich, an welchen Einstellungen, Fertigkeiten und Kenntnissen sich die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erkennen lassen. Sie geben Anregungen für Unterrichtsplanungen und Leistungsfeststellungsverfahren, die der Heterogenität der Schülerschaft entsprechen.



**BILDUNGSBEREICH:
IDENTITÄT UND
SELBSTBILD**

Identität und Selbstbild



Die Entwicklung der Identität und der Aufbau eines positiven Selbstkonzepts sind zentrale Anliegen schulischer Bildung und Erziehung, da es sich hierbei um wichtige Voraussetzungen für gelingendes Lernen handelt. Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und das Wissen um die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten sind ebenso wichtig wie das Vertrauen zu Menschen im Lebensumfeld. Die Schule hilft Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung, in der Interaktion mit der Umwelt zu einem gefestigten Selbstkonzept zu gelangen.

Voraussetzung hierfür sind die Wahrnehmung und die Auseinandersetzung mit der eigenen Person. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, ein positives Selbstbild von sich zu entwickeln, indem sie sich als Person in ihrer Lebenswelt wahrnehmen, ihren Körper entdecken und ihre Möglichkeiten und Grenzen erfahren.

Die Schule hilft den Schülerinnen und Schülern dabei, sich zu selbstständig handelnden Persönlichkeiten zu entwickeln. Autonomes Handeln in zunehmend größer werdenden Freiräumen schafft Gelegenheit für individuelle Perspektiven. Auf dieser Grundlage erlangen die Schülerinnen und Schü-

ler ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Die Schule ermöglicht ihnen hierzu vielfältige Erfahrungen mit der eigenen Körperlichkeit. Diese helfen den Schülerinnen und Schülern, ihre Leistungsfähigkeit einzuschätzen, Grenzen zu erkennen und so weit wie möglich zu überwinden.

Sexualität ist wesentliches Merkmal und wichtiger Faktor in der Persönlichkeitsentwicklung. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, ihre individuelle Rolle und geschlechtliche Identität zu finden und selbstbestimmt zu gestalten. Die Dimensionen Körperlichkeit, Sexualität und Partnerschaft sind miteinander verbunden und beeinflussen sich wechselseitig.

Der Bildungsbereich Identität und Selbstbild gliedert sich in folgende Kompetenzfelder:

- Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit der eigenen Person
- Selbstständigkeit und Selbstbestimmung
- Körperlichkeit und Sexualität

WAHRNEHMUNG UND AUSEINANDERSETZUNG MIT DER EIGENEN PERSON

Die Wahrnehmung der eigenen Person mit den Stärken und Schwächen, Möglichkeiten und Grenzen spielt eine wichtige Rolle beim Aufbau eines positiven Selbstkonzepts. Daher fördert die Schule die Selbstwahrnehmung in vielfältigen Situationen. Hierzu zählen die Wahrnehmung der Körperlichkeit, der Gefühle und Gedanken, der Wünsche und Interessen.

Das Erleben und die Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen fördert die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich abhängig vom Alter, von der individuellen Entwicklung und den persönlichen Lebensumständen unterschiedlich mit den körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen und der daraus entstehenden Behinderung auseinander. Die Sicht auf die eigene Biografie, behinderungsbedingte Erfahrungen und die persönlichen Zukunftsvorstellungen und -wünsche spielen dabei eine wichtige Rolle. Einschränkungen, Erfahrungen mit Therapie und Auswirkungen medizinischer Eingriffe können auch von Seiten der Schule und im Sinne der Erziehungspartnerschaft angemessen begleitet werden. Die am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten unterstützen die Schülerinnen und Schüler in allen Entwicklungsphasen darin, auch die körperliche Beeinträchtigung als ein Merkmal ihrer Individualität zu begreifen und sich in ihrer Gesamtpersönlichkeit anzunehmen. Dies kann sich in der selbstbewussten Nutzung von Hilfsmitteln wie auch in der selbstverständlichen Akzeptanz von Hilfen und dem verantwortungsvollen Umgang mit zusätzlichem Pflegeaufwand zeigen.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass körperliche Herausforderung unabhängig von individuellen Einschränkungen ein Erleben von Leistung und der eigenen Belastbarkeit vermittelt. Die Schule hilft den Schülerinnen und Schülern, solche Erfahrungsräume zu gestalten.

Anders auszusehen, sich auf besondere Art zu bewegen und auszudrücken oder Hilfsmittel zu gebrauchen, ruft mitunter irritierende Reaktionen der sozialen Umwelt hervor. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, solche Erfahrungen zu reflektieren und ihre Wahrnehmungen zu analysieren. Sie hilft ihnen bei der Deutung der Signale der Umwelt und ermöglicht so eine offene Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbst- und Fremdbild. Die Einstellungen und Haltungen der Eltern, der pädagogischen Fachkräfte und anderer wichtiger Bezugspersonen haben

hierbei maßgeblichen Einfluss. Die Schule ermöglicht auch identitätsstiftende Begegnungen mit gleich und ähnlich Betroffenen (Peer Counseling).

Fragen nach dem Sinn des Lebens und der eigenen Begrenztheit bis hin zu existenziellen Fragestellungen werden von den am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten aufgegriffen. Behinderung kann bedeuten, dass Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sich bereits sehr früh mit dem Tod auseinandersetzen müssen. Bildung beinhaltet dann auch die Unterstützung bei der Gestaltung der verbleibenden Lebenszeit. Die Schule ist in der Verantwortung, gemeinsam mit den Eltern und anderen Bezugspersonen diese Schülerinnen und Schüler in der Besonderheit ihrer Lebensperspektiven zu begleiten.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Sterben und Tod entwickelt jede Schule eigene Formen des Gedenkens und pädagogische Konzepte, um Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern und Bezugspersonen, Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Trauer zu begleiten. Ebenso ist es notwendig, den Kontakt zu anderen Institutionen und Netzwerken, zum Beispiel einem Kinderhospiz, einer psychologischen Beratungsstelle sowie zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Seelsorge zu pflegen, um Unterstützung frühzeitig zu vermitteln und selbst als Schule oder Lehrkraft in Anspruch nehmen zu können.

Impulse für die Schulentwicklung

Selbstwahrnehmung und Körpererfahrung der Schülerinnen und Schüler werden in allen Bereichen des Schullebens unterstützt. Die Schule macht umfassende Angebote zur Entwicklung der Wahrnehmung.

- Wie gestaltet die Schule Rahmenbedingungen, damit die Schülerinnen und Schüler Selbstwahrnehmung erleben und integrieren können?
- Woran wird erkennbar, dass die Schule Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung als durchgängiges Prinzip während des Schulalltages unterstützt?
- Wie ermöglicht die Schule umfassende Körpererfahrungen auch für Schülerinnen und Schüler mit schweren körperlichen Einschränkungen und inwieweit bietet sie hierfür geeignete Hilfsmittel und Räume an?
- Welche Angebote macht die Schule, um das Körpergefühl der Schülerinnen und Schüler zu fördern?

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, Gefühle wahrzunehmen, bewusst zu machen und auszudrücken.

- Inwiefern bietet die Schule Räume und Gelegenheiten an, in denen Gefühle z.B. künstlerisch-kreativ ausgedrückt werden können?
- Inwiefern wird aggressives oder autoaggressives Verhalten professionell begleitet und als Teil einer Kommunikation wahrgenommen?
- Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler, auch mit schwerer Behinderung, in ihren individuellen Ausdrucksmöglichkeiten verstanden werden?
- Welche Rituale werden den Schülerinnen und Schülern angeboten, in denen sie emotionale Erlebnisinhalte berichten und reflektieren können?



Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler integrieren ihre Wahrnehmungen in ihr Selbstbild.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen die vielfältig vorhandenen Bewegungsmöglichkeiten, um aktiv oder passiv Körpererfahrungen machen zu können.
- können körpernahe und körperferne Wahrnehmungsreize differenzieren.
- erkunden ihre Umgebung mit allen Sinnen.
- erleben und beschreiben körperliche Empfindungen.
- zeigen Vorlieben und Abneigungen für körperliche Empfindungen.
- geben in der ihnen eigenen Ausdrucksform Emotionen an einen Partner weiter.

Die Schülerinnen und Schüler suchen individuelle Wege, Gefühle wahrzunehmen, zu erleben, zu verarbeiten und auszudrücken.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Sinneseindrücke auf, bewerten sie und verleihen ihren Gefühlen Ausdruck (lachen, weinen, malen).
- können angemessene Gefühlsäußerungen für eine gelingende Kommunikation nutzen.
- verbalisieren erlebte Gefühle und beurteilen ihr eigenes Verhalten.
- formulieren Ich-Botschaften.
- entscheiden sich zwischen Alternativen und drücken damit Vorlieben aus.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken und Schwächen erfahren und mit ihren behinderungsbedingten Einschränkungen als integralem Bestandteil ihrer Persönlichkeit auseinandersetzen.

- Welche Gelegenheit bietet die Schule, in der die Schülerinnen und Schüler bewusst Verantwortung für ihren Körper übernehmen können?
- Welche Möglichkeiten bietet die Schule, damit die Schülerinnen und Schüler sich mit ihrem Körper ausdrücken und dies als eine Form der Kommunikation begreifen können?
- Wo und wie fördert die Schule Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler über sich sprechen und ihre Behinderung thematisieren?
- Wie werden besondere Formen der Kommunikation (UK) eingebunden, berücksichtigt und wertgeschätzt?
- Welche Vereinbarungen und Angebote gibt es in der Schule zum Umgang der Schülerinnen und Schüler miteinander und zur Schlichtung von Konflikten?



Die Schule thematisiert Zusammenhänge, die die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler einschränken können und begleitet sie bei persönlichen Krisen.

- Wie werden Erfahrungen mit Stigmatisierung thematisiert und bearbeitet?
- Wie werden Misserfolgserlebnisse begleitet?
- Welche Konzepte werden an der Schule verfolgt, um den Eltern realistische Entscheidungen, z. B. hinsichtlich des Bildungsgangs, zu ermöglichen?
- Wie wird das Erleben von Formen der begrenzten Partizipation inner- und außerschulisch begleitet?
- Welche Möglichkeiten zur Einbindung von Seelsorge und Krisenbewältigung existieren und wie sind entsprechende Rituale im Schulalltag verankert?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler erfahren in vielfältigen Situationen die Möglichkeiten und Grenzen ihres Körpers und bekommen Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen, in Bewegungsangeboten die Grenzen ihres Körpers zu beachten.
- können in Bewegungsangeboten Gefährdungsmomente richtig einschätzen.
- spüren die Haut als Grenze und als Kontaktstelle zur Außenwelt und stellen gezielt Kontakt und Abstand her.
- nutzen basale Aneignungsmöglichkeiten, um ihrer Umwelt zu begegnen.
- können unterschiedliche Ausdrucksformen angemessen interpretieren.
- nutzen ihre Erfahrungen, um erworbene Handlungsmuster auf neue Situationen zu übertragen und weiterzuentwickeln.
- sprechen über ihre Behinderung.
- übernehmen Verantwortung für ihren Körper und beachten Signale des Körpers, beispielsweise Schmerzempfindungen.
- nutzen die schulischen Möglichkeiten zur Konflikt-schlichtung.

Die Schülerinnen und Schüler können Erfahrungen des Gelingens und Scheiterns relativieren und als persönliche Entwicklungschance begreifen und verarbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben persönliche Krisensituationen oder stellen diese mit geeigneten Mitteln dar.
- zeigen Mitgefühl und Ermunterung für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.
- nehmen Formen des Ausschlusses nicht als gegeben hin, sondern suchen nach Möglichkeiten zur Veränderung.
- lernen Selbsthilfegruppen kennen.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule nimmt existenzielle Fragen nach Anfang und Ende, Sinn des Lebens und nach Orientierung in der Welt und im Miteinander auf und regt zu solchen Fragen an.

- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler dabei, eigene Lebensziele zu definieren und sich möglicherweise von Zielen anderer abzugrenzen?
- Mit welchen Formen und Ritualen begegnet die Schule Trauerfällen, Gewaltakten oder Unglücksfällen?
- Wie wird sichergestellt, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit den Schülerinnen und Schülern über schwierige Themen kommunizieren können?
- Wie werden Schülerinnen und Schüler mit progredienten Erkrankungen würdevoll begleitet?
- Wo finden sich in der Schule Räume und Gelegenheiten, in denen Stille, Meditation, vertrauensvolle Gespräche und Gebet möglich sind?
- Welche Kontakte pflegt die Schule zu Personen und Institutionen, die weiterreichende Hilfen bieten können, wie beispielsweise einem Kinderhospiz, psychologischen Beratungsstellen oder Seelsorgerinnen und Seelsorgern?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler stellen Fragen nach dem Lebenssinn und Ziel und der Begrenztheit des Lebens.

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen über Krankheit, Behinderung, Leid, Sterben und Tod.
- lassen sich auf Gespräche über den Sinn des Lebens ein.
- fragen nach der Existenz Gottes.
- kennen Fachleute wie Seelsorger und Psychologen und suchen diese aktiv in Krisensituationen auf.
- kennen und praktizieren die in der Schule üblichen Rituale als hilfreiche Form des Umgangs mit Tod und Trauer und gestalten beispielsweise einen Ort der Erinnerung.
- empfinden Trauer und Verlust und bringen Schmerz zum Ausdruck.
- erfahren und geben tröstenden Beistand in der Klassengemeinschaft.
- entwickeln eigene Zukunftsvorstellungen und beziehen dabei ihre persönlichen Verhältnisse, ihren kulturellen und religiösen Hintergrund ein.

SELBSTSTÄNDIGKEIT UND SELBSTBESTIMMUNG

Die Schule fördert die Erfahrung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, um den Schülerinnen und Schülern ein Leben in weitestgehender Eigenverantwortung und gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Fähigkeiten zu erproben und erleben sich als selbstwirksam. Sie erkennen und erschließen sich Handlungsmöglichkeiten und Handlungsalternativen. Sie lernen notwendige Hilfestellungen konkret zu benennen und das dafür nötige Maß an Unterstützung einzufordern. Trotz Abhängigkeiten können sie sich als selbstständig und selbstbestimmt im Umgang mit Assistenz und Hilfsmitteln erleben. Behinderungsbedingte Einschränkungen und Abhängigkeiten fordern die Suche nach Alternativen oder die Anerkennung von Begrenzungen heraus.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen eigene Befindlichkeiten und drücken diese aus, z. B. durch Bewegung. Dies ist die Grundlage, um vitale Bedürfnisse befriedigen und körperliches Wohlempfinden erleben oder anstreben zu können. Bei Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung beeinflussen bewusste und unbewusste Bewegungsanteile, wie etwa die Atmung oder Mundmotorik, mitunter intensiv die Lebensqualität und sind deshalb in Bildungsprozessen zu berücksichtigen. Große Bedeutung erfährt auch der Wunsch, emotionale Zuwendung durch Körperkontakt zeigen und erfahren zu können.

Die Schule stellt alters- und entwicklungsentsprechende Freiräume bereit. Sie schafft hierfür klare Strukturen mit Absprachen, Regeln und Konsequenzen und bietet Raum für individuelle Perspektiven und autonomes Handeln. Hierdurch ermöglicht sie den Schülerinnen und Schülern die Übernahme von Verantwortung für ihre körperliche und seelische Gesundheit.

Die Schule hilft den Schülerinnen und Schülern bei der aktiven Auseinandersetzung mit ihrer sozialen Umwelt. Sie unterstützt sie, Angebote zur individuellen Gestaltung der Freizeit kennen zu lernen, bewusst auszuwählen und sich zu entscheiden. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihre Handlungen und gestalten ihr Leben zunehmend und im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten selbstständig. Sie sind handlungsfähig im sozialen Umfeld und lernen dabei auch, selbstbewusst Auskunft über ihre Behinderung zu geben. Sie gewinnen Selbstvertrauen,



sind aktiv und gestaltungsfähig und erleben sich als gleichwertige Mitglieder von Gemeinschaften. Dies gibt ihnen Sicherheit und hilft ihnen, sich zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten mit hohem Selbstwertgefühl und einem positiven Selbstkonzept zu entwickeln.

In einer vertrauensvollen Atmosphäre kann es gelingen, auch Erlebnisse des Scheiterns sowie Erfahrungen der Ausgrenzung als Folge der Behinderung zu verarbeiten. Eltern und Bezugspersonen werden mit ihren Vorstellungen und Zielen in diese Prozesse eingebunden.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule schafft vielfältige Angebote, damit die Schülerinnen und Schüler sich selbstwirksam erleben können.

- Welche Möglichkeiten schafft die Schule, damit die Schülerinnen und Schüler die Auswirkungen ihres Handelns erfahren?
- Welche Formen und Rituale werden im Unterricht eingeübt, um die Ergebnisse und Konsequenzen der eigenen Handlungen beurteilen zu können?
- Wie werden Regelverstöße oder Grenzüberschreitungen pädagogisch sinnvoll und im Sinne einer positiven Rückmeldung bearbeitet?

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Persönlichkeitsressourcen durch Bewegungspotenziale zu erschließen.

- Wie organisiert die Schule psychomotorische Angebote?
- Wie stärkt die Schule das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler?
- Wie gestaltet die Schule Bewegungssituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Talente erkennen können?
- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler darin, ihre vitalen Bedürfnisse zu befriedigen?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler erleben sich selbstwirksam.

Die Schülerinnen und Schüler

- erfahren sich als Initiatoren selbstbestimmter Handlungen und stellen bevorzugte Effekte wiederholt her.
- sind produktiv und kreativ und stellen Gegenstände her.
- zeigen eine Erwartungshaltung bezüglich ihrer Tätigkeiten und bewerten die jeweiligen Ergebnisse.
- setzen Handlungspläne in die Realität um, können sie auf andere Situationen sinnvoll übertragen und die Ergebnisse beurteilen.
- drücken durch Gesten oder Sprache Zustimmung, Ablehnung, Wünsche und Ziele aus.
- stellen durch das Experimentieren mit Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Kleidung, Verhalten oder Ähnliches den persönlichen Stil dar.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln über Bewegung ihre Persönlichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler

- spielen, toben und handeln in Bewegungswelten.
- erleben Selbstvertrauen und Motivation durch Realisierung von Bewegungsfortschritten.
- nutzen Bewegungskreativität zum besseren Verständnis des eigenen Selbst.
- erkennen und erleben Gefühle in Körperbewegung, -haltung und Mimik und zeigen sie.
- finden neue oder alternative Bewegungslösungen und Spielregeln für motorische Anforderungsfelder.
- beeinflussen über Bewegung ihre psychischen Befindlichkeiten und bauen Stress ab.
- geben und erfahren emotionale Geborgenheit.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Fähigkeiten auszuprobieren und zu erweitern.

- Welche Möglichkeiten bekommen die Schülerinnen und Schüler, persönliche Grenzen zu erfahren und diese zu erweitern?
- Welche Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Schülerfirmen fordern die Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Fähigkeiten heraus?
- Welche Angebote macht die Schule, in die die Schülerinnen und Schüler ihre musisch-künstlerischen und bewegungsorientierten Fähigkeiten einbringen können?
- Welche sonderpädagogischen Lehr- und Lernprozesse schließen den Umgang mit Risiko, Gelingen und Misserfolg ein?

Die Schule bietet Raum und Zeit für eigenverantwortliches Handeln und selbstbestimmtes Tun.

- Wie wird gesichert, dass Fürsorge und Aufsicht nicht in Überbehütung abgleiten?
- Wo haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, zwischen Alternativen zu wählen und interessengeleitete Entscheidungen zu fällen?
- Wie werden Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung in die Aufgaben der SMV einbezogen?
- Welche Formen der Mitbestimmung werden in den Klassen gepflegt?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler erweitern selbstbewusst ihre Möglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler

- können ihre Möglichkeiten bezüglich einer gestellten Aufgabe einschätzen und artikulieren.
- zeigen eine positive Einstellung zu Herausforderungen.
- zeigen durch Ausdauer, Ehrgeiz, Training und Üben, dass ihnen die Grundmuster der individuellen Leistungssteigerung vertraut sind.
- passen herkömmliche Lösungen und Herangehensweisen ihrer besonderen körperlichen Situation an.
- holen sich Hilfe bei Fachleuten.

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über ihre Teilnahme an Angeboten.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Beratungen bei der Auswahl einer Arbeitsgemeinschaft an und treffen eine realistische Entscheidung.
- vertreten ihre Interessen bezüglich der Mitarbeit an Projekten, im Schulchor oder bei besonderen schulischen Angeboten.
- nutzen selbstbewusst die institutionalisierten Formen der schulischen Mitbestimmung.
- entscheiden mit über die Teilnahme der Klasse an Veranstaltungen oder Aktionen und machen eigene Vorschläge.



Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Autonomie zu gewinnen.

- Wie wird dafür gesorgt, dass Hilfen so gegeben werden, dass sie Selbstbestimmung ermöglichen und nicht einschränken?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung und Ausgestaltung von individuellen Bildungsangeboten, Bildungszielen und selbstreflexiven Berichten beteiligt?
- Wie werden Abhängigkeiten relativiert, überprüft und in Frage gestellt?
- Wie wird die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Förderplangesprächen, Berufswegeplanung und Runden Tischen gesichert?
- Wie wird der Autonomieanspruch der Schülerinnen und Schüler mit den Eltern oder anderen Außenstehenden thematisiert?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Autonomie.

Die Schülerinnen und Schüler

- organisieren ihren Arbeitsplatz so weit möglich nach eigenen Vorstellungen.
- entscheiden im Rahmen ihrer individuellen Freiheiten über Inhalte des Tagesablaufs.
- wählen zwischen Alternativen und können ihre Entscheidung begründen.
- nutzen die Möglichkeiten zur Mitbestimmung und üben hierdurch Einfluss auf die Schulkultur aus.
- nehmen Einfluss auf Entscheidungen bei Übergängen.
- können ihre Entscheidungen vertreten und durchsetzen.

KÖRPERLICHKEIT UND SEXUALITÄT

Die Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinderung darin, ihre Rolle und geschlechtliche Identität zu finden. Aufgrund ihrer körperlichen Schädigung sowie der oftmals daraus resultierenden Behinderung sind die Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten und Problemlagen ausgesetzt, die ihnen die Ausbildung und Ausübung einer subjektiv befriedigenden Geschlechtlichkeit erschweren können. Der Unterricht regt dazu an, sich mit körperlichen Veränderungen und Entwicklungen sowie den eigenen sexuellen Bedürfnissen auseinanderzusetzen und den Umgang mit der Ausprägung der individuellen sexuellen Orientierung verantwortungsbewusst und kreativ zu gestalten.

In unterschiedlichen Klassenstufen geht es um Geschlechterrollen, Fragen zu Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität, um biologische Fragestellungen und um Fragen der Verhütung. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen unterstützt die Kinder und Jugendlichen dabei, ihre sexuelle Identität und Orientierung zu entwickeln. Der Berücksichtigung der Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen kann eine besondere Bedeutung zukommen, da die Jugendlichen aufgrund der körperlichen Schädigung Schwierigkeiten in der Kommunikation und Gestaltung ihrer sexuellen Vorstellungen haben können.

Sexualerziehung umfasst auch bei Menschen mit Körperbehinderung grundsätzlich die gleichen Aspekte wie bei Menschen ohne Körperbehinderung. Sie erleben Lust und körperliches Begehren und sehnen sich nach Partnerschaft. Für viele Kinder und Jugendliche ergeben sich aufgrund der Behinderung besondere Fragestellungen. So kann ein verändertes körperliches Aussehen die Akzeptanz des eigenen Körpers erschweren, Funktionsstörungen können autoerotische sowie partnerschaftliche sexuelle Erfahrungen verändern beziehungsweise beeinträchtigen. In der Pubertät werden die Einschränkungen besonders deutlich: Der Körper entspricht nicht den gesellschaftlichen Vorstellungen der Norm, Freundschaften können durch eingeschränkte Mobilität nicht eigenständig gepflegt werden, eine allmähliche Loslösung vom Elternhaus ist schwierig bis unmöglich, ebenso kann die Partnersuche erschwert sein. Die Schule begleitet die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Auseinandersetzung mit Hoffnungen und Erwartungen, aber auch Verletzungen, Enttäuschungen oder Trennungen und unterstützt sie bei der Gestaltung gelingender Beziehungen.

Die Schule vermittelt Verhaltensregeln, da aufgrund fehlender Freizeitkontakte sexuelle Erfahrungen häufig in die Schule und gegebenenfalls in das Internat verlagert werden. Hinzu kommt oftmals die Abhängigkeit von Pflege und Betreuung auch in intimen Bereichen. Die Pflege von Jugendlichen mit schwerer Behinderung erfordert Sensibilität. Die Intimsphäre wird durch die Auswahl des Pflegepersonals und die Gestaltung der Pflegesituation gewahrt.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln persönliche Vorstellungen im Hinblick auf Partnerschaft und Familie. Die Schule unterstützt diesen Prozess durch die Darstellung verschiedener Formen von Partnerschaften und Lebensgemeinschaften. Dies schließt das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verwirklichung eines Kinderwunsches ein.

Die schulische Sexualerziehung erfolgt in enger Kooperation und Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten, da deren Ansichten und Einstellungen einen maßgeblichen Einfluss auf eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung des Kindes haben. Erziehungsunsicherheiten oder die Negierung der sexuellen Entwicklung des Jugendlichen können Erfahrungsmöglichkeiten einschränken. Ein umfassendes sexualpädagogisches Konzept schafft Voraussetzungen für die gemeinsame Verantwortung. Dabei ist der Kontakt zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen ein wichtiger Baustein.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Wahrnehmung ihrer Körperlichkeit, Geschlechtlichkeit und entwicklungsbedingten Veränderungen vor und während der Pubertät.

- Wie werden körperliche Veränderungen auch unter Berücksichtigung einer Schädigung thematisiert?
- Welche Ausdrucksmöglichkeiten werden Schülerinnen und Schülern mit schweren Behinderungen eröffnet?
- Wie können die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Formen der Kommunikation in den Unterricht einbezogen werden?

Die Schule thematisiert Ausdrucksformen in Bezug auf Körperlichkeit, Sexualität und Partnerschaft und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der individuellen Entwicklung eigener Einschätzungen und Wertvorstellungen.

- Wie werden Schönheitsideale im Unterricht thematisiert und relativiert?
- Wie gehen die Lehrerinnen und Lehrer auf Darstellungen von Familie, Partnerschaft und Sexualität in den Medien ein?
- Wo ermöglicht die Schule den Schülerinnen und Schülern die Entwicklung und Erprobung eigener Ausdrucksformen von Körperlichkeit, geschlechtsspezifischem Verhalten und partnerschaftlichem Miteinander?
- Wie berücksichtigt die Schule im Unterricht die Unterschiede bei der individuellen Reife der Schülerinnen und Schüler?
- Welche Veranstaltungen gibt es in der Schule, bei denen die Schülerinnen und Schüler altersgemäß Freundschaften schließen und Partnerschaften leben können?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Empfindungen der körperlichen Veränderungen angemessen beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Veränderungen am Körper wahr.
- bringen Ängste und Verunsicherungen zum Ausdruck.
- sprechen über körperliche und psychische Veränderungen, die sie bei sich und anderen wahrnehmen.
- thematisieren respektvoll Unterschiede zwischen den Geschlechtern.
- gehen selbstbewusst mit der eigenen Geschlechtlichkeit um.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Vielfalt an Ausdrucksformen und gelangen zu individuellen Interpretationen.

Die Schülerinnen und Schüler

- können eigene Wünsche und Bedürfnisse formulieren, Zukunftsvorstellungen entwickeln und nach realistischen Umsetzungsmöglichkeiten suchen.
- bringen Rollenerwartungen und Rollenkonflikte verbal und in gestalterischen Formen zum Ausdruck.
- grenzen sich gegenüber anderen bei unerwünschtem Verhalten ab.
- bringen bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten mit Mitschülerinnen und Mitschülern eigene Positionen zum Ausdruck.
- organisieren Veranstaltungen zur Begegnung mit Gleichaltrigen, beispielsweise eine Disco.
- knüpfen Freundschaften und pflegen diese durch vertrauliche Gespräche.
- zeigen durch Kleidung, Gesten und andere Zeichen geschlechtsspezifische Verhaltensweisen.
- erproben adäquate Formen der Zärtlichkeit in verschiedenen Kontexten: in den Arm nehmen zum Trösten oder als Ausdruck tiefster Vertrautheit und Liebe.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule thematisiert sexualpädagogische Inhalte und greift die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler auf.

- Wie werden negative Körpererfahrungen z. B. aufgrund von Therapien oder Operationen thematisiert?
- Wie ermöglicht es die Schule, dass auch bei Schülerinnen und Schülern mit wesentlichen Diskrepanzen zwischen Lebens- und Entwicklungsalter ein angemessener sexualpädagogischer Unterricht stattfindet?
- Wie gestaltet die Schule das Thema Aufklärung unter Berücksichtigung der körperlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler?
- Wie thematisiert die Schule Partner- und Kinderwunsch, Schwangerschaft, Elternschaft, Sexualassistentz und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten?
- Wie bereitet sich die Schule auf die Konfrontation mit dem Thema Behinderung und sexueller Übergriff vor?

Die Schule gewährleistet Möglichkeiten zur vertrauensvollen Kommunikation und weiterführenden Beratung.

- Wie organisiert die Schule geschlechtshomogene Gruppen?
- Welche Möglichkeiten der individuellen Beratung über persönliche Probleme gibt es?
- Wie werden vielfältige Kontakte mit gleichaltrigen Nichtbehinderten organisiert?
- Wie ermöglicht die Schule den Aufbau von Freundschaftsbeziehungen in der Schule und im Internat?
- Wie thematisiert die Schule unterschiedliche Formen der sexuellen Orientierung?
- Wie gelingt der Schule die wertfreie Darstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen?
- Wie reagiert die Schule auf Jugendliche, die sich nicht geschlechterrollenkonform verhalten?
- Welche Vereinbarungen gibt es zum Umgang mit Mobbing aufgrund der sexuellen Identität?
- Wie reagiert die Schule auf homophobe oder transphobe Beschimpfungen?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen Kenntnisse über Körperlichkeit, Sexualität und Partnerschaft, können diese in Beziehung zu ihrer Behinderung setzen und handeln danach.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen mögliche Auswirkungen der Schädigung auf ihre Sexualität.
- finden Möglichkeiten zur Kompensation von Funktionsstörungen.
- können Zukunftsvorstellungen über Themen wie Elternschaft entwickeln und dabei auf hemmende Faktoren eingehen.
- können notwendige pflegerische Interventionen im Intimbereich als solche wahrnehmen und aktiv beeinflussen.
- zeigen und verbalisieren ihre Ablehnung bei unerwünschten Berührungen, Situationen und Kontakten.
- nehmen bei sexuellen Belästigungen und sexuellem Missbrauch Hilfen in Anspruch.

Die Schülerinnen und Schüler können intime Themen, Bedürfnisse und Probleme zum Ausdruck bringen.

Die Schülerinnen und Schüler

- artikulieren ihren Gesprächsbedarf.
- sprechen in angemessener Offenheit über Fragen und Themen ihrer sexuellen Entwicklung.
- beschreiben den Rahmen für intime Gespräche und halten sich an Vereinbarungen.
- nehmen Beratung in Anspruch.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Kompetenzen im Umgang mit Anderssein.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen und beschreiben unterschiedliche Formen der sexuellen Orientierung wertfrei.
- reagieren gelassen und tolerant auf Verhaltensweisen bei Mitschülerinnen und Mitschülern, die nicht geschlechterrollenkonform sind.
- bearbeiten Konflikte, die ihren Ursprung in sexistischen Beleidigungen haben, angemessen.

Impulse für die Schulentwicklung**Die Schule vermittelt Regeln im Umgang miteinander und achtet auf deren Einhaltung.**

- Welche Regeln im Umgang miteinander gibt es und wie werden diese beachtet und kommuniziert?
- Wie ist die Schule auf die Problematik der Diskrepanz zwischen Entwicklungsalter und körperlicher Reife vorbereitet?
- Wie verhalten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule gegenüber diskriminierenden sexuellen Äußerungen?
- Welche Ausdrucksformen von Sexualität werden toleriert und welche kritisch hinterfragt?
- Welche Hilfen stellt die Schule bereit, dass die Schülerinnen und Schüler individuelle Möglichkeiten finden, Geschlechtlichkeit zu leben?

Die Schule vermittelt Kenntnisse über unterschiedliche Formen von Partnerschaft und Lebensgemeinschaft.

- Wie informiert die Schule über die gesetzliche Gleichberechtigung unterschiedlicher Formen von Partnerschaft?
- Wie werden die verschiedenen Möglichkeiten, eine Familie zu gründen, wertfrei thematisiert?

Kompetenzspektrum**Die Schülerinnen und Schüler kennen Regeln und beachten sie.**

Die Schülerinnen und Schüler

- grenzen sich gegenüber Mädchen oder Jungen bei unerwünschtem Verhalten ab.
- bringen bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten mit Mitschülerinnen und Mitschülern des anderen Geschlechts eigene Positionen zum Ausdruck.
- finden und zeigen eigenständige Ausdrucksformen von Geschlechtlichkeit und berücksichtigen dabei gesellschaftliche Erwartungen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen unterschiedliche Formen von Familienmodellen und des partnerschaftlichen Zusammenlebens und entwickeln Vorstellungen für ihr eigenes Leben.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Formen des Zusammenlebens wie gleichgeschlechtliche Partnerschaft oder Regenbogenfamilie als gleichberechtigte Möglichkeiten des Lebens in der Gemeinschaft.
- können neue Formen der Familienbildung in ihre Vorstellungen von einem zukünftigen Leben integrieren.



BILDUNGSBEREICH: KOMMUNIKATION

Kommunikation



Die Schule hilft, dass Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung in kommunikativen Situationen erfolgreich agieren, selbst wenn ihre Bewegungsfähigkeit zur Sprache, zur Schrift, zu Gesten und Gebärden oder zum Gebrauch von Unterstützungssystemen eingeschränkt ist.

Schule, Familie, Schülerinnen und Schüler bemühen sich trotz Einschränkungen um einen gelingenden kommunikativen Austausch, damit ein Verstehen und ein Sich-Verständigen der verschiedenen Partner der Kommunikation erweitert und differenziert wird. Persönlich angepasste Unterstützungssysteme können erforderlich werden, die leibliche, sprachliche und grafisch schriftliche Informationen und Zeichen übermitteln. Das persönliche Kommunikationsprofil der Schülerinnen und Schüler erfordert die Bereitstellung individuell ausgerichteter Angebote in Auswahl und Zusammenstellung dieses Unterstützungssystems.

Formen der basalen Kommunikation ermöglichen es den Kommunikationspartnern, über leiblichen Dialog, Körperlichkeit, Wahrnehmungserfahrungen und gemeinsame Bewegungen kommunikative Beziehungen anzubahnen und aufrecht zu halten, über Interaktion gemeinsam Bedeutung und Zeichen aufzubauen. Dazu gehört auch, zunehmend Zeichensysteme zur Kommunikation kennen und nutzen zu lernen.

Sprechen und Sprechen lernen kann für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung eine hohe Anstrengung bedeuten. Unterricht und Schule berücksichtigen die neurophysiologischen Möglichkeiten und schaffen Angebote zur Stimmbildung, zur Artikulation und zur Sprech- und Redemöglichkeit der Schülerinnen und Schüler im Zusammenspiel mit den Bewegungsmöglichkeiten.

Kommunikationsgeräte und Medien, wie Geräte der Ein- und Ausgabe von Sprache, Bild, Symbolen, Schrift und Text, können den gesamten Kommunikationsprozess mit unterstützen. Individuelle Hilfen zur Ansteuerung und eine personalisierte Konfiguration von Geräten ermöglichen die Bedienung. Geeignete Printmedien und Software dienen als Träger der erforderlichen Zeichensysteme.

Der Bildungsbereich Kommunikation gliedert sich in folgende Kompetenzfelder:

- Basal Kommunizieren
- Zeichen von Kommunikationssystemen lernen und nutzen
- Sprechen
- Kommunikationsgeräte und Medien nutzen

BASAL KOMMUNIZIEREN

Manche Schülerinnen und Schüler sind ausschließlich auf eine Verständigung, auf ein Verstehen und Verstandenwerden in einem präsymbolischen oder parasympolischen Bereich der Kommunikation angewiesen. Sie kommunizieren über sensomotorische Austauschsysteme, empathische und emotionale Beziehungssysteme und körpereigene Ausdrucksformen.

Der Aufbau und die Entwicklung kommunikativer Wege in einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit der schulischen Lernwelt ist Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler und die gesamte Schulgemeinschaft.

Kommunikative Kompetenz wird hier verstanden im Zusammenspiel von Bewegungsfähigkeit und kognitivem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler. Der Aufbau und das Angebot von präsymbolischen und interaktiven

Strukturen der Verständigung führen über Körperlichkeit zum Verstehen von Formen und Inhalten einer dialogischen Kommunikation. Die Schülerinnen und Schüler bedürfen zudem einer Unterstützung im Aufbau und der Anwendung von Bewegungsmustern und einer Berücksichtigung von Wahrnehmungsqualitäten. Sie entdecken einen kausalen Zusammenhang zwischen ihren Äußerungsformen der Bewegung und Körpersprache mit kommunikativen Reaktionen ihrer personalen Umwelt.

Die Lehrkräfte machen den Schülerinnen und Schülern Angebote zur Beziehungstiftung, zum In-Beziehung-Treten und zur Beziehungsgestaltung bei gleichzeitiger Unterstützung von Körperfunktionen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln basal kommunikative Aktivität gegenüber ihrer gegenständlichen und personalen Umwelt. Sie erkennen im Dialog und durch Interaktion Abläufe, Bedeutung und die Möglichkeit, Botschaften zu senden und zu empfangen.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule macht umfassende Angebote zum Aufbau von Beziehungen und deren Ausgestaltung.

- Wie initiiert die Schule Beziehungsaufbau über Körperlichkeit und Sinneseindrücke?
- Wie unterstützt die Schule Empathie-, Wahrnehmungs- und Bewegungsleistungen der Schülerinnen und Schüler?
- Wie gestaltet die Schule Beziehungsräume und Beziehungsabläufe als basale Kommunikation aus?
- Welche Möglichkeiten eröffnet die Schule den Schülerinnen und Schülern, sich über Körperlichkeit mitzuteilen?
- Auf welche Medien verständigt sich die Schule für den Einsatz zur basalen Kommunikation?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Sinneseindrücke und ihre Bewegungsfähigkeit, um kommunikative Signale zu empfangen und zu senden.

Die Schülerinnen und Schüler

- erfahren und nutzen tonische, somatische und kinästhetische Dialogformen.
- treten über Wahrnehmung und Bewegung mit Dingen und Personen in Beziehung.
- erfahren und entwickeln Aufmerksamkeit und Zielgerichtetheit.
- erkennen und erproben ihre Einflussnahme und Wirksamkeit auf Personen durch Atmung, Körperspannung, Körperfunktionen, Bewegung, Erregung und Stimmgebung.
- bemerken und verfolgen ihre Einflussnahme und Wirksamkeit auf Dinge und Geräte.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule gestaltet Möglichkeiten zur kommunikativen Verständigung über Körperlichkeit und Bewegung.

- In welchen Situationen des Unterrichts, des Schullebens werden Körperreaktionen beachtet und mit Bedeutung unterlegt?
- In welchen Zusammenhängen und mit welchen Unterstützungssystemen werden Formen der Körpersprache sinnvoll und bedeutungsvoll für die Vermittlung von Bildungsinhalten eingesetzt?
- Wie organisiert und strukturiert die Schule eine Verständigung über Elemente der Körpersprache zwischen Kommunikationspartnern?
- Wie können die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern in sinnstiftende Handlungsdialoge eintreten, diese aufrechterhalten und weiterentwickeln?

Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildung interaktiver Strukturen und fordern diese zur Verständigung ein.

- Wie bilden, organisieren und berücksichtigen die Lehrkräfte die interaktiven Möglichkeiten aller Schülerinnen und Schüler?
- Welche Maßnahmen der Bewegungsbildung, der Verwendung elektronischer Hilfsmittel und der Einübung von Körpergesten erleichtern die interaktive Aktivität der Schülerinnen und Schüler?
- Wie bindet die Schule Mitmenschen innerhalb und außerhalb der Schule in ein interaktives prä-symbolisches Verständigungssystem mit ein?

Die Schule gestaltet gezielte Maßnahmen der Sprecherziehung als Grundlage individueller Lautierungsmöglichkeiten.

- Wie erkennen und berücksichtigen die Lehrkräfte die speziellen Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler äußern sich durch gezielte Körperreaktionen und erkennbar kommunikative Bewegungsmuster.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen ihr Befinden als Freude, Zustimmung, Ablehnung, Verweigerung, Bereitschaft, Aufmerksamkeit, Wunsch nach Kontakt und Gemeinsamkeit oder Rückzug.
- setzen mit und ohne Unterstützung Blickkontakt, Körperhaltung, Körper- und Bewegungsgesten, Mimik und Lautieren als Äußerungsform ein.
- nutzen mit Unterstützung Elemente der Körpersprache wie Mimik, Blick, Deuten und Zeigen auf Dinge und Personen.
- teilen sich in gemeinsamen Handlungsdialogen mit.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen und nutzen Formen der Interaktion und setzen diese in kommunikativen Situationen ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- erfahren sich als Verursacher und Initiatoren einer Kommunikation.
- erkennen ein wechselseitiges Einwirken, ein Empfangen und Senden von Botschaften in einer kommunikativen Situation.
- bemerken und nutzen Interaktionsmuster wie „Hin und Her“, „Ich dann Du“, „stop and go“, „geben und nehmen“, „halten und loslassen“, „lautieren und hinhören“.
- finden einen eigenen Rhythmus in der Interaktion.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Lautieren zur Dialogführung.

Die Schülerinnen und Schüler

- brummen und summen, lautieren, lachen, schreien und vokalisieren in prosodischen Dialogen.
- erfahren, dass Lautieren in Dialogen Bedeutung tragen kann.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule gestaltet gezielte Maßnahmen der Sprecherziehung als Grundlage individueller Lautierungsmöglichkeiten.

- Welche Handlungsdialoge werden ausgewählt, um eine kommunikative Ausgangsposition zu schaffen?
 - Welche Maßnahmen der Bewegungsbildung und motorischen Unterstützung sind für die Schülerinnen und Schüler zur Kommunikationsäußerung hilfreich?
 - Welche Raum-Lage- und Ausgangspositionen sind für die Gestaltung kommunikativer Situationen notwendig?
 - Welche körperliche Unterstützung oder Aktivierung kann der Schülerin oder dem Schüler angeboten werden?
- **Die Schule gestaltet für basale Kommunikationsanlässe Begegnungssituationen im Unterricht, in der Schule und im schulischen Zusammenleben.**
 - Wie können die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitschülerinnen und Mitschüler sinnstiftend in Handlungsdialoge eintreten, diese aufrecht halten und weiterentwickeln?
 - Welche personale Strukturen, Rhythmen und Rituale können als Standards im Schulleben verankert werden?



Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler erkennen und verwenden körperbezogene Handlungen zum Deuten, Bedeuten und Zeigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden sich in Handlungsdialogen Personen und Dingen durch Körper und Bewegung zu.
- deuten und zeigen in kommunikativer Absicht zum Beispiel mit dem ganzen Körper durch Drehen und Zuwenden, mit Armen, Händen und Fingern oder durch eine komplexe körperliche Reaktion mit lautierender Begleitung.

Die Schülerinnen und Schüler teilen sich in Handlungsdialogen mit.

Die Schülerinnen und Schüler

- äußern in gemeinsamen Handlungen den Wunsch zum aktiven Mitmachen oder den Wunsch nach Beendigung.
- zeigen handlungsbegleitend Stimmungen und Gefühlslagen.
- lassen in Handlungssituationen Entscheidungen wie Ja und Nein deutlich erkennen.



ZEICHEN VON KOMMUNIKATIONSSYSTEMEN LERNEN UND NUTZEN

Die individuellen Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Wahrnehmungsleistung, der motorischen Funktionen der Bewegungsfähigkeit, des Deutens und Zeigens, der Produktion von Gesten und Gebärden, der Lautproduktion, des Sprechens und Schreibens werden in der Schule erkannt und ausgebildet. Die Schule vermittelt zudem unterstützende Systeme und bietet kompensatorische und alternative Lösungen und Zeichensysteme an. Die Ablösung der an die Situation gebundenen Unmittelbarkeit im Erleben kommunikativer Elemente geschieht durch den zunehmenden Gebrauch der Zeichen. Die verschiedenen Zeichen sind als sinnlich wahrnehmbare, taktile, auditive und visuelle Träger von Informationen verfügbar. Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung kombinieren ihr persönliches Zeichenrepertoire häufig aus verschiedenen Systemen und Unterstützungssystemen. Sie erfahren die entsprechende Bedeutung der Zeichen und entwickeln ihr persönliches Lexikon. Sie nutzen zur Kommunikation und zur Verständigung unterschiedlich kombinierte Systemelemente wie Gegenstände als symbolische Stellvertreter, Halbreiefs, Bildzeichen, Symbole, Elemente der Körpersprache, Gesten und Gebärden, Lautsprache, Schrift und Text. Elektronische Unterstützungssysteme wie Bild- und Gebärdensammlungen unterstützen oder ersetzen Anteile der Laut- und Schriftsprache in kommunikativen Situationen.



Impulse für die Schulentwicklung**Die Schule organisiert durch bewusste Ausgestaltung von Räumen und Zeitabläufen wiederkehrende Handlungsabläufe zwischen Personen und Objekten.**

- Wie gelingt es durch klare Strukturen, Rhythmen und Rituale im Unterricht und im schulischen Zusammenleben, eine innere Rück-Besinnlichkeit auszulösen und eine Erwartungshaltung aufzubauen?
- Auf welche Weise bietet der Schulalltag Anzeichen und elementare Zeichen sinnstiftend über Wahrnehmungskanäle und Bewegungsanlässe?
- Mit welchem Classroom-Management gelingt den Schülerinnen und Schülern eine Orientierung an Handlungen und Abläufen im Unterricht und der Schule?
- Haben die Lehrpersonen und Pflegepersonen klare Zuordnungen, Aufgaben und konstant wiederkehrende Rhythmen, damit die Schülerinnen und Schüler Interaktionen und gemeinsame Tätigkeiten antizipieren können?

Die Schule bietet für kommunikative Prozesse verschiedene Zeichensysteme zusätzlich zur Sprache an.

- Wie stellt die Schule Bildsammlungen in Printform und digitaler Form zur Verfügung, die auf eine körperliche Einschränkung der Aktivität abgestimmt sind?
- Wie unterstützt die Schule die Bildung eigener Bewegungsabläufe zur individuellen Produktion von Gesten und Gebärden?
- Welche Trägersysteme stellt die Schule zur Verfügung, um Gesten und Gebärden darzustellen und zu dokumentieren?
- Welche Sammlungen an Gebärden und Symbolen hält die Schule als verbindliches Lexikon vor?
- Wie gelingt es der Schulkultur, im Schulalltag Gesten, Gebärden und Symbole zur Verständigung verlässlich und dauerhaft zur Verständigung einzusetzen?

Kompetenzspektrum**Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich an Dingen und Personen, die für Handlungen und Abläufe im Unterricht und in der Schule stellvertretend stehen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen, dass bestimmte Dinge stellvertretend für eine materiale räumlich zeitliche Tätigkeit stehen.
- erfahren, dass bestimmte Personen für eine besondere Beziehung und spezifische Interaktion stehen.
- ordnen Zeichen einer Handlung oder Unterrichtsstunde zu.
- erwarten an bestimmten Tageszeiten Handlungsabläufe.
- zeigen, dass sie ein Zeichen verstanden haben und das damit verbundene Ereignis erwarten.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Objekte und deren Halbreiefs als elementare Zeichen.

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen realen Gegenständen und Halbreiefs Erfahrungen, Handlungen und Erwartungen zu und unterlegen diesen kommunikative Bedeutung.
- ordnen Raumausstattungen und Materialzusammenstellungen Erinnerung und Handlungserwartungen zu.

Die Schülerinnen und Schüler erlernen und nutzen Zeichen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen auf Bildern Dinge, Personen und Sachverhalte und nutzen diese in Printform oder digital zur Kommunikation.
- erkennen die Bedeutung von Gesten und produzieren diese unter Ausgestaltung einer eigenen motorischen Aktivität.
- kennen und nutzen Gebärden, erarbeiten sich hierfür koordinativ-feinmotorische und -handmotorische Aktivitäten.
- kennen und nutzen Gebärden, sowohl in der Abbildung als auch in der Ausführung.
- kennen und nutzen Symbole und allgemeine Hinweissysteme.
- begreifen Buchstaben als Zeichen für Laute.



SPRECHEN

Sprechen lernen und sprechen kann für viele Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung mit enormer Anstrengung verbunden sein. Trotz vielfältiger Unterstützungssysteme und Sprachersatzsysteme, Sprachausgabegeräten und Stimmprothesen kommt der persönlichen Artikulation in kommunikativen Situationen eine herausragende Bedeutung zu. Die eigene Artikulation weiterzuentwickeln und eigene Strategien für die persönliche Sprachproduktion zu verfolgen, kann ein Prozess sein, der sich über die gesamte Schulzeit erstreckt und möglicherweise als eine lebenslange Aufgabe bestehen bleibt. Nichtsprechende Schülerinnen und Schüler nutzen parallel zur Sprachbildung und zur Kommunikation Gebärden, Zeigetafeln und elektronische Sprachausgabegeräte und entwickeln ihre Fähigkeit der Artikulation und die Kompetenz zu sprechen weiter.

Die Erweiterung der Wahrnehmungsleistung, die Verfeinerung der Mund- und Gesichtsmotorik, die Koordination

der Bewegungssteuerung und Handlungsplanung bilden hierfür begleitende Systeme. Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Funktionsbeeinträchtigung benötigen für die Stimmbildung und die Stärkung der Stimme eine Stärkung der Atmung, der feinmotorischen neuromuskulären und myofunktionalen Steuerung, der stimmbildenden Systeme wie Stimmbänder, der orofazialen und labialen Funktionen, des Schluckens und des Hörens mit auditivem Feedback. Aufmerksamkeitsleistungen und Eigenwahrnehmung begleiten diese Weiterentwicklung phonetisch-phonologischer Kompetenzen und erweitern die phonologische Bewusstheit. Die Schülerinnen und Schüler verändern ihre individuelle Artikulation im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit. Mit Sprechmelodie und Prosodie unterstützen sie den Ausdruck und erleichtern den Redefluss bei ihren Sprechproduktionen.

Gleichzeitig vergrößern die Schülerinnen und Schüler ihre semantisch-morphologischen Sprachkompetenzen durch lexikalisches Wissen.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule macht umfassende Angebote für eine Verständigung mit artikulatorischen Elementen.

- Wie gelingt es der schulischen Gemeinschaft, sich gegebenenfalls mit Lautierungselementen auch unterhalb der Normsprache zu verständigen?
- In welchen Zusammenhängen können die Schülerinnen und Schüler ihre Kommunikationsabsichten durch artikulatorische Elemente einbringen?
- Wie beantworten und inszenieren die Lehrkräfte elementare Artikulation?



Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Stimmbildung und Stärkung ihrer Stimme.

- In welchen Situationen des Unterrichts, des Schullebens und der Teilhabeaktivitäten durch die Schule werden stimmbildende Maßnahmen angeboten?
- Wie werden persönliche Lernwege zur Stimmbildung der Schülerinnen und Schüler diagnostisch erhoben, geplant und systematisch im Unterricht angeboten?
- In welchen Zusammenhängen und mit welchen Unterstützungssystemen werden stimmbildende Maßnahmen eingebunden?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler nutzen dialogisch die Artikulation von Vokalen, Konsonanten und Wortteilen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erfahren, dass sie ihre Lautierung als kommunikative Äußerungsform verwenden können.
- erkennen, dass sie bestimmten Artikulationen Bedeutung und Zeichengehalt unterlegen können.
- nutzen ihre Artikulationsfähigkeiten synergetisch mit sprachunterstützenden und sprachersetzenden Systemen.
- verstärken den Bedeutungsgehalt ihrer artikulatorischen Produktion durch Sprechmelodie und Prosodie.

Die Schülerinnen und Schüler stärken ihre Stimme.

Die Schülerinnen und Schüler

- üben und verbessern ihre Atmung.
- betätigen spielerisch, musikalisch und prosodisch ihre Stimmbänder.
- nutzen vielerlei Anlässe in Unterricht und Schulalltag, den Luftstrom durch Mundraum und Nase, neuromuskulär und orofazial zu steuern.
- stärken ihre Stimme durch Summen und Singen, Rufen, Sprechen, Essen und Trinken, Blasen und Inhalieren.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule bezieht den familiären, schulischen und gesellschaftlichen Kontext ein, um sprachlich-kommunikative Fertigkeiten und Fähigkeiten einzusetzen und zu entwickeln.

- Wie gelingt es der Schule, die persönlichen Sprechäußerungen im Unterricht und im schulischen Zusammenleben zuzulassen, zu verstehen und zu beantworten?
- Wie beziehen die Lehrpersonen die sprachliche Kommunikation in den Familien und im Umfeld der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers in den Unterricht mit ein?
- Wie können im Unterricht Sprechvorbilder, Modelle des Sprechens und Impulse zur Weiterentwicklung der Sprechfähigkeit sinngebend und kommunikativ wirkungsvoll eingebettet werden?
- Wie können sich die Schülerinnen und Schüler in außerunterrichtlichen Feldern sprachlich einbringen und sich selbstwirksam erfahren?
- Wie kann die Schule kommunikative und telekommunikative Medien als persönliche Sprechbegleiter für die Schülerinnen und Schüler anbieten und einsetzen?
- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler, sich auch außerhalb der Schule sprechend zu verständigen?

Die Schule gestaltet individuell ausgerichtete unterrichtliche Lernangebote, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenz des Sprechens erweitern können.

- Wie diagnostizieren die Lehrkräfte die Lernausgangslage der Sprechkompetenz bei jeder Schülerin, jedem Schüler?
- Welche begleitenden Systeme stellt die Schule individuell zur Verfügung?
- Wie projektieren die Lehrpersonen die Weiterentwicklung des Sprechens für jede Schülerin und jeden Schüler?
- Wie gestalten die Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht mit vielfältigen Möglichkeiten zum Sprechen?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre Sprechfähigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen ihre gesprochene Sprache als kommunikativ wirkungsvoll.
- verändern allmählich ihre persönliche Sprechäußerung zugunsten normierter Sprechweisen.
- erkennen an Modellen und Vorbildern, an Elementen der Sprachbildung Chancen der Weiterentwicklung und des Lernens.
- erkennen die kommunikative Funktion des Sprechens in gesellschaftlichen Einbindungen wie der Teilhabe am kulturellen, ökonomisch konsumorientierten und politischen Leben.
- nutzen ihre Sprechfähigkeit zur Telekommunikation und benutzen digitale Geräte zur Sprachaufnahme und Sprachausgabe.
- verständigen sich über Sprache mit Menschen im Alltag, auch außerhalb der Schule.
- erkennen und nutzen ästhetische Formen des Sprechens in literaturgestützten Inhalten.
- kombinieren Sprecherelemente mit Zeigegesten, Gebärden und unterstützend mit digitalen Sprachausgabegeräten.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern und nutzen ihr Wortwissen und sprachliche Strukturen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erarbeiten sich ihr persönliches Lexikon durch Sprechen und der Repräsentation einer inneren Sprache.
- reflektieren ihre eigene phonologische Bewusstheit und ihr Sprechen.
- übernehmen syntaktische Formen und Sprechmuster in Sprechtexten, Redewendungen und Idiome.
- passen ihre Sprechtexte an verschiedene Formen an wie zum Beispiel als Rede, Reim, Erzählung, Reportage.



KOMMUNIKATIONSGERÄTE UND MEDIEN NUTZEN

Viele Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung nutzen Kommunikationsgeräte und Kommunikationsmedien. Die Geräte unterstützen den Kommunikationsprozess vorwiegend durch Sprachausgabe, Bild- und Schriftausgabe und durch eine systematische Zusammenstellung von Zeichensystemen wie Bild, Symbol, Schrift, Ziffern und weiteren Zeichen. Die individuellen Ansprüche erfordern unterschiedliche und kombinierte Ansteuertechniken der Geräte.

Durch Berührung, Manipulation, Bewegung, Gleichgewicht, Augensteuerung oder Sprachsteuerung können Geräte angesteuert werden. Geeignete Software steuert elektronische Geräte und lässt sich anwenderbezogen anpassen, diese kann akustische und grafische Zeichen koppeln oder umwandeln. Um den Schülerinnen und Schülern den Umgang mit Kommunikationsmedien wie PC, Internet, Telefon, Schreibprogrammen zu ermöglichen oder zu erleichtern, werden diese Medien in alltäglichen unterrichtlichen Zusammenhängen genutzt.

Impulse für die Schulentwicklung**Die Schule stellt angemessene und individuell angepasste Ansteuerhilfen für Kommunikationsgeräte zur Verfügung.**

- Wie versorgt die Schule die Schülerinnen und Schüler mit individuell angepassten Systemen?
- Wie werden technische Unterstützungssysteme durch Versorgungsfirmen in die persönliche Hilfsmittelversorgung kooperativ eingebunden?

Die Schule stellt angemessene Texteingabe- und Textausgabegeräte zur Verfügung.

- Welche Kombination von Zeichensystemen wählen die Lehrpersonen zur Arbeit mit Texten für die Schülerin und den Schüler aus?

Die Schule nutzt Beratungsmöglichkeiten bei Hilfsmittelversorgungen im Bereich kommunikativer Geräte und Datenträger.

- Wie organisiert die Schule regelmäßige Beratungsangebote?
- Wie gewährleistet die Schule eine zuverlässige technische Wartung der Geräte?
- Wie kooperiert die Schule mit den Leistungserbringern?

Die Schule stellt mediale und technische Ausstattungen zur Verfügung, die speziellen Ansprüchen gerecht werden.

- Wie gestaltet die Schule Entspannungs-, Musik- und Wahrnehmungsräume?
- Wie verwendet die Schule Projektionsgeräte und audio-visuelle Systeme?
- Welche sprachfördernde Raum- und Materialausstattung kann die Schule zur Verfügung stellen?
- Welche Übermittlung von Texten auf gemeinsame Netzwerke kann die Schule anbieten?
- Wie ermöglicht die Schule Zugang zur virtuellen Kommunikation über Netzwerke innerhalb und außerhalb der Schule?
- Wie erstellt die Schule elektronische Datenbanken, Büchereien und elektronische Unterrichtsmedien?

Kompetenzspektrum**Die Schülerinnen und Schüler nutzen angemessene und angepasste Kommunikationsgeräte.**

Die Schülerinnen und Schüler

- bedienen adaptierte Ansteuerhilfen wie beispielsweise Gleichgewicht- und Kopfsteuerung, Mund- und Augensteuerung, manuelle Schaltanpassungen und Displayansteuerungen.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Textausgabegeräte.

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden Bild-, Symbol-, Gebärden- und Schriftzeichen als kombinierte Textausgabe.
- nutzen Geräte mit und ohne zusätzliche Sprachausgabe.
- verwenden Geräte stationär und mobil.
- drucken Texte entsprechend ihrer Verwendungszwecke aus.

Die Schülerinnen und Schüler erlernen durch eine persönliche Beratung, Anpassung und Betreuung, die Geräte selbstständig zu bedienen, zu nutzen und damit sachgerecht umzugehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Einweisungen und Erprobungen der Geräte.
- zeigen Interesse und nennen ihre Wünsche bei der Versorgung.
- benutzen sachgemäß Geräte und Anschlussmedien.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen und nutzen spezifische Ausstattungshilfen zur Kommunikation.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Bewegungsräume zur leiblichen Kommunikation unter Berücksichtigung des ganzen Körpers.
- erfahren visuelle und akustische Kommunikation unter Berücksichtigung von spezifischen Wahrnehmungsangeboten in Räumen und Geräten.
- kommunizieren virtuell über einen eigenen Account, über E-Mail und innerhalb sozialer Netzwerke.
- greifen beim Wissenserwerb auf Datenbanken, elektronische Büchereien und Unterrichtssammlungen der Schule zurück.



**BILDUNGSBEREICH:
LERNEN**

Lernen



Die Schule beachtet bei allen Unterrichtsangeboten und Aufgabenstellungen den engen Zusammenhang zwischen Lernprozessen und den körperlichen und motorischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung die aktive Verarbeitung von Informationen mit ihrem Körper, mit ihren Bewegungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten, mit ihren Denk- und Aneignungsstrategien. Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Neugier und ermutigen sie, neue Erfahrungen zu machen, Anforderungen anzunehmen und diese auch körperlich und motorisch zu bewältigen.

Neben den zeitlichen und organisatorischen Strukturen schafft die Schule durch bewegungsbildende Unterstützungen, unterrichtliche Akzentuierungen und spezifische Bildungsangebote die Voraussetzungen für die Aktivität der Schülerinnen und Schüler und damit für gelingende Lernprozesse. Sie gewährleistet das Einbezogen-Sein in Lernsituationen für jede Schülerin und für jeden Schüler. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, Informationen und Erfahrungen in einen für sie bedeutsamen Zusammenhang zu stellen und zu nutzen.

Eine wesentliche Voraussetzung für das Lernen ist die zuverlässige Befriedigung der Grundbedürfnisse. Im Zusammenwirken mit den Eltern stellt die Schule diese Bedingung sicher. Körperliche Schmerzen auch im Zusammenhang

mit eingeschränkter Beweglichkeit, aber auch Abwertung, Beschämung und Ausgrenzung sind erhebliche Lernhemmnisse. Die Schule sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit erwerben, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, sie zu artikulieren und aktiv zu ihrer Befriedigung beizutragen.

Die Schule thematisiert soziale und umweltbedingte Barrieren im Hinblick auf Lernen, ermöglicht den Schülerinnen und Schülern solche zu erkennen und Wege zur Überwindung zu erproben und zu entwickeln. Der Aufbau verlässlicher Beziehungen schöpft Lernpotenziale aus, schafft Sicherheit und stärkt das Zutrauen in eigene Fähigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler erleben sich auch in sozialen Kontexten als wirksam, lernen diese Wirkungen und Veränderungen einzuordnen und vorwegzunehmen. Die Lehrerinnen und Lehrer bieten ihnen dabei physischen und psychischen Halt, Sicherheit, Raum und Zeit für individuelle Lernprozesse. Sie ermuntern die Schülerinnen und Schüler, sich auch auf körperliche und motorische Herausforderungen einzulassen.

Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein vom Einzelnen selbst verantwortetes Lernen und bietet durch eine von den Lehrerinnen und Lehrern klar strukturierte Vorgehensweise die dafür erforderlichen Voraussetzungen. Die Schülerinnen und Schüler steuern ihre Lernprozesse zusammen mit den Lehrkräften. Sie lernen individuelle Aneignungs- und Problemlösungsstrategien als Grundlage und Ausgangspunkt für gelingende Bildungsprozesse zu entwickeln.

Der Unterricht greift die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler auf. In geeigneten Erkundungs- und Erprobungsfeldern lernen sie, Bezugspunkte zu den Bildungsangeboten herzustellen. Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten und unterstützen die Kinder und Jugendlichen darin, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten anzuwenden und auszudifferenzieren. Sie stellen sicher, dass Lernleistungen im Kontext lebensbedeutsamer Situationen mit sozial-kommunikativen Bezügen erprobt werden.

Durch vielfältige Möglichkeiten zur Übung und Wiederholung erwerben die Schülerinnen und Schüler Sicherheit in der Anwendung von Bewegungsabläufen sowie von Routinen und Lernstrategien.

Leistungsmessung und Beurteilung unter den besonderen Bedingungen einer Körperbehinderung ist, auch im Hinblick auf den entsprechenden schulischen Abschluss, eine besondere Herausforderung für die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer.

Eine wichtige Rolle beim Lernen spielen auch technische Hilfen und digitale Medien. Sie schaffen vielfach die grundlegenden Voraussetzungen, um überhaupt an Lernprozessen adäquat teilnehmen zu können.

Der Bildungsbereich Lernen gliedert sich in folgende Kompetenzfelder:

- Lernprozesse gestalten
- Handlungskompetenz entfalten
- Leistungen feststellen und einschätzen
- Technische Hilfen und digitale Medien zum Lernen nutzen

LERNPROZESSE GESTALTEN

Die individuellen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler werden für die Gestaltung der allgemeinen sowie spezifischen Bildungsangebote nicht nur berücksichtigt, sondern gezielt genutzt.

Zugänge zu entwicklungsgemäßen und zugleich altersentsprechenden Angeboten können nur gelingen, wenn Grundbedürfnisse befriedigt werden, geeignete Ausgangspositionen eingenommen und die körperlichen und motorischen Anforderungen der Aufgabenstellungen auf die Fähigkeiten der Schülerin und des Schülers abgestimmt sind. Die Vermittlung von Kompetenzen über günstige Ausgangspositionen und die Ausführung motorischer Handlungen ist integrierter Bestandteil unterrichtlichen Lernens.

Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre Fähigkeiten, Talente und Kompetenzen, aber auch ihren Unterstützungsbedarf einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

Sich selbstständig Ziele zu setzen und die Überzeugung, eine Aufgabe bewältigen zu können, bestimmen maßgeblich die Lernleistungen. Die Schülerinnen und Schüler werden deshalb bei der Zielfindung im Unterricht aktiv beteiligt. Ebenso unterstützt eine an ihrer Lebenswelt orientierte Auswahl der Unterrichtsthemen den Erwerb von Kompetenzen und deren Transfer.

Die Begrenztheit und Störanfälligkeit des Gedächtnisses als Auswirkung von zugrunde liegenden Schädigungen setzt der Aufnahme und Verarbeitung von Informationen häufig enge Grenzen. Durch Strategien und Techniken kann diese Aufnahmeleistung, insbesondere von Kurz- und Langzeitgedächtnis, verbessert werden.

Ein differenzierter bzw. individualisierter Unterricht berücksichtigt die verschiedenen Aneignungsebenen und



bietet einen deutlich strukturierten Aufbau. Die Verknüpfung von Realobjekten und konkreten Handlungen mit bildlichen und symbolischen Darstellungsformen hilft den Schülerinnen und Schülern beim Aufbau mentaler Repräsentationen, um Gelerntes dauerhaft speichern und abrufen zu können. Der Einsatz spezifischer Arbeits- und Veranschaulichungsmedien sowie die Nutzung individueller Möglichkeiten zur Dokumentation des Gelernten können dabei Funktionseinschränkungen teilweise kompensieren.

Die Schule sichert ausreichend Zeit zur Auseinandersetzung mit neuen Lerninhalten und zur Entwicklung geeigneter Lern- und Kompensationsstrategien. Sie schafft den Rahmen, um Lernprozesse reflektieren und daraus Schlüsse ziehen zu können.

Die verschiedenen Aspekte z.B. aus Pflege, Therapie, Medizin, Psychologie und Pädagogik, die Lernprozesse beeinflussen, müssen beachtet werden. Es bedarf daher geeigneter Rahmenbedingungen, damit die interdisziplinäre Zusammenarbeit möglich wird. Die gemeinsam entwickelten Angebote werden dokumentiert und ihre Wirksamkeit reflektiert. Es wird ein Klima geschaffen, das von Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist und in welchem regelmäßig Rückmeldung gegeben wird. Eine Schule, in der die Kinder und Jugendlichen Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und Freude am Leben entwickeln können, schafft gute Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule schafft grundlegende Voraussetzungen für das Lernen.

- Wie berücksichtigt die Schule vitale Grundbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und wie sichert sie deren Befriedigung?
- Wie wird die körperliche Belastbarkeit in den verschiedenen Fächern und Lernbereichen berücksichtigt?
- Wie werden pflegerische und bewegungsbildende Maßnahmen in den Unterricht und das Schulleben integriert?
- Wie unterstützt die Schule die individuelle Bewältigung von Bewegungsübergängen?
- Wie organisiert die Schule den bedürfnisorientierten Wechsel von Ausgangsstellungen und Lagerungsmöglichkeiten?
- Wie gewährleistet die Schule ergonomische Arbeitspositionen?
- Wie ermöglicht die Schule eine aktive Auseinandersetzung mit den Aufgabenstellungen?
- Wie schafft die Schule Bewegungsanlässe und unterstützt die Fortbewegung der Schülerinnen und Schüler in den Räumen der Schule?
- Wie schafft die Schule eine Atmosphäre, in der sich vertrauensvolle Beziehungen entwickeln können?
- Wie thematisiert die Schule Beeinträchtigungen und Behinderung in Bezug auf Lernen?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler erkennen für sie günstige Lernbedingungen und nutzen sie.

Die Schülerinnen und Schüler

- spüren ihre vitalen Grundbedürfnisse, drücken diese aus und tragen gezielt zu deren Befriedigung bei.
- erfahren ihre Belastungsgrenzen, drücken diese aus und setzen sich mit ihnen auseinander.
- kennen pflegerische Handlungen und bewegungsbildende Maßnahmen, übernehmen diese aktiv bzw. fordern sie ein.
- kennen Ausgangspositionen und nehmen diese aktiv ein, nutzen ihre Hilfsmittel und fordern gezielt Hilfe und Unterstützung ein.
- wissen um ihre Fähigkeiten sowie Grenzen und fordern, wo nötig, Unterstützungen aktiv ein.
- entwickeln Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.
- erleben und erkennen, dass auf ihre individuellen Bedürfnisse eingegangen wird.
- nehmen aufbauende Kritik konstruktiv an und kritisieren andere konstruktiv.
- thematisieren ihre Fähigkeiten und Einschränkungen.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, dass sie sich intensiv mit Eindrücken, Erfahrungen, Objekten und Personen auseinandersetzen.

- Wie wird den Schülerinnen und Schülern das aktive Tun, Zuschauen, Zuhören und die Aufnahme von Informationen ermöglicht?
- Wie unterstützt die Schule Bewegungs- und Wahrnehmungsprozesse während des Schullalltags?
- Gestaltet die Schule Räume und Lernumgebungen so, dass die Schülerinnen und Schüler Körper, Bewegung und Wahrnehmung erleben und integrieren können?
- Wie gestaltet die Schule den unmittelbaren Zugang zu außerschulischen Lernfeldern?
- Wie schafft die Schule eine anregende Lernumgebung, die zur Exploration ermutigt?
- Wie trägt die Schule dem individuellen Lerntempo, der Wahrnehmungsleistung und der Darstellungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung?
- Wie ermöglicht die Schule die Abstraktion von Konkretem und die Konkretisierung von Abstraktem?
- Wie berücksichtigt die Schule psycho-dynamische Aspekte bei spezifischen Bildungsangeboten?



Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler zeigen sich neugierig und interessiert und entdecken aktiv ihre Umwelt.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkunden ihre Umgebung mit allen Sinnen.
- entdecken den Körper im Raum, seine Begrenzung und Ausdehnung.
- erkennen räumliche Beziehungen und erobern für sich neue Räume.
- nehmen ihren Körper und ihre Umgebung bewusst wahr.
- entwickeln Bewegungsfreude und entspannen ihren Körper aktiv.
- erschließen sich sensomotorische Funktionen und verfeinern sie auch im Spiel.
- entwickeln Interesse an der aktiven Erkundung der materialen Eigenschaften von Gegenständen.
- koordinieren ihre Haltungs- und Gleichgewichtsreaktionen.
- wenden sich mit ihren Wahrnehmungs- und Bewegungsmöglichkeiten den Bildungsangeboten und der Umwelt zu und erkunden diese.
- erleben und erkennen den Zusammenhang von Ursache und Wirkung.
- zeigen sich offen für neue Erfahrungen.
- entwickeln beim Experimentieren mit Gegenständen, Materialien und Situationen Kreativität.
- stellen inhaltsbezogene und lebensweltorientierte Fragen.
- kommunizieren mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern über ihre spezifischen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Lernangebot.
- gehen aktiv, selbstbestimmt und selbstständig auf ihre Umwelt zu.

Impulse für die Schulentwicklung

Lehrerinnen und Lehrer beachten die Aufmerksamkeitsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, auch in Abhängigkeit zum Lerngegenstand.

- Wie werden die Ursachen individueller Aufmerksamkeitsleistungen in der Schule berücksichtigt?
- Wie organisieren die Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht unter Berücksichtigung individueller und kontextbezogener Aufmerksamkeitsspannen?
- Welche Unterstützungen zur Selbststeuerung erfahren die Schülerinnen und Schüler?
- Wie berücksichtigen die Lehrerinnen und Lehrer die Aufnahmeleistung in den verschiedenen Wahrnehmungsmodi der Schülerinnen und Schüler?
- Inwieweit ermöglicht es die Schule, Lerninhalten in verschiedenen Kontexten wieder zu begegnen?
- Welche Formen spielerischer Übungen zur Verbesserung der Gedächtnisleistung werden in den Unterricht einbezogen?
- Wie gestaltet die Schule Unterrichtsabläufe, um die Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung gezielt zu unterstützen?

Die Lehrerinnen und Lehrer verständigen sich auf Verfahren der Lernstandserhebung und der Lern- und Entwicklungsbegleitung.

- Wie werden die Schülerinnen, Schüler und Eltern verantwortlich in die Gestaltung von Lernprozessen eingebunden?
- Wie wird die persönliche Lernbiographie der Schülerinnen und Schüler im Unterricht berücksichtigt?
- Welche Formen einer regelmäßigen Lernprozess- und Lernstandsdiagnostik wendet die Schule an?
- Wie werden Zielvereinbarungen getroffen, dokumentiert und überprüft?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler nutzen günstige Bedingungen für ihre Aufmerksamkeitssteuerung.

Die Schülerinnen und Schüler

- knüpfen an bekannte Situationen, Dinge und Personen an und zeigen eine Erwartungshaltung.
- verstehen den Zusammenhang zwischen Muskelspannung, koordinierten Muskelbewegungen und Aufmerksamkeit und nutzen ihn.
- sind handlungsbereit und zeigen Initiative.
- wissen um die Bedingungen für ihre Wachheit und stellen diese her.
- setzen Hilfsmittel zur Selbststeuerung und zur Fokussierung ihrer Aufmerksamkeit ein.
- machen andere auf ihre Möglichkeiten der Informationsaufnahme aufmerksam.
- verwenden Strategien und Techniken des Memorierens und der Bündelung von Informationen.
- registrieren ein Nachlassen ihrer Aufmerksamkeit und setzen Strategien mit dem Ziel der Wiederaufnahme konzentrierter Tätigkeit ein.
- benennen die Ursachen für ein Nachlassen ihrer Aufmerksamkeit.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Lern- und Entwicklungsprozesse mit.

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen ihre Lernprozesse und Lernergebnisse ein.
- beschreiben und drücken ihre Stärken und Vorlieben aus.
- benennen ihre Schwierigkeiten und geben an, wo sie Unterstützung benötigen.
- nehmen aktiv an Entwicklungsgesprächen teil.
- haben realistische Vorstellungen im Hinblick auf ihre Lernmöglichkeiten.
- treffen Vereinbarungen und halten sich daran.

HANDLUKOMPETENZ ENTFALTEN

Die Schule gestaltet Bildungsangebote so, dass Schülerinnen und Schülern mit körperlichen und motorischen Einschränkungen die Möglichkeit eröffnet wird, ihre Sichtweisen und Erfahrungen im Hinblick auf einen Lerngegenstand darzustellen, eigene Ziele zu entwickeln, Handlungsschritte zu planen, zu überprüfen und gegebenenfalls ihre Ziele verändern zu können.

Junge Menschen gestalten ihre Beziehung zur Umwelt und zu anderen Personen primär über Bewegung. Die Aneignung und Konstruktion der Welt sowie die Ausdifferenzierung der Persönlichkeit werden damit entscheidend durch die individuelle Bewegungsentwicklung beeinflusst. Handlungskompetenz speist sich daher insbesondere aus der praktischen Erfahrung und der Gewissheit der Lerner, dass das auf tatsächliche Weise erworbene fachliche und methodische Repertoire zu guten Ergebnissen führen wird. Handlungen gelten dabei als bedürfnis- bzw. bedeutungsorientierte, zielgerichtete, plangeleitete, organisierte, kontrollierte und wertgeleitete Vorgänge. Das an Bewegungshandlungen gebundene Wissen und die damit verbundenen Erfahrungen beeinflussen die Denkhandlungen der Kinder und Jugendlichen. Funktionseinschränkungen oder Funktionsveränderungen können darüber hinaus Einfluss auf die Bewegungsanpassung und -ausführung und somit auch auf die Ausbildung von Denkhandlungen haben. Zusätzlich kann die eigenständige und aktive Auseinandersetzung mit Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung durch umwelt- oder einstellungsbedingte Barrieren erschwert sein und der durch die Bewegung vermittelte Dialog zwischen Kind und personaler Umwelt vor dem Hintergrund einer bewegungsärmeren Kindheit eingeschränkt erscheinen.

Die Schule steht vor der Aufgabe, diese Barrieren im Hinblick auf Lernen zu erkennen und den Zusammenhang zwischen Körperlichkeit und Bewegung und Handlungs- und Lernprozessen zu beachten.

Zur Erschließung der Bedeutungszusammenhänge von Lerngegenständen ist es oftmals erforderlich, diese im Vorfeld der Auseinandersetzung für die Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung zugänglich zu machen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, Elemente einer Handlung auf verschiedenen Darstellungsebenen (enaktiv, ikonisch, symbolisch) durchlaufen zu können und immer wieder Gelegenheit, ihre Vorstellungen und Überlegungen auf der konkreten Ebene zu überprüfen. Die

Schule schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Symbolverständnis und die Fähigkeit zur Symbolbildung entwickeln und verfeinern. Das hilft den Schülerinnen und Schülern, ihr Handeln zu strukturieren und zu reflektieren.

Eine möglichst hohe Selbsttätigkeit im Lernprozess und die Selbstbestimmung bezüglich der Motive, Ziele, Handlungsschritte und Überprüfung im Zusammenhang mit dem angebotenen Lerngegenstand werden angestrebt.

Durch aktive Handlungsplanung erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Handlungskompetenzen, die ihnen Sicherheit geben und ihre Bereitschaft, sich vielfältigen Anforderungen in ihrer Lebenswelt zu stellen, erhöhen. Die Schule gibt umfassende Gelegenheit, die Handlungsroutine zu üben und anzuwenden. Die Verbindung der Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler gehört zur Aufgabe der Schule. Ausgangspunkt des Einübens sind Lernaufgaben und Fragestellungen, von denen sich die Schülerinnen und Schüler tatsächlich berührt fühlen.

Im Hinblick auf die Handlungskompetenz in sozialen Handlungsfeldern bieten die Lehrerinnen und Lehrer Modelle für unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit und des Miteinanders an und zeigen diese beispielhaft in ihrem eigenen Verhalten auf. Die Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam mit anderen und entwickeln dabei sozial-kommunikative Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie soziale Wertorientierungen. Muskuläre Aktivitäten des Individuums erfahren durch die Einbettung in einen sozialen Handlungskontext Sinn und Bedeutung.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen Wissen, Können, Interessen, Bedürfnisse und selbst gesteckte Ziele der Schülerinnen und Schüler.

- Wie organisiert und gestaltet die Schule eine unterrichtsbegleitende Diagnostik und erhebt die Erfahrungen und das Wissen der Schülerinnen und Schüler bezogen auf den Lerngegenstand?
- Wie vermittelt die Schule den Schülerinnen und Schülern in Vorbereitungsfeldern grundlegende und handlungsgebundene Erfahrungen im Hinblick auf die Lerninhalte?
- Wie können die Schülerinnen und Schüler ihre Ziele, Interessen und Bedürfnisse in den Unterricht einbringen und verfolgen?
- Wie analysiert die Schule systematisch die körperlichen und motorischen Anforderungen ihrer Angebote und Aufgaben und passt sie den individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler an?

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Ausbilden von Routine und Strategien für das Lernen und Arbeiten.

- Welche vereinbarten Rituale und Routinen werden angewendet?
- Welche Hilfestellungen bietet die Schule für das Erarbeiten, Abrufen, Automatisieren und Verbalisieren von Bewegungsabläufen?
- Welche bewegungsunterstützenden und bewegungsersetzenden Lernhilfen und Medien kommen zum Einsatz?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler können sich neuen Inhalten zuwenden, ihre Lerninteressen zeigen und formulieren sowie sich Anforderungen stellen.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen Themen und Fragestellungen in den Unterricht ein.
- thematisieren eigene Sichtweisen.
- planen lösungsorientiertes Vorgehen.
- setzen sich mit Anforderungen auseinander, entwickeln Lösungsvorschläge und diskutieren über Alternativen.



Die Schülerinnen und Schüler zeigen sich neugierig und interessiert und entdecken aktiv ihre Umwelt.

Die Schülerinnen und Schüler

- führen im Tagesablauf regelmäßig wiederkehrende Abläufe und Bewegungsroutinen aus.
- übernehmen regelmäßig wiederkehrende Aufgaben ohne spezielle Aufforderung der Lehrerinnen und Lehrer.
- drücken Freude über eine routinemäßig erfolgreich ausgeführte Handlung aus.
- bekunden Interesse an Aufgaben, die sie routiniert bewältigen können.
- übertragen Routinen auf neue Situationen.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule schafft lebensbedeutsame Angebote für praktisches und handlungsbezogenes Lernen und nutzt diese für Bewegungslernen.

- Wie sichert die Schule, dass Gelerntes in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zur Anwendung kommt und konkrete Erfahrungen gemacht werden?
- Welche außerschulischen Lernfelder bezieht die Schule ein?
- Werden Elemente einer Handlungsplanung auf verschiedenen Darstellungsebenen angeboten?
- Wie sichert die Schule, dass trotz teilweise erheblichem Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler Eigenanteile für sie erkennbar, Erfolge für sie wahrnehmbar werden und sie aus Misserfolgen konstruktive Schlussfolgerungen ziehen können?
- Wie sichert die Schule, dass unterschiedliche Lösungswege beschränkt werden können?



Die Schule schafft Angebote für das Lernen in sozialen Bezügen.

- Wie unterstützt die Schule die aktive Erweiterung des sozialen Umfeldes?
- Wie werden in der Schule kooperative Lern- und Arbeitsprozesse angeregt und genutzt?
- In welchen Bereichen arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit den Lehrenden, Eltern sowie Expertinnen und Experten erfolgreich zusammen?
- Wie machen die Lehrkräfte die Kriterien für ihre Einteilung von Partner- und Gruppenarbeit transparent?
- Welche Wahlmöglichkeiten der Zusammenarbeit bietet der Unterricht?
- Wie sichert die Schule das Einüben verschiedener sozialer Rollen?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler können sich Aufgaben mit Anwendungs- oder Verwendungsbezug erschließen und lösen.

Die Schülerinnen und Schüler

- verschaffen sich einen Überblick und gehen Aufgaben eigenständig an.
- gliedern Aufgaben in einer sinnvollen Reihenfolge.
- wenden Methoden und Grundtechniken an.
- nutzen Arbeits- und Hilfsmittel.
- wählen für die Aufgabenerledigung geeignete Räume und Orte und beschaffen sich Informationen.
- stellen ihre Arbeitsergebnisse vor und erläutern und bewerten sie.
- strukturieren Handlungen und Inhalte und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse.
- erkennen den Zusammenhang zwischen Lernsituationen und Anwendungssituationen und können ihre Fähigkeiten übertragen.

Die Schülerinnen und Schüler bewältigen Aufgaben gemeinsam mit anderen.

Die Schülerinnen und Schüler

- wetteifern mit Ihregleichen.
- bringen ihre Gefühlsregungen in die Zusammenarbeit mit anderen zielführend ein.
- erleben und geben Wertschätzung.
- bringen ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in die Zusammenarbeit mit anderen ein und können sich auf verschiedene Partner einlassen.
- nehmen Hilfe an und helfen anderen.
- wägen eigene Interessen und Gruppeninteressen ab.
- üben konstruktiv Kritik.
- können Aufgabenstellungen in der Gruppe arbeitsteilig und komplementär organisieren.
- übernehmen für sich und andere Verantwortung.
- wissen über die Vorzüge und Nachteile von Teamarbeit.



LEISTUNGEN FESTSTELLEN UND EINSCHÄTZEN

Die Schule nimmt die Individualität von Schülerinnen und Schülern insbesondere im Hinblick auf ihre körperlichen und motorischen Fähigkeiten und Einschränkungen sowie ihren individuellen Bildungsbedarf wahr und berücksichtigt diese bei der Bewertung. Sie verfolgt dabei das Ziel, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler durch eine wertschätzende und an den individuellen Potenzialen orientierte Rückmeldung zu stärken. Die Schule orientiert sich dabei sowohl an den individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler als auch an der Bezugsgruppe sowie an den Kompetenzbeschreibungen des jeweils zugrunde liegenden Bildungsplans.

Die Schule erhebt regelmäßig den Leistungsstand, dokumentiert die Leistungen und gewährleistet dadurch die Qualität ihrer Bildungsprozesse.

Durch das Sichtbarmachen von Lernerfolgen und die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Dokumentation

und Bewertung werden diese ermutigt, ihre Lernprozesse zunehmend selbstständig zu gestalten und eine realistische Einschätzung der eigenen Kompetenzen zu entwickeln. Das Wissen um eigene Möglichkeiten, Chancen und Grenzen hilft den Schülerinnen und Schülern, sich realistische Ziele zu setzen und ihre erreichten Leistungen zu bilanzieren. Damit lernen sie, ihren eigenen Lernprozess zu reflektieren sowie aufgetretene Schwierigkeiten zunehmend eigenständig zu überwinden.

Die Kriterien der Leistungsfeststellung werden den Eltern und den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Dies schließt gegebenenfalls die Anwendung des Nachteilsausgleichs ein.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule wendet gegebenenfalls den Nachteilsausgleich an und macht den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Regelungen transparent.

- Wie hält sich die Schule auf dem neuesten Stand der schul- und sozialrechtlichen Bestimmungen bezüglich des Nachteilsausgleichs?

Die Lehrerinnen und Lehrer achten sowohl auf den Lernprozess als auch auf das Lernergebnis und ermöglichen es, Fehler als Lernchance zu nutzen.

- Wie vermitteln die Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern, dass Fehler zum Lernen gehören?
- Wodurch werden die Schülerinnen und Schüler zu Problemlösestrategien angeregt, mit denen sie sich als erfolgreich erleben?

Lernprozesse, Lernverhalten und Lernergebnisse werden mit den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich reflektiert.

- Wie reflektieren die Lehrerinnen und Lehrer Lernprozesse von und mit den Schülerinnen und Schülern?
- Werden die Eltern am Reflexionsprozess beteiligt und auf welches Prozedere verständigt sich die Schule?
- Wie wird die Fähigkeit zu einer realistischen Selbsteinschätzung bei den Schülerinnen und Schülern gefördert?
- Welche Feedback-Kultur wird an der Schule gepflegt?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler kennen und beschreiben ihre Funktionseinschränkungen und deren Auswirkungen auf ihre Leistungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- können erklären, warum sie beim Lernen erfolgreich beziehungsweise nicht erfolgreich waren.
- beurteilen sich selbst.
- geben an, wo sie Unterstützung brauchen.
- wissen um den schulischen Nachteilsausgleich.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Fehler als Lernchance.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Hinweise zu Fehlern auf.
- setzen begonnene Arbeiten auch nach fehlerhaften Handlungsschritten fort.
- ergründen die Ursachen von Fehlern.
- beschreiben, wie sie Fehler künftig vermeiden können.

Die Schülerinnen und Schüler schätzen ihre Leistung ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben, was ihnen gut oder weniger gut gelungen ist.
- benennen Gründe für Erfolge und Misserfolge.
- vergleichen ihre Arbeitsergebnisse mit Leistungen, die von anderen in vergleichbarer Lebenssituation und entsprechenden Lernfeldern erbracht werden.
- sprechen über erbrachte Leistungen.

Impulse für die Schulentwicklung

Individuelle Leistungserhebungen und deren Reflexion sind Bestandteil schulischer Lernbegleitung.

- Wie sorgt die Schule dafür, dass Bewertungen leistungsfördernd wirken?
- Wie werden aus bewerteten Leistungen Zielvereinbarungen abgeleitet?
- Woran wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler Bewertungen annehmen und Verantwortung für ihr Lernen übernehmen?
- Welches Verhalten der Lehrkräfte unterstützt den Prozess der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler?
- Wie geht die Schule mit Leistungsverweigerung um?

Lernleistungen werden auch in alltagsbezogenen lebensnahen Situationen erhoben. Die Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen und Entwicklungsprozessen werden regelmäßig dokumentiert.

- Auf welche Form der Dokumentation von Leistungsüberprüfungen und Entwicklungsprozessen hat sich die Schule verständigt?
- Wie organisieren die Lehrerinnen und Lehrer ihre Leistungsüberprüfungen?
- Wie wird die von der Schule gewählte Form der Entwicklungsdokumentation für die Eltern und weitere schulische Partner verständlich?
- Wie werden Lernergebnisse öffentlich präsentiert?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler kommentieren und bewerten angemessen sachlich Beiträge von Mitschülerinnen und Mitschülern unter Berücksichtigung ihrer Einschränkungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nennen Kriterien der Bewertung,
- geben sich gegenseitig Rückmeldungen,
- nennen positiv zu bewertende Merkmale und bieten für weniger gelungene Lösungen Verbesserungsvorschläge an,
- stellen Vergleiche an mit Leistungen und Produkten, die auch von Erwachsenen erbracht und die gesellschaftlich gefordert werden.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und beurteilen ihre Lernleistungen selbst.

Die Schülerinnen und Schüler

- sammeln gelungene Schularbeiten,
- führen eine Arbeitsmappe oder ein Lerntagebuch,
- legen eine Dokumentenmappe an und sammeln Bescheinigungen absolvierter Praktika und Kurse, zum Beispiel in einem Portfolio.

TECHNISCHE HILFEN UND DIGITALE MEDIEN ZUM LERNEN NUTZEN

Die Lehrerinnen und Lehrer leiten die Schülerinnen und Schüler dazu an, ihre Hilfsmittel selbstständig und situationsangemessen einzusetzen.

Die Schule arbeitet mit außerschulischen Partnern zusammen, zum Beispiel mit Fachärzten, Therapeuten, Rehatheknikern und Pflegediensten, und berät die Eltern bei der Versorgung ihrer Kinder mit Hilfsmitteln.

Die Lehrerinnen und Lehrer kennen die medizinischen Befunde und wissen um die individuellen Auswirkungen auf die Körperlichkeit und die Bewegung und die funktionelle Motorik jeder Schülerin und jedes Schülers. Auf dieser Grundlage entwickeln sie die notwendigen medialen Adaptionen der Lehr- und Lernmaterialien. Von Beginn der schulischen Bildung an werden die Schülerinnen und Schüler dazu ermutigt, ihre Bedürfnisse bezüglich der individuell erforderlichen Lernmittel- und Medienauswahl zu äußern und ihre Lernumgebung entsprechend mitzugestalten.

Neue Technologien haben neben der Funktion als Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung eine wichtige Bedeutung zur Sicherung ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe. Der Einsatz moderner Technologien eröffnet auch neue Perspektiven, z.B. um die Lese- und Schreibfähigkeiten zu erweitern und im Hinblick auf die Kommunikationsfähigkeit. Die Lehrerinnen und Lehrer greifen diese Entwicklungen auf, damit die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe dieser Technologien mit anderen in Kontakt treten und sich Arbeitsfelder erschließen können. So werden Situationen geschaffen, in denen sie sich die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit der jeweiligen Hard- und Software aneignen können.

Die Lehrkräfte unterstützen Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung darin, durch individuelle Anpassungen den Computer zu benutzen. In gleicher Weise unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler darin, über den Computer Zugang zu aktuellen Informationen zu erhalten.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der digitalen Kommunikation, die einen barrierefreien Zugang zu sozialen Netzwerken ermöglicht.

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler im verantwortlichen Umgang mit den neuen Technologien und vermittelt ihnen die Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie benötigen, um die aktuellen Angebote der Informationstechnologie nutzen zu können. Hierfür unterhält die Schule



regelmäßige Kontakte zu außerschulischen Fachleuten und trifft Absprachen mit den Eltern.

Im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegeleitung wird der Bedarf der Schülerinnen und Schüler ermittelt. So können Ein- und Ausgabegeräte, Software und Hardwarekomponenten den persönlichen Bedürfnissen angepasst werden. Entsprechend der eigenen Möglichkeiten wird die Schülerin oder der Schüler an diesem Prozess aktiv beteiligt. Die Lehrerinnen und Lehrer strukturieren ihre Angebote so, dass die Kinder oder Jugendlichen individuelle Unterstützung im Erwerb der Kompetenzen und ausreichend Übungs- und Anwendungsanlässe erhalten.

Konzepte zur Bedienung der neuen Technologien werden ergänzend zur Informationstechnischen Grundbildung mit der Schülerin oder dem Schüler individuell erarbeitet. Die Anwendung und Vertiefung der Bedienkonzepte wird in den Unterricht integriert.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, Hilfsmittel einzusetzen.

- Wie sichert die Schule, dass die Klärung des Hilfsmitelesatzes Teil der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung ist?
- Welche Konzepte zur Diagnostik hat die Schule im Bereich der Hilfen für den Unterricht und wie fließen die Ergebnisse in die Gestaltung des Hilfsmitelesatzes ein?
- Wie sichert die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler ausreichend Zeit zur Erprobung verschiedener Hilfsmittel innerhalb des Unterrichts haben?
- In welchen Unterrichts- und Lernsituationen erleben die Schülerinnen und Schüler den Hilfsmitelesatz als sinnvoll und wie werden die Erkenntnisse für die Gestaltung weiterer Angebote genutzt?
- Wie sichert die Schule eine individuell angepasste Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung von Hilfsmitteln beim Lernen?
- Welches Konzept entwickelt die Schule, gemeinsam mit den Eltern, Beratungsstellen und außerschulischen Partnern in Fragen des Hilfsmitelesatzes?

Die Schule sichert, dass die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit angepassten Hilfsmitteln immer wieder geprüft wird.

- Wie sichert die Schule in Abstimmung mit den Eltern den interdisziplinären Austausch in Fragen der Hilfsmittelversorgung?
- Wie wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Hilfsmittel in schulischen Lernsituationen auszuprobieren?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler erproben Hilfsmittel und üben sich in deren Handhabung.

Die Schülerinnen und Schüler

- experimentieren mit Hilfsmitteln im Unterricht.
- verwenden ihre Hilfsmittel sachgerecht und können andere in die Handhabung einweisen.
- verstehen die unterstützende bzw. kompensatorische Funktion ihrer Hilfsmittel beim Lernen.



Die Schülerinnen und Schüler halten ihre Hilfsmittel in stand.

Die Schülerinnen und Schüler

- pflegen ihre Hilfsmittel sachgerecht und bewahren sie sicher auf.
- führen einfache Wartungsarbeiten an ihren Hilfsmitteln durch.
- lassen bei Bedarf ihre Hilfsmittel von Fachleuten überprüfen und reparieren.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule berät die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern darin, Hilfsmittel pfleglich zu behandeln und für deren Funktionstüchtigkeit zu sorgen.

- Wie organisiert die Schule die Zuständigkeiten für Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Hilfsmittel?
- Wie werden die Eltern in die Pflege und Instandhaltung der Hilfsmittel eingebunden?

Die Lehrerinnen und Lehrer informieren sich regelmäßig über die Weiterentwicklung elektronischer Hilfsmittel und Medien.

- Wie sichert die Schule den Kontakt zu Medienberatungszentren?
- Welche Kontakte unterhält die Schule zu verschiedenen Hilfsmittelausstattern, um regelmäßig Hilfsmittel unverbindlich ausprobieren zu können?
- Wie tauschen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften über Erfahrungen mit den verschiedenen Hilfsmitteln aus?
- In welcher Form werden die Schülerinnen und Schüler sowohl als Nutzer als auch als Experten ihrer Geräte angesehen und in die Prozesse einbezogen?

Die Lehrkräfte leiten die Schülerinnen und Schüler an, mit ihren Hilfsmitteln zunehmend selbstständig und adäquat umzugehen.

- Welche Situationen schafft die Schule, um den Schülerinnen und Schülern die Notwendigkeit eines Hilfsmiteleinsatzes bewusst zu machen und sie zum Gebrauch ihrer Hilfsmittel zu motivieren?
- Wie greifen die Lehrerinnen und Lehrer die Ablehnung von Hilfsmitteln auf und berücksichtigen die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Versorgung?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler setzen in Lernsituationen zunehmend selbstständig Hilfsmittel ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen die einzelnen Funktionen der von ihnen benutzten Lernhilfen und verwenden sie zur Bearbeitung von Aufgaben.
- beherrschen Techniken im Umgang mit dem Hilfsmittel.
- geben Auskunft darüber, welche Medien sie benötigen und welche Adaptionen notwendig sind.
- können Pflegeleistungen mit elektronischen Medien einfordern.
- organisieren die Wartung und Pflege ihrer Hilfsmittel.
- informieren sich über elektronische Hilfs- und Lernmittel.
- nehmen Kontakt zu Medienberatungsstellen und Hilfsmittelausstattern auf.
- können fachkundig Auskunft über ihre Hilfsmittel geben.
- fühlen sich als Experten ihrer Hilfsmittel.
- beanstanden defekte Hilfsmittel beim Händler.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule entwickelt ein informations-technologisches Konzept, stellt eine geeignete Infrastruktur an Computern zur Verfügung und sichert deren regelmäßige Wartung.

- Wie ermöglicht die Schule jeder Schülerin und jedem Schüler den Zugang zu einem individuell angepassten Computerarbeitsplatz mit Zugang zum Internet?
- An welchen Standards orientiert sich die Schule bei der Entwicklung von Konzepten?
- Wie werden die Inhalte des Computerkonzepts auch den Eltern transparent gemacht?
- Welches Konzept zur Qualifizierung von Lehrkräften entwickelt die Schule und wie werden diese einbezogen?
- Wie wird das Netzwerk der Schule eingerichtet, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Benutzeroberfläche individuell einstellen können?
- Wie einigt sich die Schule auf eine einheitliche Einrichtung des Betriebssystems?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich eine Vorstellung von der Grundstruktur des Computers und der zugehörigen Hardware. Sie richten sich ihr Betriebssystem so ein, dass sie den Computer selbstständig bedienen können.

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden Ansteuerungshilfen und Tastaturbedienkonzepte zur Steuerung des Computers an (z. B. Navigation und Bedienung mit Tastenfolgen oder Tastenkombinationen Bildschirmtastatur und -lupe).
- richten sich ihre Benutzeroberfläche individuell ein.
- bedienen das Fensterkonzept der grafischen Benutzeroberfläche mit Hilfe der Tastatur und Eingabehilfen.
- richten sich eigene sinnvolle und effektive Ordner-, Datei- und Dokumentenstrukturen in der Dateiverwaltung ein.
- vergleichen ihre Strukturen mit der vorgegebener und vorgefertigter Datei- und Dokumentenstrukturen.
- wenden die Suchfunktion des Betriebssystems an, um Dokumente gezielt aufzufinden.
- nutzen die Navigationsstruktur mit Hilfe der Tastaturbedienkonzepte innerhalb der Dateiverwaltung.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule führt die Schülerinnen und Schüler an die Verwendung einer vorgegebenen Datei- und Ordnerstruktur heran.

- Wie wird den Schülerinnen und Schülern der Zugang zu Datei- und Ordnerstrukturen eröffnet?

Die Schule einigt sich auf verbindliche Darstellungen bei Texten und Tabellen, die den Schülerinnen und Schülern eine einfache Orientierung ermöglicht.

- Welche Vereinbarungen gibt es bezüglich der einheitlichen Darstellung von Strukturmerkmalen, wie zum Beispiel Überschriften oder Seitenzahlen?
- Wie werden Arbeitsblätter, wie zum Beispiel Lückentexte, einheitlich gestaltet?
- Welche Vereinbarungen gibt es bezüglich der einheitlichen Kennzeichnung von Korrekturen in Schülerarbeiten?
- Wie veranschaulichen die Lehrerinnen und Lehrer die Struktur räumlicher Darstellungen z. B. in Tabellen, Mindmaps und Clustern?
- Wie wird der Nutzen einer einheitlichen Gestaltung mit den Schülerinnen und Schülern besprochen?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Strategien, um sich in Dokumenten zu orientieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- erfassen die logische Struktur von Tabellen und Dokumenten.
- navigieren mit Hilfsfunktionen durch Text und Tabellen.
- wenden Techniken zum Auslesen von Strukturinformationen an.
- nutzen Ansicht- und Zoomfunktionen der Textverarbeitung zur individuellen Orientierung.
- setzen bei Bedarf Screenreaderfunktionen ein, wie zum Beispiel Sprachausgabe und Vergrößerungssoftware.
- gestalten ihre Texte nach vereinbarten Vorgaben.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule entwickelt individuelle Konzepte zur Eingabe über die Tastatur bzw. alternative Eingabegeräte.

- Wie sprechen sich die Schulen untereinander ab, um Übergänge sicher zu gestalten?
- Wie und wann werden Fingersysteme eingeführt und geübt?
- Welche Konzepte gibt es für den Übergang von individuellen Schriftzeichen zur Schwarzschrift-Tastatur?

Die Schule ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, den Computer und das Internet als barrierefreie Informations- und Kommunikationsmittel einzusetzen.

- Wie erfahren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Grenzen, Nutzen und Risiken von Kommunikationsplattformen im Internet?
- Wie schafft die Schule Erfahrungsfelder, damit die Schülerinnen und Schüler sich über Kommunikationsplattformen mit anderen austauschen können?

Die Schule ermöglicht den Zugang zu Dokumenten, zu Software und zum Internet durch die Bereitstellung adaptierter digitaler Medien.

- Welche barrierefreie, fachspezifische Software stellt die Schule im Rahmen ihrer Haushaltsmittel zur Verfügung?
- Wie unterstützen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung dabei, den Computer zur Erfassung, Analyse und Darstellung von Daten zu nutzen?
- Wie vermittelt die Schule den Schülerinnen und Schülern Kriterien für Barrierefreiheit?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Fingersysteme, um die Tastatur zu bedienen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen zeitsparende Arbeitstechniken.
- richten sich individuelle Tastaturbefehle ein, um die Textproduktion zu beschleunigen.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen den Computer als Informations- und Kommunikationsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen den Computer als Kommunikationsmedium.
- wissen um die Vorteile schriftlicher Kommunikation im Internet und nutzen Chat- und E-Mail-Programme.
- verwenden virtuelle soziale Netzwerke, um Kontakte aufrecht zu erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler verwenden fachspezifische, barrierefreie Software.

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden den Computer z. B. zum Erstellen von Grafiken und Bildern.
- nutzen den Computer im Musikunterricht, um zum Beispiel simulierte Musikinstrumente zu bedienen.
- beherrschen Geografieprogramme, um zum Beispiel wichtige landschaftliche Details zu fokussieren.
- nutzen Tabellenkalkulationsprogramme, um Daten für sich aufzubereiten.



**BILDUNGSBEREICH:
LEBEN IN DER
GEMEINSCHAFT**

Leben in der Gemeinschaft



Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung erweitern die Möglichkeiten ihrer Teilhabe, indem sie lernen, sich im privaten sozialen Umfeld einzubringen, sich am politischen, gesellschaftlichen und religiösen Leben zu beteiligen und soziale und materiale Barrieren zu überwinden. Dazu gehört, sich in unterschiedlichen Lebensbereichen und bei der Gestaltung von Gemeinschaft an demokratischen Werten zu orientieren, eigene soziale Fähigkeiten zu erkennen, Toleranz, Achtung und Wertschätzung anderen Menschen gegenüber zu zeigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Das setzt voraus, sich mit unterschiedlichen Lebensbedingungen und Lebensweisen auseinanderzusetzen. Die Schule bietet einen Rahmen, in dem die Schülerinnen und Schüler diese Wertvorstellungen, Grundsätze und Regeln erfahren, demokratisches Verhalten erproben und politische Denkprozesse vollziehen, um sich zu mündigen Bürgern entwickeln zu können. Die Schule schafft Raum zur Auseinandersetzung mit Behinderung. Sie zeigt Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung auf und ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern die Beteiligung an demokratischen Prozessen und Gremien wie z.B. im Rahmen der Schülermitverantwortung, an Schulkonferenzen, Schulversammlungen und Jugendparlamenten. Die Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie durch ihr Verhalten gemeinschaftliches Leben in ihrem Umfeld fördern kön-

nen sowie Verständnis für die unterschiedlichen, zum Teil erheblich erschwerten Lebenssituationen, zu entwickeln.

Die zu den oben genannten Zielvorstellungen in den Bezugspunkten beschriebenen Themen können nicht ausschließlich in Unterrichtsfächern behandelt werden, sondern sind – entsprechend den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler – eine durchgängige schulische Aufgabe.

Der Bildungsbereich Leben in der Gemeinschaft gliedert sich in folgende Kompetenzfelder:

- Beziehungen gestalten
- Am öffentlichen und kulturellen Leben teilhaben
- Rechte und Pflichten kennen und wahrnehmen

BEZIEHUNGEN GESTALTEN

Der Aufbau und die Aufrechterhaltung von Beziehungen können bei Menschen mit Körperbehinderung eigene, zum Teil unkonventionelle, Formen und Wege auf beiden Seiten notwendig machen.

Das Erleben eigener Grenzen, die Erfahrung, der Unterstützung zu bedürfen, von anderen abhängig zu sein und sich dessen zunehmend bewusst zu werden, können das Zusammenleben genauso erschweren wie die Erfahrung von Fremdbestimmung, Unsicherheit, Vorurteilen, unreflektiertem Mitleid oder unerwünschter Hilfe. Ein ungewöhnliches körperliches Erscheinungsbild, eine veränderte Mimik und Gestik, Schwierigkeiten in der Artikulation bis hin zu einer fehlenden Lautsprache können den Beziehungsaufbau erschweren. Kommunikationsschwierigkeiten können die Kommunikationspartner auf beiden Seiten verunsichern und zu einer verminderten Bereitschaft führen, neue Beziehungen aufzubauen. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Aufarbeitung von Verunsicherungen, Missverständnissen und anderen möglichen Erschwernissen in der Beziehungsgestaltung und bei der Entwicklung von entsprechenden Handlungsstrategien. Sie bietet hierzu entsprechende Erprobungsfelder und Möglichkeiten zur Reflexion derselben.

Über die eigene Behinderung kommunizieren und die mit ihr verbundenen Probleme offen ansprechen zu können, erleichtert den Aufbau und die Pflege von Beziehungen wesentlich. Die Schule stärkt hierzu die Bereitschaft und das notwendige Selbstbewusstsein, vermittelt erforderliches Wissen und informiert über Hilfsangebote.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, den Kontakt mit anderen zu suchen, zu gestalten und anderen Menschen und sich selbst zu vertrauen. Sie erwerben Kommunikations- und Teamfähigkeit zur Wahrung und Ausbildung individueller und gemeinsamer Interessen. Diese bilden eine Basis für den Aufbau und die Pflege von Beziehungen, die den schulischen, aber vor allem auch den außerschulischen Alltag wesentlich prägen. Dabei hilft die Schule, Vorlieben zu entwickeln und behinderungsbedingte Einschränkungen zu überwinden oder damit entsprechend umzugehen.

Beim Aufbau und bei der Pflege von Freundschaften benötigen die Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung oft spezifische Lernangebote sowie Unterstützung für individuelle Formen der Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung.

Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung nehmen in der Familie häufig eine besondere Rolle ein. Das Leben in der Familie, das Leben im Internat, das Erwachsenwerden und die Entwicklung von mehr Eigenständigkeit sind hierbei zentrale Themen, die unterrichtlich aufgegriffen und begleitet werden.

Die Schule bereitet auch auf die mögliche Gründung einer eigenen Familie vor. Für Menschen mit Körperbehinderung stellt dies oft eine besondere Herausforderung dar. Bereits im Schulalter werden unterschiedliche Lebensformen sowie die damit verbundene Verantwortung thematisiert. Die Schule vermittelt das hierfür erforderliche Wissen und weist auf entsprechende Unterstützungssysteme hin. Vergleichbares gilt für die Vorbereitung auf eine mögliche Elternschaft.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule fördert Sozialkontakte und den Aufbau von Beziehungen.

- Wie gelingt es der Schule, eine Atmosphäre zu schaffen, die zum Aufbau und zur Pflege von Beziehungen anregt?
- Welche Programme und Konzepte zur Stärkung sozialen Verhaltens praktiziert die Schule?
- Welche Anlässe bietet die Schule, um Engagement, Mut sowie Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler zu zeigen?
- Wie greift die Schule Kummer und Frustrationen in Beziehungen der Schülerinnen und Schüler auf?
- Welche Hilfsmittel bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern zur Kontaktaufnahme?
- Welche Wege zur individuellen Kontaktaufnahme zeigt die Schule auf?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Kontakte auf und initiieren Beziehungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen positive Wirkungen gelingender Beziehungen zum Ausdruck.
- initiieren soziale Interaktionen mit Mut und Selbstvertrauen, trotz möglicher Erschwernisse und Frustrationen.
- setzen ihre motorischen und kommunikativen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Beziehungspflege ein.
- nutzen Hilfsmittel und finden individuelle Wege.
- zeigen sich offen für Kontaktaufnahmen und berücksichtigen dabei mögliche Vorbehalte und Irritationen ihrer Gesprächspartner.

Impulse für die Schulentwicklung**Die Schule bietet Raum und Zeit zur Erprobung von Beziehungen.**

- Welche Situationen bietet die Schule an, um angemessenes Nähe- und Distanzverhalten zu erlernen?
- Welche Regeln gelten für eine wertschätzende Sprache unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Schülerinnen und Schülern?
- Welche Vereinbarungen gelten bei unerwünschtem und der Situation nicht angemessenem Kontaktverhalten?
- Wie ermutigt die Schule ihre Schülerinnen und Schüler, in diesen Situationen konstruktive Kritik zu üben?
- Welche Möglichkeiten konkreter Erprobung situationsangemessener Interaktionen in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontexten bietet die Schule?

Die Schule thematisiert die spezifische Lebens- und Beziehungssituation.

- Wie thematisiert die Schule Behinderung und deren Bedeutung für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler?
- Welche empathischen Ausdrucksformen verwenden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Bagatellisierung und Bemitleidung zu vermeiden?
- Welche Rahmenbedingungen ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, Unterstützung und Hilfe zu erbitten?
- Welche Kontakte zu Verbänden, öffentlichen, kirchlichen und anderen privaten Beratungsstellen sowie zu Selbsthilfegruppen vermittelt die Schule?
- Wie diskutiert die Schule unerbetene und unangemessene Hilfestellungen?
- Wie schafft die Schule Gelegenheiten, sich gegenseitig über behinderungsbedingte Erfahrungen auszutauschen?

Kompetenzspektrum**Die Schülerinnen und Schüler interagieren situationsangemessen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen die unterschiedliche Qualität persönlicher Beziehungen wahr.
- sind sich der Notwendigkeit eines angemessenen Abstands zwischen sich und den anderen bewusst und berücksichtigen diese.
- finden individuelle Formen des situationsangemessenen Körperkontakts.
- zeigen Mitgefühl, Toleranz und Wertschätzung.
- reagieren auf unangebrachtes Mitgefühl, Konflikte und Meinungsverschiedenheiten angemessen.

Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren über ihre Behinderung.

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen über ihre Behinderung und deren Auswirkungen Bescheid.
- geben Auskunft über ihre Behinderung.
- benennen ihre Bedürfnisse und erbitten Hilfe und Assistenz.

Impulse für die Schulentwicklung**Die Schule hilft, verunsichernde und diskriminierende Reaktionen durch die Umwelt zu verarbeiten.**

- Welche Interpretationshilfen bietet die Schule zum Verständnis solcher Reaktionen?
- Welche Möglichkeiten bietet die Schule für die Schülerinnen und Schüler, Frustration und Wut ausdrücken zu können?
- Welche Lernsituationen ermöglicht die Schule, um angemessenes Verhalten auf problematische Umweltreaktionen zu üben?

Die Schule fördert interessengesteuerte gemeinsame Aktivitäten.

- Welche Möglichkeiten bieten die Schule und gegebenenfalls das Internat zur Entwicklung von Interessen sowie zur Pflege von gemeinsamen Hobbys?
- Welche interessen geleiteten Wahlmöglichkeiten bieten die Schule und das Internat etwa bei der Gestaltung von Arbeitsgemeinschaften oder Projektgruppen?
- Welche Unterstützung gibt es z. B. im Internat zur Teilnahme an außerschulischen Interessengruppen?

Die Schule fördert Freundschaften und bereitet auf Partnerschaften vor.

- Welche Freiräume bieten die Schule und das Internat zur Pflege von Freundschaften?
- Welche Regeln werden in der Schule und im Internat zur Pflege von Freundschaften getroffen?
- Wie diskutiert die Schule unterschiedliche Formen von Partnerschaft?
- Wie thematisiert die Schule Verantwortung im Zusammenhang mit Partnerschaft?
- Welche möglichen Wege der Partnersuche zeigt die Schule auf?

Kompetenzspektrum**Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Reaktionen der Umwelt auf Behinderung wahr und lernen, darauf zu reagieren.**

Die Schülerinnen und Schüler

- greifen bei Unsicherheit des Gegenübers die Probleme auf, erkennen Beziehungerschwernisse und suchen nach Lösungsmöglichkeiten.
- entwickeln Strategien, mit Mitleid, Stigmatisierung, Ablehnung und Ausgrenzung umzugehen und hierauf zu reagieren.
- erkennen Konflikte als Chance und gehen konstruktiv damit um.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und pflegen gemeinsame Interessen und Hobbys.

Die Schülerinnen und Schüler

- teilen gemeinsame Interessen mit anderen.
- erleben die befriedigende Wirkung gemeinsamen Tuns.
- gewinnen Mitschülerinnen und Mitschüler für die Zusammenarbeit.
- finden Formen und Wege der Pflege von Interessen und Hobbys.
- nehmen das eigene Tun als für andere bedeutsam wahr.
- wirken an der Programmgestaltung bei Projekten und Arbeitsgemeinschaften mit.
- entwickeln Neugier und Interesse für Familien, Kinder und Jugendliche mit anderem kulturellen und religiösen Hintergrund.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Freundschaften und Partnerschaften.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen, wie sie Zuneigung und Freundschaft erleben.
- übernehmen Mitverantwortung für die Pflege von Freundschaften.
- finden Wege, Freundschaften trotz behinderungsbedingter Einschränkungen zu entwickeln und zu pflegen.
- informieren sich über Möglichkeiten der Partnerfindung.

Impulse für die Schulentwicklung**Die Schule thematisiert Familie unter verschiedenen Aspekten.**

- Welche Gelegenheiten schaffen die Schule und gegebenenfalls das Internat zur Begegnung mit der Familie?
- Wie thematisiert die Schule die Bedeutung einer Familie?
- Wie greift die Schule die spezifische Lebenssituation in der Familie und im Internat auf?
- Wie begleitet die Schule den Prozess des Erwachsenwerdens?
- Welche Formen der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und Lebenssituationen bietet die Schule an?

Die Schule greift die Themen Elternschaft und Familiengründung auf.

- Wie informieren die Schule und das Internat über medizinische Aspekte zu Schwangerschaft und Geburt?
- Welche rechtlichen Grundlagen zu Ehe, Elternschaft und Kindererziehung vermittelt die Schule?
- Zu welchen Beratungsstellen pflegt die Schule regelmäßig Kontakte?
- Welche Möglichkeiten der Beratung sieht die Schule bei Schwangerschaft und Elternschaft vor?
- Was bieten die Schule, das Internat und Beratungsstellen an, um die Herausforderung einer Elternschaft kennenlernen zu können (Berichte von Müttern mit Behinderung, Hebammen etc.)?

Kompetenzspektrum**Die Schülerinnen und Schüler sind Teil einer Familie.**

Die Schülerinnen und Schüler

- sehen und erleben sich als Mitglied der Familie.
- erkennen im Erwachsenwerden die Chancen für mehr Eigenständigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Möglichkeit auseinander, eine Familie zu gründen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen verschiedene Beratungsstellen und nutzen diese.
- sind sich ggf. der Möglichkeit der Vererbbarkeit ihrer Behinderung bewusst und sprechen mit Personen ihres Vertrauens darüber.
- wissen um die Möglichkeiten und Nutzung von Verhütungsmitteln.
- erkennen mögliche Einschränkungen bei der Pflege und Erziehung eines Kindes und wissen um entsprechende Unterstützungssysteme.

AM ÖFFENTLICHEN UND KULTURELLEN LEBEN TEILHABEN

Neben Familie und Freundeskreis sind öffentliche, kulturelle und kirchliche Einrichtungen wichtige Begegnungsfelder, um Gemeinschaft erfahren und gestalten zu können, sich zu verorten, zu organisieren und zu verwirklichen.

Gesellschaftliche und kulturelle Räume, wie z.B. der öffentliche Verkehr, Geschäfte, Theater- und Konzerträume, Vereine und Freizeiteinrichtungen weisen häufig Barrieren auf. Die Schule arbeitet mit allen Schülerinnen und Schülern daran, gegenständliche und gesellschaftliche Barrieren in ihrem Umfeld zu erkennen und an deren Überwindung mitzuwirken.

Die Schule schafft vertiefte Kooperationen und ermöglicht konkrete Begegnungen und Erfahrungen im öffentlichen Raum. Dabei berücksichtigt die Schule den persönlichen Erfahrungs- und Kenntnishintergrund der Schülerinnen und Schüler, unterstützt und ermutigt sie in ihrem Handeln. Dazu gehört es auch, in der Gesellschaft hierauf aufmerksam zu machen und gegebenenfalls notwendige und angemessene Hilfe zu erbitten bzw. anzunehmen.

Dienstleistungen von Ämtern und Behörden zu kennen und entsprechende Konventionen sowie Formen des Umgangs und der Nutzung anwenden zu können, sind dabei wichtige Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehören insbesondere die Kenntnis und Nutzung behinderungsbezogener Angebote. Die Schülerinnen und Schüler entdecken Formen gemeinsamer Aktivitäten in Vereinen, Jugendgruppen und anderen sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Vereinigungen. Sie entdecken Möglichkeiten, mit anderen kreativ zu sein, z.B. zu musizieren, zu tanzen, zu malen oder Theater zu spielen, sie nehmen teil an Festen und Brauchtum im gesellschaftlichen und kirchlichen Umfeld und gestalten sie mit.

In diesen Erfahrungsräumen entwickeln die Schülerinnen und Schüler Interessen und Vorlieben, erfahren die Wirkung gemeinsamen Erlebens und gewinnen Sicherheit, in verschiedenen Lebensbereichen zu agieren.

Das Angebot des Behindertensports lässt Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung neue Bewegungsfelder kennen lernen. Zusätzlich lernen sie definierte Regelabänderungen des Behindertensports in den verschiedenen Sportarten kennen. Eine intensive Kooperation mit den Vereinen oder Freizeitgruppen vor Ort ermöglicht den Transfer der sportlichen Variationen beim Ausüben von Sport- und Mannschaftsspielen.



Sind die Schülerinnen und Schüler in ihrer Mobilität erheblich beeinträchtigt, gewinnt die Teilhabe an sozialer Gemeinschaft über digitale Medien und soziale Netzwerke an Bedeutung. Die Schule ermöglicht den Erwerb von Kenntnissen und der Fähigkeit, mit diesen virtuellen Interaktions- und Kommunikationsformen sachgerecht und sozial verantwortlich umzugehen. Sie thematisiert Chancen und Gefahren und schafft unterrichtliche Anlässe sowie Freiräume für konkrete Erfahrungen in virtueller Gemeinschaft.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule schafft vielfältige, konkrete Möglichkeiten zur Orientierung in öffentlichen und kulturellen Räumen.

- Wie sichert die Schule die Kenntnis über vorhandene regionale Einrichtungen?
- Welche örtlichen, regionalen und überregionalen Angebote nutzt die Schule?
- Welche Konventionen und Regeln bestehen im Zusammenleben der Schule?
- Welche behinderungsbezogenen Regelungen schafft die Schule?
- Welche Handlungskonzepte entwickelt die Schule für erforderliche Veränderungen?
- Welche Kenntnisse hat die Schule über die barrierefreie Nutzung von Einrichtungen?
- Wie arbeitet die Schule schwierige Kommunikationserfahrungen auf?



Die Schule ermöglicht vielfältige Formen kultureller Erfahrungen.

- Welche Möglichkeiten konkreter kultureller Erfahrungen werden innerhalb der Schule unter Einbezug aller Schülerinnen und Schüler angeboten?
- Wie organisiert die Schule den Einsatz spezieller erforderlicher Hilfsmittel?
- Welche pädagogische und didaktische Unterstützung bietet die Schule für Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung?
- Welche Formen künstlerischen Erlebens bietet die Schule an?
- Welche Arbeitsgemeinschaften und Projekte gibt es an der Schule (Autorenlesungen, Schülerwettbewerbe, Schülerband, Chor, Kunstausstellungen)?
- Wie werden schulische Räumlichkeiten gestaltet, damit die Schüler Kreativität und Inspiration atmosphärisch erleben können?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in öffentlichen und kulturellen Räumen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Strukturen und Angebote wie z. B. öffentliche Institutionen, Vereine, Kirchen, Verkehrseinrichtungen, Bibliotheken.
- kennen behindertenspezifische Angebote, Ansprechpartner sowie zuständige Einrichtungen und nutzen diese.
- verhalten sich entsprechend der Konventionen und Regeln beim Nutzen öffentlicher und kultureller Einrichtungen.
- erkunden diese Räume im Hinblick auf förderliche und behindernde Bedingungen.
- erkennen Barrieren, bitten um Hilfe und wirken auf Veränderung hin.
- kommunizieren sachangemessen mit fremden Personen und setzen ggf. Kommunikationshilfen ein.

Die Schülerinnen und Schüler planen und erleben kulturelle Ereignisse wie Theateraufführungen, Konzerte, Discotheken, Sportveranstaltungen, Kinoveranstaltungen etc.

Die Schülerinnen und Schüler

- erschließen sich auf für sie mögliche Weise Termine, Öffnungszeiten und Preise und organisieren den Besuch einer Veranstaltung.
- nutzen öffentliche Verkehrsmittel.
- kennen und nutzen Sonderregelungen für ihre Mobilität (z. B. Behindertenparkplätze, Taxigutscheine, günstigere Tarife, Behindertentoiletten, spezielle Eingänge).
- erleben die besondere Atmosphäre bei kulturellen Ereignissen und bringen ihre Empfindungen zum Ausdruck.
- erleben Freude und finden Gefallen an schönen Künsten.

Impulse für die Schulentwicklung**Die Schule ermöglicht Sinnfindung im gemeinsamen Tun.**

- Welche Kontakte pflegt die Schule zu Vereinen, kirchlichen Institutionen und Religionsgemeinschaften?
- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem Verein in Wohnortnähe?
- Wie berät die Schule Vereine und Vereinigungen im Hinblick auf teilhaberelevante Fragestellungen?
- Wie gestaltet die Schule Feierlichkeiten und Brauchtum, damit alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Möglichkeiten partizipieren können?
- Wie berücksichtigt die Schule den sozialen, ökonomischen und kulturellen Hintergrund und die Lebenswirklichkeit der Familie, z. B. bei Armut, Migration?

Die Schule schafft Rahmenbedingungen für gemeinsame sportliche Aktivitäten.

- Welche Maßnahmen ergreift die Schule, um das Regelwerk von Sportarten allen Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen?
- Welche Sportarten erschließt die Schule?
- Durch welche Erweiterungen, Ergänzungen und Veränderungen werden sportliche Standardangebote für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung zugänglich?
- Wie gestaltet die Schule sportliche Kontakte und Kooperationen mit außerschulischen Organisationen?
- Inwieweit sind die Außenanlagen der Schule für Sport- und Mannschaftsspiele geeignet?
- Wie berücksichtigt die Schule Besonderheiten bei Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung?

Kompetenzspektrum**Die Schülerinnen und Schüler entdecken für sich im Gemeinschaftsleben sinnvolle Tätigkeiten und üben sie mit anderen aus.**

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich an Vereins- und kirchlichen Gemeinschaftsangeboten.
- bringen sich aktiv als Schauspieler, Tänzer, Musiker etc. ein.
- erleben das eigene Mitwirken als für die Gemeinschaft bedeutsam (z.B. Pfadfinder, kirchliche Jugendgruppen).
- nutzen öffentliche Freizeitangebote.
- erleben mit allen Sinnen Feierlichkeiten und Brauchtum.
- nehmen an Festen und Feiern anderer Kulturkreise teil.

Die Schülerinnen und Schüler üben gemeinsam Sport- und Mannschaftsspiele aus.

Die Schülerinnen und Schüler

- spielen in einer Mannschaftssportart.
- nehmen Anteil an der Sportartausübung anderer.
- übernehmen unterschiedliche Aufgaben und Rollen innerhalb eines gemeinsam ausgeübten Sportangebots.
- kennen Angebote des Behindertensports und wählen nach eigenen Interessen aus.
- sprechen sich ab und gehen auf andere ein.
- entwickeln eigene Bewegungsformen und Strategien.
- setzen sich mit Leistungsansprüchen in angemessener Form auseinander.
- lernen Bewegungstechniken und -taktiken kennen.
- gestalten Regeländerungen und Regelerweiterungen verantwortlich mit.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule ermöglicht digitale und virtuelle Wege der gesellschaftlichen Teilhabe.

- Welche Hilfsmittel hält die Schule zur Nutzung von Multimediainmöglichkeiten bereit?
- Welche Freiräume schaffen die Schule und das Internat zur Nutzung und Erprobung von sozialen Netzwerken?
- Wie informiert die Schule über Gefahren virtueller sozialer Netzwerke und Internetkontakte?



Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler nutzen digitale Medien, um sich Informationen zur Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben zu verschaffen.

Die Schülerinnen und Schüler

- rufen entsprechende Homepages und Internetadressen auf.
- verwenden am Computer spezielle Ansteuerungen und Anpassungen.
- nehmen Wege- und Reiseplanungen übers Internet vor.
- kommunizieren über soziale Netzwerke.
- besuchen virtuell kulturelle Räume und Ereignisse.
- kennen Chancen und Gefahren der Teilhabe an sozialen Netzwerken.
- verfügen über Kenntnisse des Datenschutzes.

RECHTE UND PFLICHTEN KENNEN UND WAHRNEHMEN

Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung wissen um die nationalen und international anerkannten Rechte, wie z.B. die Menschenrechte der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen, die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit von Personen mit Behinderung, die Kinderrechtskonvention und die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Grundlegend für das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft ist es, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Von früher Kindheit an erleben Menschen mit Körperbehinderung häufig ein hohes Maß an Abhängigkeit. Übermäßige, gut gemeinte Hilfsangebote und das Vorhalten von Aufgaben und Herausforderungen behindern das Erlernen des Verantwortlichseins. Die Schule achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler soweit als möglich selbstverantwortlich handeln können. Sie ermutigt sie darin, selbstbewusst Hilfe zu erbitten, aber auch unangemessene Fürsorge zu thematisieren und abzuwenden. Darüber hinaus erlernen die Schülerinnen und Schüler, Verantwortung für andere zu übernehmen, z.B. im schulischen Kontext, wie Klassengemeinschaft, Klassenrat, SMV, Streitschlichtung, Schulkonferenz oder aber auch außerschulisch z.B. in Selbsthilfegruppen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die sich aus ihrem Behindertenstatus ergebenden Rechte und Pflichten kennen und sie wahrzunehmen. Zur Teilhabe an der Gemeinschaft ist es erforderlich, Grundlagen der Sozialgesetzgebung, zuständige Ämter und Behörden und Möglichkeiten der professionellen Beratung sowie Angebote der Selbsthilfegruppen zu kennen. Die Schule hat die Aufgabe, diese Kenntnisse zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler darin zu bestärken und zu unterstützen, diese für sich zu nutzen. Sie lernen beispielsweise die Bedeutung eines Schwerbehindertenausweises kennen und lernen in konkreten Situationen damit umzugehen. Gleichzeitig weist die Schule auch auf die damit verbundenen Pflichten hin und fördert Kompetenzen, diese umzusetzen.

Die Schule unterstützt in enger Kooperation mit den Eltern und gegebenenfalls gesetzlichen Betreuern die Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung in der Wahrung ihrer Rechte. Sie bietet zum Beispiel Austauschmöglichkeiten zwischen Eltern sowie Informationen über die Sozialgesetzgebung und entsprechende Unterstützungssysteme an.



Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule achtet und vermittelt grundlegende sowie spezifische Rechte.

- Welche schulischen und außerschulischen Aktivitäten ermöglicht die Schule und gegebenenfalls das Internat, grundlegende und spezifische Rechte von Menschen mit Körperbehinderung konkret zu erfahren?
- Wie vermittelt die Schule den Schülerinnen und Schülern die Bedeutsamkeit der Anerkennung des Behindertenstatus?
- Wie achtet die Schule das Recht auf größtmögliche Selbstbestimmung und Selbstständigkeit aller Schülerinnen und Schüler?
- Welche Begegnungsmöglichkeiten schafft die Schule mit entsprechenden Selbsthilfegruppen und Organisationen?
- Wie leitet die Schule notwendige Assistenzpersonen und Betreuungskräfte an?
- Wie ermöglicht die Schule Kontakte und Informationen zu Personen und Institutionen, die Rechte für Menschen mit Behinderung vertreten?

Die Schule trägt in Absprache mit den Eltern und gegebenenfalls dem Internat dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend Verantwortung für sich und andere übernehmen.

- Wie unterstützt die Schule nichtsprechende und schwer behinderte Schülerinnen und Schüler bei der Artikulation ihrer Bedürfnisse und Wünsche?
- Wie beteiligt die Schule die Eltern und die Schülerinnen und Schüler an der individuellen Bildungsplanung?
- Welche Erprobungsfelder bietet die Schule zur Übernahme von Verantwortung?
- Wie lebt die Schule eine Kultur gegenseitiger, angemessener Hilfe?
- Welche Formen zur Übernahme von Verantwortung gibt es an der Schule (verpflichtende Dienste, SMV, tutorielles Lernen, Schülerlotse, Mediation etc.)?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler achten grundlegende sowie spezifische Rechte und benennen ihr Recht auf Teilhabe als Menschen mit Behinderung.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen national und international anerkannte Rechte.
- setzen sich mit ihrem spezifischen Status als Mensch mit Behinderung auseinander.
- setzen sich mit entsprechenden Konventionen und Rechten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auseinander.
- nehmen behinderungsbedingte Einschränkungen der Teilhabe wahr, machen sich diese bewusst und fordern ihr Recht auf Teilhabe konkret ein.
- kennen Formen und Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens und fordern diese gegebenenfalls ein.
- prüfen und bewerten Alltagssituationen im Hinblick auf die Rechte von Menschen mit Behinderung.
- kennen und nützen die Möglichkeit der Unterstützung durch Selbsthilfegruppen und Verbände.
- setzen sich in Schule und Öffentlichkeit für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für sich und andere.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen Barrieren in der Schule und öffentlichen Einrichtungen und wissen sich zu helfen.
- übernehmen Aufgaben und Aufträge in der Klassen- und Schulgemeinschaft, in der Familie, im Internat und der Freizeit, gegebenenfalls unter Einbezug ihrer Hilfsmittel und unterstützender Technologien.
- setzen ihre speziellen Hilfen der Unterstützten Kommunikation in der Schule, bei Ämtern und Behörden ein.
- planen Wege und Fahrten unter Berücksichtigung ihrer motorischen Möglichkeiten.
- übernehmen Verantwortung für ihre Hilfsmittel und nehmen Kontakte zu medizinisch-therapeutischen Einrichtungen auf.



**BILDUNGSBEREICH:
SELBSTSTÄNDIGE
LEBENSGESTALTUNG**

Selbstständige Lebensgestaltung



Alle Schülerinnen und Schüler werden von der Schule auf eine selbstständige und selbstbestimmte Gestaltung ihres Lebens vorbereitet. Der Bildungsbereich Selbstständige Lebensgestaltung beschreibt, wie die Schülerinnen und Schüler im Sinne dieses Auftrags die notwendigen Kompetenzen erwerben, um ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Menschen mit Unterstützungsbedarf wird Selbstbestimmung durch die Gesellschaft nicht immer in vollem Maß zugetraut und manchmal abgesprochen. Die Schule begleitet sie hierbei und hilft ihnen bei Aktivität und Teilhabe in den Lebensbereichen Alltagsbewältigung, Wohnen, Mobilität und Freizeit. Den Schülerinnen und Schülern werden vielfältige Lernfelder angeboten, in denen sie ihre Kompetenzen zur selbstständigen Lebensgestaltung direkt in für sie aktuell und zukünftig bedeutsamen Zusammenhängen entwickeln, erproben und festigen können. Hierbei berücksichtigt die Schule das familiäre Umfeld, das Internat und die jeweiligen Sozialräume. Die Schule legt damit das Fundament für lebenslanges Lernen in vielfältigen gesellschaftlichen Bezügen.

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich Strategien für gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen bei ihrer Lebensgestaltung an, erweitern ihre Handlungsfähigkeit und somit ihre Teilhabemöglichkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen. Sie erleben sich als aktiv und gestaltungsfähig. Sie gewinnen Selbstvertrauen und Zuversicht in die

eigenen Möglichkeiten mit dem Ziel, sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Lehrerinnen und Lehrer erkennen bzw. greifen von Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung geäußerte Wünsche und Bedürfnisse auf. Sie bieten ihnen Wahlmöglichkeiten an, begleiten sie bei ihren Entscheidungsprozessen, entdecken und schaffen mit ihnen gemeinsam Entwicklungsräume, um sich vielfältig entfalten zu können. Die Erfahrungen von Mit- und Selbstbestimmung, Selbsttätigkeit, Eigenaktivitäten und Wirksamkeitserlebnisse ermöglichen Bildungsprozesse, die eine autonome Lebensgestaltung begünstigen. Diese Prinzipien in Verbindung mit geeigneten Assistenzen sind handlungsleitend bei der Planung und Realisierung von Reisen, Freizeitgestaltungen, Selbstversorgertagen und Wohnen. Das Spannungsfeld zwischen Autonomie und Abhängigkeit stellt eine zentrale Herausforderung dar. Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung sind bei vielen Tätigkeiten des täglichen Lebens auf Unterstützung und Hilfe angewiesen. Sie erfahren, dass Hilfe unter dem Vorzeichen der Selbsthilfe steht und unabhängig vom aktuellen Grad der Selbstständigkeit ein Mehr an Selbstbestimmung zum Ziel hat.

Die selbstständige Lebensgestaltung als wesentlicher Bestandteil von Aktivität und Teilhabe ist damit ein Bildungsbereich, der das unterrichtliche Handeln durchgängig prägt. Die Kompetenzfelder im Bildungsbereich Selbstständige Lebensgestaltung erstrecken sich über die gesamte Schulbesuchszeit und sind in Schulleben und Unterricht mit den anderen Bildungsbereichen eng verbunden, insbesondere mit dem Bildungsbereich Arbeit.

Der Bildungsbereich Selbstständige Lebensgestaltung gliedert sich in folgende Kompetenzfelder:

- Alltagskompetenz und Selbstversorgung
- Wohnen
- Mobilität
- Freizeit

ALLTAGSKOMPETENZ UND SELBSTVERSORGUNG

Die Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung in der zunehmenden Bewältigung ihres Alltags. Dies bezieht sich auf das eigene Handeln, aber auch auf das Veranlassen von Assistenzleistungen und unterstützende Hilfestellungen. Alltagskompetenz und Selbstversorgung können zum einen Voraussetzung für Bildungsangebote und zum anderen Gegenstand von Bildung sein.

Die durch Funktionseinschränkungen bedingte Abhängigkeit bei der Alltagsbewältigung birgt die Gefahr unangemessener Fremdbestimmungen. Einschränkungen der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit können unbeabsichtigt entstehen, wenn zugunsten anderer Lerninhalte bei den Alltagshandlungen Zeit eingespart wird. Voreilige oder unreflektierte Hilfestellungen können notwendige Lernprozesse verhindern und als Eingriff in die eigenen Handlungsabläufe erlebt werden. Die Schule entwickelt geeignete Formen, die Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung genügend Spielraum für Eigenaktivität und Entscheidungsmöglichkeiten gewähren.

Besonders für Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung bieten immer wiederkehrende Alltagshandlungen wichtige Situationen, in denen sie ihre Kompetenzen erwei-

tern können. Durch Bewegung initiierte Ausgangspositionen, Bewegungsübergänge, Transfersituationen, Essen oder Trinken etc. bieten vielfältige Lernanlässe im kognitiven, sozialemotionalen, kommunikativen und motorischen Bereich. Auch in diesen Alltagsgeschehnissen ermöglicht die Schule Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung eine Mitgestaltung und Mitverantwortung. In der dialogischen Ausgestaltung dieser Situationen trägt die Schule dafür Sorge, dass durch Regelmäßigkeit, Rhythmisierung und dialogische Prinzipien ein Ereigniswissen entsteht, das Grundlage für weitere Lernprozesse ist.

Nahrungsaufnahme und Körperhygiene sind zum einen elementare, lebensbedeutsame Funktionen, zugleich aber auch Grundlage für die Teilhabe an der Gesellschaft. Die Schule achtet dabei besonders bei Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung der Körperfunktionen und -strukturen auf Assistenz angewiesen sind, auf einen abgestimmten Einsatz des Personals und den individuell orientierten zeitlichen Rahmen.

Im Erkennen und Ausdrücken eigener Befindlichkeiten bietet sich den Schülerinnen und Schülern die Chance, vitale Bedürfnisse zu erfüllen und körperliches Wohlempfinden zu spüren. Große Bedeutung erfährt auch der Wunsch, emotionale Zuwendung durch Körperkontakt zeigen und erfahren zu können.



Mit Schmerz umzugehen kann für viele Schülerinnen und Schüler eine immerwährende Herausforderung darstellen. Besonders bei Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung, die unterschiedliche Formen basaler Kommunikationsfähigkeit beherrschen, ist es wichtig, Signale des körperlichen Wohlbefühls zu beachten, um zeitnah präventive oder schmerzreduzierende Maßnahmen einzuleiten.

Das Gespür für die eigene Gesundheit ist eine Voraussetzung, um in der zunehmend selbstständigen Lebensgestaltung Verantwortung für den eigenen Körper zu übernehmen. Die Lehrerinnen und Lehrer kennen die besonderen Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die körperliche und psychische Gesunderhaltung. Sie integrieren individuelle Bedürfnisse und damit verbundene Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge in den Schulalltag.

In enger Absprache mit den Eltern und im Zusammenwirken mit medizinischen Fachkräften unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler im verantwortlichen Umgang mit ihren jeweils eigenen Bedürfnissen und damit verbundenen Handlungen und trägt so zur Ausbildung des Gesundheitsbewusstseins bei.

Die Schule ermöglicht vielfältige Erprobungsfelder des häuslichen Lebens wie Zubereitung von Mahlzeiten, Versorgung von Kleidung/Wäsche, Umgang mit Geld und die Führung des Haushalts. Bei Bedarf werden individuell angepasste Hilfsmittel erprobt und eingesetzt.

Die Fähigkeit, den Alltag zunehmend selbstständiger zu bewältigen und sich selbst zu versorgen, stärkt das Selbstbewusstsein der jungen Menschen.

Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Alltagsbewältigung bedarf einer engen Abstimmung mit den Eltern. Die Schule schafft im Rahmen ihrer Bildungsangebote Gelegenheiten, in denen Alltagshandlungen und die damit verbundene Bewegungsroutine eingeübt werden und thematisiert die Relevanz dieser Kompetenzen für die aktuelle Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler. Absprachen zwischen dem Elternhaus und der Schule gewährleisten ein gemeinsames Erziehungskonzept. Die einzelne Schülerin, der einzelne Schüler als „Expertin und Experte für sich selbst“ bildet das Fundament und die Perspektive für die individuelle Entwicklung und für die gemeinsame Bildungsplanung.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule schafft Möglichkeiten zum gemeinsamen Essen und bietet dazu einen strukturierten Rahmen.

- Schafft die Schule den personellen und zeitlichen Rahmen für individuell orientierte Ess-Situationen?
- Welche Möglichkeiten bietet die Schule, um ein zunehmend selbstständiges Essen zu gewährleisten?
- Welche Konzepte verfolgt die Schule, um eine erschwerte Nahrungsaufnahme zu unterstützen und auch mit Sonden ernährte Schülerinnen und Schüler an gemeinsamen Mahlzeiten teilhaben zu lassen?
- Wie gestaltet die Schule ihr Verpflegungskonzept?
- Wie vermittelt die Schule Esskultur und Tischsitten?
- Welche Möglichkeiten schafft die Schule, erworbene Kompetenzen auch außerhalb der Schule im Alltag zu nutzen?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler zeigen/formulieren das Bedürfnis von Essen und Trinken, sie zeigen und benennen Vorlieben und Abneigungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Unterstützung beim Essen und Trinken sowie verschiedene Darreichungsformen an.
- lernen mundmotorische Abfolgen zum Trinken und Essen.
- wählen zwischen verschiedenen Speisen und äußern sich dazu.
- probieren verschiedene Speisen und lassen sich auf Unbekanntes ein.

Die Schülerinnen und Schüler erleben Mahlzeiten als Form eines gemeinsamen Miteinanders.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Geschirr und Besteck bzw. angepasste Hilfsmittel zur adäquaten Nahrungsaufnahme.
- zeigen und äußern Unterstützungsbedarf beim Essen und Trinken.
- wählen Speisen nach gesundheitsfördernden Aspekten.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule bietet Erfahrungs- und Handlungsfelder, in denen die Schülerinnen und Schüler Maßnahmen der Körperpflege und -hygiene erleben und anwenden.

- Wie schafft die Schule ein Bewusstsein für Hygiene und Körperpflege?
- Wie gewährleistet die Schule die Nutzung personeller, räumlicher, zeitlicher und sächlicher Rahmenbedingungen, damit Hygiene und Körperpflege in einer angenehmen und die Intimsphäre schützenden Weise stattfindet?
- Wie wird häusliche und schulische Alltagsroutine bei der Körperpflege kommuniziert und abgestimmt?
- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler in Fragen einer altersgerechten und geschlechtsspezifischen Hygiene und Körperpflege?
- Wie bekommen die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihrem Erscheinungsbild?
- Wie nutzt die Schule Alltagsroutine im Bereich Hygiene und Körperpflege für die Bildung (Gesamtentwicklung) von Schülerinnen und Schülern?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihren Körper wahr und haben elementare Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Körperhygiene.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Bewegungsfolgen zur Unterstützung von zunehmend autonomen Alltagshandlungen.
- beteiligen sich mit individuell möglichen Anteilen, in denen auch minimale Aktivitätspotenziale Berücksichtigung finden können.
- lernen körperliche Signale zu erkennen, auszudrücken und in motorische Aktivität umzusetzen.
- entwickeln und nutzen individuell wiederkehrende Handlungsabläufe zur Bewältigung körpereigener Hygiene.
- nehmen ihren Körper und die eigenen körperlichen Bedürfnisse wahr und kommunizieren darüber.
- erkennen Elemente der Körperpflege als festen Bestandteil des Tagesablaufs.
- äußern Vorstellungen und Wünsche zu ihrem Erscheinungsbild.
- unterstützen Alltagsabläufe der Hygiene und Körperpflege und nehmen Pflege durch andere Personen an.
- wenden Mittel für Hygiene und Körperpflege situationsbezogen an oder weisen andere Personen darin ein.
- formulieren ihren Unterstützungsbedarf bei Hygiene und Körperpflege.
- kennen verschiedene Methoden der Monatshygiene, nutzen sie oder leiten Dritte an.
- übernehmen zunehmend Verantwortung für die eigene Körperhygiene und -pflege, führen diese eigenständig durch oder weisen andere ein.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Wahrnehmung des eigenen physischen und psychischen Befindens und dem verantwortlichen Umgang mit der eigenen Person.

- Wie werden im Schulalltag die speziellen gesundheitlichen Situationen berücksichtigt?
- Wie kommuniziert die Schule häusliche und schulische Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge und stimmt diese ab?
- Wie bindet die Schule medizinische und therapeutische Fachleute ein?
- Welches Konzept verfolgt die Schule im Hinblick auf eine eigenständige Durchführung der Gesundheitsfürsorge durch die Schülerinnen und Schüler?
- Welche schulischen Konzepte unterstützen die Bedeutung von ausgewogener Ernährung und Bewegung für die Gesundheitsfürsorge des Einzelnen?



Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler bringen Wohlbefinden und Unwohlsein zum Ausdruck.

Die Schülerinnen und Schüler

- beeinflussen über Bewegung ihr psychisches Befinden.
- nehmen ihren Körper und ihre Gefühle wahr, zeigen diese an und äußern sich dazu.
- nehmen körperliche Veränderungen (Schmerz, Druck etc.) wahr und äußern dies.
- erkennen Stress und bauen diesen unter anderem durch Bewegung ab.
- entwickeln Kontrolle über Darm- und Blasenfunktionen.
- erfahren emotionale Geborgenheit und zeigen oder äußern damit verbundenes Wohlbefinden.

Die Schülerinnen und Schüler achten auf ihre Gesundheit.

Die Schülerinnen und Schüler

- erleben durch präventive Bewegung und durch Bewegung initiierte Ausgangspositionen Schmerzzreduktion und wenden diese Erfahrungen an.
- entwickeln/lernen physiologische bzw. schmerzvermeidende Bewegungsalternativen und vermeiden Fehlbelastungen.
- wissen um die Bedeutung von regelmäßigen ärztlichen Kontrollen und organisieren diese (Terminvereinbarung, Krankenkasse etc.).
- beachten Risikofaktoren im Alltag.
- kommunizieren über Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge.
- beachten individuelle Faktoren der Unverträglichkeit.
- kennen gesetzliche Vorgaben der Gesundheitsfürsorge.
- kennen die Bedeutung von ausgewogener Ernährung und Bewegung zur Gesunderhaltung.

Impulse für die Schulentwicklung**Die Schule schafft den Rahmen für einen bewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Behinderung.**

- Wie schafft die Schule die räumlichen, zeitlichen und personellen Bedingungen, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Gesundheitsfürsorge zunehmend eigenverantwortlich organisieren können?
- Welche Konzepte entwickelt die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler eigenständige Entscheidungen treffen und diese respektiert werden?
- Welche Möglichkeiten schafft die Schule, damit die Schülerinnen und Schüler ein Spektrum möglicher Heilverfahren kennenlernen können?
- Welche Handlungs- und Erprobungsfelder stellt die Schule bereit, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Hilfsmittel warten und pflegen können?

Die Schule schafft Handlungsfelder, in denen die Schülerinnen und Schüler Nahrung zunehmend selbstständig zubereiten können.

- Welche Übungsfelder bietet die Schule für die Zubereitung von Mahlzeiten?
- Wie gestaltet die Schule das Ausprobieren und Anpassen geeigneter Hilfsmittel im Alltag?
- Welchen organisatorischen, personellen und sächlichen Rahmen stellt die Schule für die Zubereitung von Mahlzeiten zur Verfügung?
- Wie gewährleistet die Schule, dass auch nicht lesende Schülerinnen und Schüler nach Rezepten Mahlzeiten zubereiten können?
- Wie kommuniziert die Schule Transfermöglichkeiten in den außerschulischen Alltag?

Kompetenzspektrum**Die Schülerinnen und Schüler wissen über ihre Einschränkungen und die damit verbundenen medizinisch notwendigen Maßnahmen Bescheid.**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen medizinisch notwendige Untersuchungen und Maßnahmen und gehen selbstbewusst damit um.
- benennen Notrufnummern und nutzen diese im Bedarfsfall.
- kommunizieren über ihre Medikamente, deren Dosierung, Wirkung und Wechselwirkung und organisieren zunehmend selbstständig die Einnahme.
- organisieren die Nachbestellung ihrer Medikamente.
- führen im Alltag notwendige medizinische oder therapeutische Maßnahmen durch oder weisen Helfer in deren Durchführung ein.
- äußern ihre Wünsche beim Anpassen, Training und Gebrauch von Hilfsmitteln.
- erschließen sich kompensatorische Bewegungsabläufe und nutzen Hilfsmittel.
- kennen ihre Hilfsmittel, erklären anderen deren Verwendung und organisieren Wartung und Pflege.
- übernehmen Verantwortung für ihre medizinisch-therapeutische Versorgung.
- kommunizieren über verschiedene Heilverfahren (konservativ, operativ, Naturheilverfahren).
- holen Rat und Beratung ein.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Mahlzeiten zu.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen individuell angepasste Hilfsmittel im Rahmen der Nahrungszubereitung.
- wenden Handlungsabläufe an oder können andere in die Durchführung einweisen.
- achten auf Inhaltsstoffe und ihre individuell angepasste ausgewogene Zusammenstellung der Mahlzeit.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule schafft Anlässe zur Auswahl von Kleidungsstücken und unterstützt die Entscheidungsfindung.

- Wie kooperiert die Schule mit den Eltern oder dem Internat, damit die Schülerinnen und Schüler sich witterungsbedingt und ihren persönlichen Bedürfnissen angemessen kleiden?
- Welche Möglichkeiten und Hilfen bietet die Schule, um das An- und Ausziehen von Kleidung und Schuhen lernen und üben zu können?
- Welche Anlässe schafft die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler situationsangemessene Kleidung wählen können?
- Wie bekommen die Schülerinnen und Schüler Rückmeldung über die Auswahl ihrer Kleidung?

Die Schule bietet den Rahmen, um den Umgang mit Geld zu lernen.

- Welche Möglichkeiten gibt es in der Schule, dass die Schülerinnen und Schüler das Haushalten mit Geld üben können?
- Wie und wann werden die Schülerinnen und Schüler an finanziellen Entscheidungen der Schule beteiligt?
- Wie ist im Rahmen der Klassenkassenverwaltung die Verantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler geregelt?
- Welche Anlässe gibt es, um Projekte bezüglich ihrer Finanzierbarkeit zu prüfen?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler benennen Kriterien zur Auswahl von Kleidung und treffen diesbezüglich Entscheidungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- machen Wünsche und Vorlieben für bestimmte Kleidungsstücke und Schuhe deutlich.
- formulieren Unterstützungsbedarf beim An- und Ausziehen bzw. zeigen dies und unterstützen diese Handlungen.
- wählen Kleidung und Schuhe situations- sowie witterungsabhängig und entsprechend ihren Bedürfnissen und Wünschen aus.
- tauschen sich über Firmen aus, die Kleidung für Rollstuhlfahrer herstellen.
- kennen die Notwendigkeit, regelmäßig die Wäsche zu wechseln und führen dies durch.
- kommunizieren über die Eigenschaften von Materialien und deren Tragekomfort.
- halten Kleidung und Schuhe in Ordnung und weisen gegebenenfalls Dritte ein.

Die Schülerinnen und Schüler können mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld haushalten.

Die Schülerinnen und Schüler

- teilen das ihnen zur Verfügung stehende Geld ein.
- vergleichen Preise.
- erproben, ob ihre Wünsche mit den verfügbaren finanziellen Mitteln realisierbar sind.
- erstellen Einnahme- und Ausgabepläne.
- verfügen für einzelne Projekte über einen Etat und legen darüber Rechenschaft ab.
- nutzen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten.
- kommunizieren über rechtliche Grundlagen finanzieller Unterstützung wie z.B. das „Persönliche Budget“.

Impulse für die Schulentwicklung**Die Schule nutzt Anlässe im schulischen Alltag zum Erlernen und Üben von Haushaltstätigkeiten.**

- Welchen organisatorischen und zeitlichen Rahmen bietet die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler für Ordnung und Sauberkeit in ihrer Lernumgebung sorgen können?
- Welches Konzept hat die Schule für sachgerechte und umweltverträgliche Müllentsorgung?
- Welche Haushaltsgeräte stellt die Schule zur Verfügung?
- Wie gestaltet die Schule die Auswahl und Anpassung spezieller Hilfsmittel für die Haushaltsführung?
- Wie berät sich die Schule mit den Eltern oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Internats über mögliche außerschulische Übungsfelder?

**Kompetenzspektrum****Die Schülerinnen und Schüler kennen Techniken der Haushaltsführung und wenden sie an.**

Die Schülerinnen und Schüler

- erweitern ihre Bewegungsabläufe und nutzen Techniken zur Bewältigung des Haushalts wie Reinigen von Räumen, Waschen und Nutzung von Haushaltsgeräten oder weisen Dritte darin ein.
- nutzen individuell angepasste Hilfsmittel zur Durchführung von Hausarbeiten.
- organisieren den Transport ihrer Einkäufe.
- benennen die Bedeutung von Ordnungssystemen, passen sie individuell an und nutzen sie (Kleidung, Küche, Dokumente etc.).
- benennen ihren Unterstützungsbedarf bei Hausarbeiten.
- unterscheiden verschiedene Dienstleistungen und nutzen sie bei Bedarf (z.B. Wäscherei, Reinigungsfirma).





WOHNEN

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich im Laufe der Schulzeit auf ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Wohnen mit und ohne Assistenz vor, indem sie sich praktisch und theoretisch mit für sie adäquaten Wohnsituationen auseinandersetzen. Sie erweitern ihre Kompetenzen, damit sie nach der Schule möglichst eigenständig zwischen verschiedenen Wohnformen wählen und ihre gewünschte Wohnform leben können.

Ab dem ersten Schulbesuchsjahr werden lebenspraktische Kompetenzen vermittelt, die auch im Lebensbereich Wohnen Anwendung finden. In den letzten Jahrgangsstufen gewinnt das Thema Wohnen zunehmend an Bedeutung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Bereich Wohnen eng verzahnt ist mit den Bereichen Hauswirtschaft, Freizeitgestaltung, soziales Miteinander, Selbstversorgung und sonstigen lebenspraktischen Feldern.

Das Ausprobieren, Gestalten und Erleben verschiedener Wohnformen bedeutet ein Heraustreten aus vertrauten Lebensbezügen und unterstützt somit den Ablöseprozess vom Elternhaus. Wohnen und Leben in neuen Räumen und Gemeinschaften stellt die Schülerinnen und Schüler vor die Aufgabe, sich auf vielfältige Veränderungen einzustellen, das gewohnte Umfeld zu verlassen und sich auf das Wagnis neuer Erfahrungen einzulassen. Sie entwickeln dabei eigene

Wohnbedürfnisse und ein Bewusstsein für allein zu bewältigende Aufgaben und nötige Hilfen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen ihren persönlichen Assistenzbedarf kennen und erfahren, inwieweit sie einen eigenen Haushalt trotz körperlicher Einschränkung führen können und welche Hilfsmittel notwendig sind.

Neben der Vermittlung von wohnbezogenen Schlüsselqualifikationen bezieht der wohnvorbereitende Unterricht Wohnwünsche und -träume der Schülerinnen und Schüler mit ein und ermöglicht unterschiedliche konkrete Wohn Erfahrungen. Die Beschäftigung mit allgemeinen und besonderen rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen beim Wohnen ist ebenso Unterrichtsthema wie die Vermittlung von Erfahrungen hinsichtlich der Wohnorganisation, verschiedener Wohnmöglichkeiten und Wohnformen sowie der Wohngestaltung.

Die Wünsche und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer angestrebten späteren Wohnform werden realistischer und sind entscheidend für individuelle Bildungsziele.

Die Fähigkeit zum individuellen Ausdruck sowie die Entwicklung eines persönlichen Geschmacks im Rahmen einer schulischen Wohnvorbereitung werden schon in den ersten Schulbesuchsjahren angebahnt. Mit zunehmendem Alter erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass Wohnen ein zentraler Lebensbereich des Menschen ist und in hohem Maße die Lebensqualität und das allgemeine Wohlbefinden beeinflusst. Sie wissen, dass eine Wohnung Raum bietet für Privatsphäre, Geborgenheit, Schutz und Sicherheit, Beständigkeit und Vertrautheit, Selbstverwirklichung, Selbstdarstellung und Selbstverfügung sowie Raum für Kommunikation und Zusammenleben. Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass diese Funktionen je nach Ausgestaltung der Wohnung zum Tragen kommen, und erleben, dass die Wohnung Ausgangspunkt für Aktivitäten in der Öffentlichkeit sein, dass gesellschaftliche Teilhabe von hier aus geplant werden kann, aber auch in der eigenen Wohnung ein wichtiger Teil der Freizeit realisiert wird.

Impulse für die Schulentwicklung**Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern grundlegende Informationen und Hinweise hinsichtlich des Wohnens.**

- Wie lernen die Schülerinnen und Schüler Wohnformen anderer Menschen kennen?
- In welcher Form werden die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Wohnformen den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht?
- Wie erlangen die Schülerinnen und Schüler realistische Vorstellungen über notwendige Schlüsselqualifikationen, um möglichst selbstbestimmt und selbstständig wohnen zu können?
- In welcher Form werden die Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeiten von Beratung informiert?
- Wie werden die Eltern in Beratungsangebote eingebunden?
- In welcher Form werden die Wohnenerfahrungen der Schülerinnen und Schüler während Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege mit den Erziehungsberechtigten, den Betreuern und dem Kollegium kommuniziert?

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten, Räume zu gestalten.

- Wie können sich die Schülerinnen und Schüler aktiv mit und ohne Assistenz und mit entsprechenden Hilfsmitteln bei Renovierungsarbeiten, Verschönerungen, Um- und Neugestaltungen von Wohnräumen, Klassenzimmern, Pausenbereichen, Speisesaal, Fluren und Fachräumen einbringen, Spuren hinterlassen und sich als wirksam erleben?
- Mit welchen Medien können die Schülerinnen und Schüler ihre planerischen Fähigkeiten zur Einrichtung von Wohnungen schulen?
- Wie stellt die Schule sicher, dass das Kollegium, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler über das breite und aktuelle Spektrum an rehabilitativen Produkten und Hilfsmitteln für barrierefreies Wohnen ausreichend Bescheid wissen?

Kompetenzspektrum**Die Schülerinnen und Schüler erwerben Basiswissen über wohnbezogene Themen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- erkundigen sich über geeignete Möglichkeiten der Wohnungssuche.
- lernen unterschiedliche Wohnformen kennen wie zum Beispiel selbstständiges Wohnen, Wohngemeinschaft, betreutes Einzelwohnen, betreutes Gruppenwohnen, Wohnheim und äußern hierzu ihre Vorstellungen.
- informieren sich über regionale und überregionale Beratungsangebote bezüglich Wohnen und deren Möglichkeiten.
- nehmen Kontakt auf zur offenen Behindertenarbeit, zum Mieterschutzbund, Verbraucherschutzbund, Integrationsamt, Sozialamt, Fürsorgestelle und gesetzlichem Betreuer und lernen dabei Unterstützungsmöglichkeiten wie Wohngeld, offene Hilfen, Assistenzdienste, persönliche Unterstützernetze und Persönliches Budget kennen.
- erfahren, dass es für barrierefreies Wohnen Unterstützungsmöglichkeiten gibt und nutzen bei Bedarf passende Angebote.
- artikulieren ihre Wohnbedürfnisse und -vorstellungen für die Zeit nach der Schule.

Die Schülerinnen und Schüler richten Räume nach eigenen Bedürfnissen und eigenem Geschmack ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln eigene Vorstellungen und Vorlieben über die Einrichtung von Wohnungen, unter anderem in Diskussionen und Präsentationen.
- gestalten Wohnräume nach ihren spezifischen Bedürfnissen.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule stellt sicher, dass den Schülerinnen und Schülern vielfältige Wohn Erfahrungen ermöglicht werden.

- Wie ermutigt die Schule die Eltern, einer Schulübernachtung ihres Kindes zuzustimmen?
- Welche Konzepte hat die Schule entwickelt, um den Schülerinnen und Schülern ein Wohntraining zu ermöglichen und eine Trainingswohnung zu nutzen?
- Wie werden Wohnkompetenzen der Schülerinnen und Schüler dokumentiert, analysiert und Entwicklungen festgestellt?
- Wie thematisiert die Schule die unterschiedlichen Wohn Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern?
- Wie bindet die Schule das Wohntraining in den Unterrichtsalltag ein?
- Welche Möglichkeiten für einen geschützten Rückzug bietet die Schule?
- Wann findet das Trainingswohnen statt?
- Welche Wohnpraktika werden in welcher Jahrgangsstufe absolviert?
- Wie gestaltet die Schule die Hausordnung einer Trainingswohnung?
- Wie beteiligt die Schule ihre Schülerinnen und Schüler bei der Planung von Wohnpraktika und fördert dabei Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung?
- Wie gestaltet die Schule für die Schülerinnen und Schüler mit intensivem Unterstützungsbedarf Wohnpraktika und Wohntraining?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler machen in allen Altersstufen Wohn Erfahrungen, werden selbstständiger und lösen sich von Abhängigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler

- übernachten im Schulhaus, im Schullandheim, in einer Trainingswohnung.
- bringen sich aktiv ein bei Selbstversorgertagen.
- machen auf die eigenen Bedürfnisse bei Alltagshandlungen aufmerksam.
- übernehmen Mitverantwortung bei der Versorgung mit Medikamenten.
- probieren Hilfsmittel aus, um den Wohnalltag selbstständig bewältigen zu können.
- nutzen Hilfsmittel, um die anfallenden Hausarbeiten bewältigen zu können.
- können Rufsysteme bei Wohnübernachtungen bedienen und adäquat Hilfe anfordern.
- kaufen für den Haushalt ein.
- versorgen sich mit Nahrung und lernen Frühstück, Mittag- und Abendessen zuzubereiten.
- strukturieren und planen Tages- und Wochenabläufe, lernen Zeit zu gestalten und erfahren Zeit als Organisationsfaktor.
- machen und reflektieren vielfältige Erfahrungen im Zusammenleben von Gruppen.
- beachten Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen im Haushalt.
- nehmen Wohnräume, ihre Umgebung und die sich darin befindenden Personen wahr und orientieren sich mit allen Sinnen.
- schätzen ihre Wohnkompetenzen nach Wohnpraktika selbst ein und reflektieren Fremd- und Eigenbeurteilung.

MOBILITÄT

Die Schule initiiert und unterstützt den Kompetenzerwerb im Bereich Mobilität und erleichtert damit im Sinne von Aktivität und Teilhabe Zugänge zu Freizeit, Arbeit, Kultur und zur Alltagsbewältigung. Sie erhöht so die individuelle Selbstständigkeit und Selbstbestimmung.

Mobilität erweitert den individuellen Lebens- und Erfahrungsraum. Über Lageveränderungen, variierende Positionen, Transfersituationen, Bewegungsübergänge und Fortbewegungsmöglichkeiten bis hin zur Nutzung von Hilfsmitteln, Fahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln eröffnet sie neue Perspektiven und unterstützt Zugänge zu anderen Lebensbereichen.

Die Schule schafft Bildungsangebote und nutzt dabei alle sich bietenden Gelegenheiten, um den Schülerinnen und Schülern eigenständige Bewegungen zu ermöglichen, ihre Bewegungsmöglichkeiten zu erweitern und Erfahrungen in bekannten und unbekanntem Umfeldern zu sammeln.

Die Schule begleitet und unterstützt den Prozess einer eigeninitiierten Mobilität der Schülerinnen und Schüler. In vielfältigen Übungsfeldern im Bereich der motorischen Grundlagen und individuellen Bewegungsformen trägt sie zur Entwicklung von Bewegungskompetenz bei.

Durch die Erkundung und Orientierung in Räumen erweitern die Schülerinnen und Schüler ihren Aktionsradius. Sie bewältigen Distanzen und nutzen verschiedene Fortbewegungs- oder Hilfsmittel, um sich Lebens- und Erfahrungsräume zu erschließen. Die Schule vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, sich im Straßenverkehr angemessen und sicher zu bewegen.

In Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern wird die individuelle Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln thematisiert, es werden gemeinsame Ziele festgelegt und Vereinbarungen bezüglich der Umsetzung dieser Ziele getroffen.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule unterstützt die Bewegungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und schafft Angebote zur Erkundung von Räumen.

- Wie werden Bewegungsanlässe in den Unterricht integriert?
- Welche zeitlichen, sächlichen und personellen Ressourcen stellt die Schule für die Erkundung von Räumen zur Verfügung?
- Wie kann die Schule in verschiedenen unterrichtlichen Zusammenhängen Freude an der Bewegung unterstützen?
- Wie wird die Raumerkundung und Raumorientierung ermöglicht?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihr Bewegungsrepertoire, erkunden Räume und transportieren Gegenstände.

Die Schülerinnen und Schüler

- initiieren und gestalten Bewegungsübergänge.
- variieren in ihren Bewegungsformen und erweitern ihre Bewegungen.
- erkunden und orientieren sich in bekannten und unbekanntem Räumen.



Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule fördert die Orientierung und Fortbewegung der Schülerinnen und Schüler in ihren Lebensräumen.

- Welches Konzept entwickelt die Schule zur Orientierung in verschiedenen Umfeldern?
- Welche Erfahrungsfelder stellt die Schule bereit, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, sich in bekannten und neuen Lebensräumen zu orientieren?
- Wie gestaltet die Schule das Ausprobieren und Anpassen geeigneter Hilfsmittel?
- Wie diagnostizieren die Lehrerinnen und Lehrer die motorischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und wie tauschen sie sich darüber aus?
- Wie werden die Eltern oder das Internat in die Unterstützung der Mobilität eingebunden?



Die Schule stellt gemeinsam mit den Eltern oder dem Internat sicher, dass die Schülerinnen und Schüler sich im Straßenverkehr bewegen können.

- Welches Konzept verfolgt die Schule, um Wissen zu Verhaltensweisen im Straßenverkehr zu vermitteln und deren Bedeutung für die eigene Sicherheit bewusst zu machen?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in verschiedenen Umfeldern, sie erleben, entwickeln und gestalten Mobilität.

Die Schülerinnen und Schüler

- koordinieren Wahrnehmung und Bewegung.
- bewegen und orientieren sich in ihren bekannten Lebensräumen (Schule, Elternhaus, Internat).
- bewegen sich selbstständig und erschließen sich neue Lebensräume (Geschäfte, Gemeinde etc.).
- nutzen verschiedene Bewegungshilfsmittel, wie Fahrrad, Rollstuhl, Dreirad usw.
- schätzen ihren Hilfe- und Hilfsmittelbedarf ein und wählen bzw. organisieren diese entsprechend der zu bewältigenden Strecken.
- schätzen die Zeit ein, die sie zum Zurücklegen verschiedener Strecken benötigen.
- nutzen Trainingsmöglichkeiten, um mit den Hilfsmitteln optimal umgehen zu können.
- entwickeln Strategien und Handlungsfähigkeit, um Hilfe zu erbitten und ungebetene Hilfe in sozial angemessener Form abzuweisen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen am öffentlichen Straßenverkehr teil.

Die Schülerinnen und Schüler

- achten im Straßenverkehr auf ihre Sicherheit und nutzen entsprechende (behindertengerechte) Einrichtungen wie z.B. Fußgängerampeln.
- halten die Vorgaben der StVO bezüglich ihrer Hilfsmittel ein.
- orientieren sich im fließenden Verkehr.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule unterstützt und vermittelt die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

- Wie werden die Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt?
- Wie wird mit den Eltern oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Internats die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel kommuniziert?
- Wie informieren sich die Lehrerinnen und Lehrer über die behindertenspezifische Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln?



Die Schule gestaltet Anlässe, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Mobilität selbst organisieren lernen.

- Welche Anlässe nutzt die Schule, bei denen die Schülerinnen und Schüler ihre Mobilität selbst organisieren?
- Welche Vereinbarungen werden diesbezüglich mit den Eltern bzw. dem Internat getroffen?
- Wie werden Kenntnisse über Unterstützungssysteme im Kollegium kommuniziert?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler nutzen öffentliche Verkehrsmittel und andere Beförderungsmöglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler

- gebrauchen zunehmend selbstständig öffentliche Verkehrsmittel.
- bedienen Fahrkartenautomaten und lesen oder erfragen Fahrpläne.
- haben Kenntnisse über behindertengerechte Bedingungen in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus).
- beantragen einen Behindertenausweis und kennen die damit verbundenen Bedingungen.
- kennen das regionale öffentliche Verkehrsnetz.
- entwickeln Strategien und Handlungsfähigkeit bei Verspätungen und anderen Ereignissen.
- wissen bei Bedarf um andere Transportmöglichkeiten (z.B. Behindertentaxi) und deren Nutzungsbedingungen.
- klären Möglichkeiten des Führerscheinerwerbs.

Die Schülerinnen und Schüler planen und organisieren Fahrten unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler

- beschaffen sich Informationen über Reiseziele und -routen und tauschen sich aus.
- nutzen behindertenspezifische Vergünstigungen.
- übernehmen die zeitliche Planung.
- benennen ihren individuellen Unterstützungsbedarf.
- nehmen Buchungen vor.
- organisieren Hilfen vor Ort (z.B. Bahnhofsmision).



FREIZEIT

Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um ihre Freizeit ihren Voraussetzungen entsprechend zu gestalten. Sie werden angeregt, sie interessierende Freizeitaktivitäten zu erkunden, zu üben und zu organisieren. Die schulische Freizeiterziehung berücksichtigt hierbei innerschulische und außerschulische Lernorte, innerhäusliche und außerhäusliche Freizeitaktivitäten, Selbstbeschäftigung und soziale Kontakte.

Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung erfahren in vielerlei Hinsicht Beschränkungen oder Erschwernisse bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten. Teilweise handelt es sich um Barrieren baulicher Art wie zum Beispiel fehlende oder mangelhafte Aufzüge, teilweise um Barrieren bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, teilweise aber auch um Einstellungen und Haltungen bei Mitmenschen, die sich die Mitwirkung von Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung auf den ersten Blick nur schwer vorstellen können. Umso wichtiger ist es, geeignete Freizeitmöglichkeiten zu erproben und sich zum Beispiel Strategien zu erarbeiten, wie man vorhandene barrierefreie Restaurants, Sehenswürdigkeiten mit Aufzügen, entsprechende Reiseangebote und Clubs entdecken und für sich nutzen kann.

Die Schule trägt durch unterschiedliche pädagogische Maßnahmen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler

eigene Interessen im Hinblick auf Freizeit entwickeln und verfolgen, soziale Kontakte aufbauen und pflegen. Durch entsprechende Rahmenbedingungen schafft die Schule Voraussetzungen, damit Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung für ihre Bedürfnisse geeignete freizeitrelevante Aktivitäten in den Bereichen Entspannung und Erholung, Spiel und Sport, geselliges Zusammensein oder in kreativen Tätigkeiten erfahren können.

Den Schülerinnen und Schülern wird bewusst, dass nicht die gesamte arbeitsfreie Zeit Freizeit ist. Sie lernen die Unterschiede kennen zwischen Freizeit, Arbeitszeit und gebundener Zeit, in der individuelle Bedürfnisse befriedigt werden, wie Essen, Pflege, Einkaufen, und soziale Verpflichtungen erfüllt werden müssen in Form von häuslichen Pflichten, familiären Aufgaben und sonstigen Alltagsverrichtungen.

Für Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung kann die Zeit für persönliche Versorgung und Besorgung sehr hoch sein. Deshalb ist es notwendig, diese Zeiten für die Schülerinnen und Schüler pädagogisch so zu gestalten, dass sie Selbstbestimmungs- und Wahlmöglichkeiten erhalten, die sie auch für Freizeitaktivitäten nutzen können.

Um entscheiden zu können, welche Aktivitäten sich inner- und außerhalb der Schule für die Freizeitgestaltung nutzen lassen, bietet die Schule vielfältige Realerfahrungen an. Im gemeinsamen Erproben und differenzierten Beobachten von Situationen, die freizeitrelevante Aktivitäten aufweisen, stellt sich heraus, welche Angebote angenommen werden, inwieweit ein spezielles Angebot beim Einzelnen Gefallen findet, dem Betroffenen gut tut und anregenden Charakter hat. Auf diese Weise lernen die Schülerinnen und Schüler eigene Interessen und Wünsche für ihre Freizeit wahrzunehmen, zum Ausdruck zu bringen und zu verwirklichen. Die Ausgestaltung des Themenfelds Freizeit ist ein explizit erfahrungs- und lebensweltorientierter Lernbereich, der inhaltlich wesentlich von den Erfahrungen, Interessen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler geleitet und beeinflusst wird. Durch reale Erfahrungen, individuelle Bewährungen und eine zunehmende Verselbstständigung in handlungs- und projektorientierten Unterrichtsangeboten innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes prägen sich freizeitrelevante Kompetenzen aus.

Impulse für die Schulentwicklung**Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern Raum, ihr Freizeitverhalten zu beschreiben und zu reflektieren.**

- Wie schaffen die Lehrkräfte Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch über Formen der Freizeitgestaltung für die Schülerinnen und Schüler?
- Wie stellen die Lehrkräfte ein Vertrauensverhältnis her, damit auch Schwierigkeiten bei der Freizeitgestaltung offen angesprochen werden können?
- Wie unterstützt die Schule ihre Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung darin, ihre Freizeit-erlebnisse mitzuteilen?
- Welche Formen der Dokumentation und Präsentation von Freizeitaktivitäten gibt es innerhalb der Klasse, gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit?

Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, freizeitrelevante Aktivitäten zu gestalten.

- Welche Aktivitäten werden in der Schule angeboten, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Freizeit sinnvoll gestalten zu können?
- Welche spezifischen Sportgeräte hat die Schule, um Sommer- und Wintersportarten ausüben zu können?
- Wie trägt die Schule dazu bei, dass notwendige Vorrichtungen wie Einstiegshilfen, Verlängerungen, Hebel, besondere Geräte und Hilfsmittel eingesetzt werden, damit die Schülerinnen und Schüler öffentliche Freizeiteinrichtungen nutzen können?
- Wie regt die Schule an, dass Barrieren abgebaut werden und damit öffentliche Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung zugänglich werden?
- Welche Feiern und Feste finden an der Schule statt und bieten zum Beispiel Anlass zum Tanzen, zu Auftritten bei Aufführungen?
- Wie werden Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bei Ausflügen, Schullandheimen, Schulübernachtungen und Wohnpraktika erprobt und sichergestellt, so dass alle Schülerinnen und Schüler auch bei hohem Assistenzbedarf daran teilnehmen können?

Kompetenzspektrum**Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Freizeitaktivitäten.**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben ihre Freizeitaktivitäten.
- erinnern sich an Freizeitangebote, die sie genutzt und ausprobiert haben und äußern Wünsche für zukünftige Freizeitaktivitäten.
- tauschen Erfahrungen aus über eine sie erfüllende und zufriedenstellende Freizeitgestaltung beziehungsweise Weiterbildung und die Bewältigung von Langeweile und Einsamkeit.
- zeigen den Mitschülerinnen und Mitschülern, zum Beispiel mit Hilfe ihres Ich-Buchs, dokumentierte Freizeiterlebnisse.
- berichten von Unterstützungen und Assistenzen, von Erschwernissen und Bewältigung von Barrieren bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten.

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für Freizeitaktivitäten, planen diese und machen vielfältige Erfahrungen bei der Durchführung von Freizeitmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erproben ihre Fähigkeiten im Hinblick auf Freizeitangebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und entdecken dabei Vorlieben und Talente.
- zeigen Ausdauer, überwinden Frustrationserlebnisse und machen die Erfahrung, dass intensives Üben notwendig sein kann, um Freizeitangebote gewinnbringend mit Freude nutzen zu können.
- lassen sich auf neue Spiel- und Erlebnissituationen ein und überwinden dabei Ängste und Unsicherheiten.
- lernen die umfangreichen Vorbereitungen bei Reisen kennen.
- entscheiden sich für Ausflugsziele mit Freizeitmöglichkeiten.
- planen und realisieren bei Schullandheimaufenthalten Freizeitaktivitäten in Gruppen oder einzeln.
- nutzen Wellnesswelten.
- erschließen sich Freizeitorte und Freizeitmöglichkeiten durch Hilfsmittel, Regelanforderungen und nehmen öffentliche Freizeiteinrichtungen selbstbewusst in Anspruch.
- lernen Feste und Feiern zu organisieren und durchzuführen.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule ermöglicht die Teilhabe an natur- und bewegungsintensiven Freizeitaktivitäten.

- Wie thematisiert die Schule die Möglichkeiten naturnaher Freizeitgestaltung?
- Welchen bewegungsanregenden und nutzbaren Naturraum gibt es in der Nähe der Schule?
- Was bieten das Gelände und die Umgebung der Schule, um naturnahe Freizeitaktivitäten erleben zu können?
- Wie organisiert die Schule Bewegungserfahrungen in der Natur?
- Wie kooperiert die Schule mit Naturverbänden und -vereinen?
- Wie stellt die Schule sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler an Lerngängen in die Natur teilnehmen können?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler entdecken und erproben Naturräume.

Die Schülerinnen und Schüler

- erleben Bewegungsformen, wie z.B. Robben, Rollen, Kriechen, Hüpfen, Springen, Laufen, Rutschen und Schleichen auf verschiedenen Untergründen.
- experimentieren mit Naturmaterialien beim Greifen, Halten und Loslassen, Streicheln und Klopfen.
- zeigen differenzierte Reaktionen auf Naturreize wie Wind, Wasser, Wärme und Lichtverhältnisse.
- zeigen Emotionen beim naturnahen Bauen und Bewältigen von Hindernissen.
- erobern unterschiedliche Naturräume und begegnen Tieren und Pflanzen.
- spüren in Natursportarten wie zum Beispiel Wandern, Klettern oder Kanufahren Geschwindigkeit, Zeit, Distanz, Kraft und Ausdauer und erfahren hierbei aber auch Chancen und Grenzen ihrer Möglichkeiten.
- erfahren und entdecken mit allen Sinnen Gesetzmäßigkeiten der Natur.
- erleben die Jahreszeiten und die Elemente bei Lerngängen und Ausflügen.



Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule fördert sportliche, musische und künstlerische Aktivitäten, die die Chance der Schülerinnen und Schüler auf Teilnahme und Teilhabe an außerschulischen Gruppierungen erhöhen.

- Welche Möglichkeiten schafft die Schule, damit die Schülerinnen und Schüler sich kreativ betätigen können?
- Welche spezifischen Sportarten können die Schülerinnen und Schüler erlernen?

Die Schule beteiligt sich an bestehenden Netzwerken zur Freizeitgestaltung beziehungsweise initiiert und pflegt eigene entsprechende Netzwerke und koordiniert darin enthaltene Ressourcen für die Freizeitgestaltung von Schülerinnen und Schülern.

- Wie erstellt und aktualisiert die Schule Listen von Vereinen, Organisationen, die Freizeit- oder Weiterbildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung anbieten?
- Wie werden die Eltern über außerschulische Freizeit- und Weiterbildungsangebote und mögliche Assistenz informiert und beraten?
- Welche Möglichkeiten zur Beschaffung von Informationen über Freizeitmöglichkeiten stellt die Schule zur Verfügung?
- Wie können die Schülerinnen und Schüler außerschulische Freizeit- und Weiterbildungsangebote ausprobieren?
- Wie bahnt die Schule den Zugang zu öffentlichen und privaten Einrichtungen, Vereinen und außerschulischen Gruppierungen an?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Bereich Sport, Musik, Bildende Kunst, Theater und Arbeitsgemeinschaften Fertigkeiten, Fähigkeiten, Haltungen und Einstellungen, die die Teilnahme und Teilhabe an außerschulischen Gruppierungen oder Einrichtungen der Weiterbildung erleichtern.

Die Schülerinnen und Schüler

- üben Sportarten aus.
- artikulieren sich auf der Bühne mit ihrem Talker.
- nehmen die Atmosphäre von öffentlichen Aufführungen wahr und äußern in somatischen Dialogen ihre jeweiligen Empfindungen.
- finden sich zusehends in fremden Umgebungen schneller zurecht und legen Ängste ab.
- gestalten Räume kreativ.
- spielen Gesellschaftsspiele gegebenenfalls mit spezifischen Hilfsmitteln.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Freizeitangebote von außerschulischen Partnern wahr.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen an Kooperationsmaßnahmen von Schule und Verein oder mit Einrichtungen der Weiterbildung teil.
- sind in Partnervereinen aktiv.
- nehmen regionale und überregionale Angebote von Offenen Hilfen wahr.
- treffen sich in Clubs und Begegnungsstätten.
- sind in Selbsthilfegruppen aktiv.
- engagieren sich ehrenamtlich in Organisationen und Gruppen wie zum Beispiel der Jugendfeuerwehr, dem Roten Kreuz, einer Musikgruppe, einem Chor, in kirchlichen Gruppen, Naturschutzverbänden.
- treffen sich in Peergroups.
- nehmen an integrativen Freizeiten, Ferienmaßnahmen teil.
- trainieren in Sportvereinen.
- schreiben sich in allgemeine und spezifische Angebote der Volkshochschule ein.
- besuchen das Jugendhaus.
- kennen und nutzen barrierefreie Gaststätten, Kinos, Hotels, Museen, Konzerthäuser, Büchereien, Sehenswürdigkeiten und sonstige barrierefreie Gebäude, die von kulturellem Interesse sind.



**BILDUNGSBEREICH:
ARBEIT**

Arbeit



Die Schule unterstützt ihre Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf eine berufliche Qualifizierung oder eine berufliche Ausbildung und hilft, den Übergang von der Schule ins Arbeits- und Erwerbsleben erfolgreich zu gestalten. Die verschiedenen Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen und der berufsbildenden Schulen sind Grundlage für die Berufsorientierung.

Die Schulen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer realistischen Berufsperspektive. Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung sind durch arbeitsweltbezogene Bildungsprozesse an allen schulischen Angeboten beteiligt. Dies bedeutet Aktivität und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung an berufsbildenden Bildungsprozessen auch ohne die unmittelbare Aussicht der Erlangung eines Arbeitsplatzes.

Die Schule erstellt für die Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung ein individuelles Lern- und Entwicklungskonzept, in dem die Bezugspunkte zu Arbeit, Freizeit, Wohnen, Mobilität, Gesundheit integrierend verankert sind. Arbeit ist nicht nur bezahlte Erwerbsarbeit im Sinne von Sicherung der Lebensgrundlage, sie ist auch Hausarbeit und Arbeit in Gemeinschaften wie Familie und Schule. Als Eigen-

arbeit (nicht entlohnte Tätigkeiten in eigenem Auftrag und nach eigenem Konzept) und Arbeit im Ehrenamt steht sie in Bezug zu Freizeit. Vor diesem Hintergrund hat die Schule die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler umfassend auf sinnvolle, interessen geleitete Tätigkeiten vorzubereiten. Sie stellt vielfältige Erfahrungsfelder bereit, in denen die Schülerinnen und Schüler verantwortungsvolle Tätigkeiten ausführen und dadurch Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und soziale Anerkennung erfahren. Arbeit ermöglicht außerdem den Zugang zu vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Grundhaltungen, Arbeitstugenden und Schlüsselqualifikationen werden während der gesamten Schulzeit vermittelt. Bei der Berufsqualifizierung im engeren Sinne unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler darin, ihre individuellen Wünsche und Visionen, Fähigkeiten und Möglichkeiten zu erkennen, zu äußern und zu reflektieren, Berufswünsche zu entwickeln und diese im Rahmen von Praktika und weiteren berufsvorbereitenden Maßnahmen zu erproben. Dabei erwerben und erweitern die Schülerinnen und Schüler berufsspezifischfachliche Qualifikationen und personale Kompetenzen.

Die Schulen kooperieren eng mit den Eltern, mit anderen Schulen, mit außerschulischen Partnern wie Betrieben, Firmen, Dienstleistungsunternehmen, der Agentur für Arbeit, Werkstätten für Menschen mit Behinderung (einschließlich Förder- und Betreuungsgruppen), Integrationsfachdiensten, Kammern und Leistungsträgern.

Der Bildungsbereich Arbeit gliedert sich in folgende Kompetenzfelder:

- Grundhaltungen, Arbeitstugenden und Schlüsselqualifikationen
- Praktika – fachliche Qualifikationen, personale Kompetenzen
- Eigene Vorstellungen zu Arbeit und Beruf entwickeln
- Berufliche Eingliederung, Ausbildungswege, Lebensperspektiven

GRUNDHALTUNGEN, ARBEITSTUGENDEN, SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Die Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern in allen Klassenstufen Möglichkeiten zum Erwerb von Grundhaltungen, Arbeitstugenden und Schlüsselqualifikationen, die eine erfolgreiche Bewältigung zukünftiger Ausbildungs- und Arbeitssituationen begünstigen. Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung werden beispielsweise in den Teilaspekten Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Kreativität, Flexibilität, Umgang mit Arbeitsmitteln, Selbsteinschätzung, Kommunikation und Teamfähigkeit in vielfältiger Weise unterstützt. Funktionsbeeinträchtigungen verlangen individuelle Lösungen bei der Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, individuelle Zeitintervalle bei der Durchführung von Arbeiten und variationsreiche technische bzw. personelle Assistenz. Medizinisch-therapeutische und pflegerische Gesichtspunkte im Sinne von unterstützenden Bewegungen und Vermeidung von Sekundärschädigungen werden berücksichtigt.



Impulse für die Schulentwicklung

Alle am Schulleben beteiligten Personen geben ein Vorbild in Bezug auf Einstellungen und Haltungen gegenüber Arbeitsprozessen.

- Wie bindet die Schule die Eltern in Fragen zu Grundhaltungen und Arbeitstugenden ein?
- Wie achten die Lehrerinnen und Lehrer auf passgenaue Hilfestellungen, ohne den Schülerinnen und Schülern Selbstständigkeit und Eigenverantwortung abzunehmen?
- Wie ermitteln die Lehrkräfte die Leistungsgrenzen ihrer Schülerinnen und Schüler, ohne sie zu überfordern?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Grundhaltungen und Arbeitstugenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- erscheinen pünktlich zum Unterricht und anderen Veranstaltungen, indem sie Bewegungsmöglichkeit, Zeit und Weg in Beziehung setzen.
- beteiligen sich aktiv an Ortswechseln und Transfers.
- halten mit Hilfsmitteln und eventueller personeller Assistenz ihre Arbeitsplätze in Ordnung.
- setzen sich mit Aktivitäten auseinander, die mit Lärm, Gerüchen und Berührungen verbunden sind.
- zeigen Anstrengungsbereitschaft auch bei erschwerten Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten.
- zeigen Schmerzen an und gönnen sich Ruhe- und Pflegepausen.
- holen Hilfe, wenn eigenes Handeln an Grenzen stößt.
- zeigen Hilfsbereitschaft gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule fördert die Ausbildung von Routine in Arbeitsabläufen und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler bei der Organisation ihrer Arbeitsplätze innerhalb des Schulalltages?
- Wie kann die Schule die Schülerinnen und Schüler zu ökonomischen und für die jeweilige Funktion günstigen Bewegungsabläufen anleiten?
- Wie unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler in der Kompensation von Funktionsbeeinträchtigungen in den Bereichen Kommunikation und Materialhandhabung?
- Wie werden Zeit- und Raumstrukturen im Schulleben auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und auf die Anforderungen praktischer Arbeitsprozesse abgestimmt?
- Wie sichert die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler genügend Zeit und Unterstützung für die Automatisierung von Arbeitsabläufen haben?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung in die Arbeitsabläufe eingebunden?
- Wie sichert die Schule die Bereitstellung adäquater Maschinen und Geräte sowie die notwendigen Hilfsmittel zur Bedienung?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler bilden Routinen aus und erwerben Schlüsselqualifikationen.

Die Schülerinnen und Schüler

- signalisieren Vorlieben und Abneigungen in verschiedenen Arbeitssituationen.
- gehen sachgemäß und unter Beachtung von Sicherheit mit Werkzeug und Materialien um und reflektieren Bewegungsmöglichkeiten und Handhabung.
- entwickeln Selbsteinschätzungskriterien unter Berücksichtigung verschiedener Anforderungsprofile und eigener Funktionsbeeinträchtigungen.
- beteiligen sich an einem Arbeitsvorgang mit für die Gesunderhaltung unterstützenden Bewegungen und personeller Assistenz.
- automatisieren mit individueller Haltung und Bewegung Handgriffe und komplexere Tätigkeiten.
- verinnerlichen Rhythmen des Schulalltages im Wechsel von Pflichten und Freizeit unter Berücksichtigung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit.
- achten auf eigene Pflegebedürfnisse während der Unterrichtszeiten.
- übernehmen medizinisch-therapeutische Handlungsanweisungen zur Gesunderhaltung.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, miteinander zu arbeiten.

- Welche gemeinsamen Arbeitsformen werden im Unterricht entwickelt und gepflegt?
- Wie führen die Lehrerinnen und Lehrer in die Notwendigkeit arbeitsteiliger Herstellungsprozesse beispielsweise in Hauswirtschaft, Projekten, Schülerfirmen ein?
- Wie werden nichtsprechende Schülerinnen und Schüler oder Schülerinnen und Schüler mit weiteren Funktionsbeeinträchtigungen in die Partner- oder Teamarbeit eingebunden?
- Wie machen die Lehrerinnen und Lehrer die Leistungsunterschiede der Schülerinnen und Schüler im Sinne individuell angepasster Aufgabenverteilungen transparent?
- Welche gemeinsamen Konfliktlösestrategien werden in Klassen und Stufen erarbeitet, um die Abhängigkeit von erwachsenen Bezugspersonen schrittweise zu reduzieren?
- Wie sichern die Lehrerinnen und Lehrer eine Ausgewogenheit bezogen auf Wertschätzung und Kritik an erarbeiteten Produkten?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler kooperieren in unterschiedlichen Kontexten.

Die Schülerinnen und Schüler

- berücksichtigen bei der Planung und Aufgabenverteilung die verschiedenen Bewegungs- und Lernvoraussetzungen.
- übernehmen Assistenz für Schülerinnen und Schüler mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen.
- reflektieren ihre Zusammenarbeit und die Arbeitsergebnisse auch unter dem Gesichtspunkt der schädigungsbedingten individuellen Leistungsfähigkeit.
- nehmen Hilfen an und beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Gruppenarbeit.
- erlernen eigenständige Strategien zur Konfliktlösung ohne die Beteiligung erwachsener Bezugspersonen.
- benutzen Gebärden, Bilder, Laute und elektronische Hilfsmittel für die notwendige Verständigung.
- feiern den Erfolg der gemeinsamen Arbeit.
- nehmen Kritik und Verbesserungsvorschläge an für eigene Handlungserweiterungen im Bewegungsvollzug.
- zeigen Aufmerksamkeit und Anteilnahme am Entstehungsprozess eines Produktes.



PRAKTIKA – FACHLICHE QUALIFIKATIONEN, PERSONALE KOMPETENZEN

Berufswahl und Berufsfindung sind bei Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung im Wesentlichen von der Bewegungs- und Belastungsfähigkeit, der Kommunikationsfähigkeit, dem kognitiven Leistungsvermögen, der sozial-emotionalen Kompetenz, der Lern- und Leistungsbereitschaft, der Zuverlässigkeit und den Anforderungsprofilen der einzelnen Berufe und Beschäftigungen sowie den strukturellen Bedingungen der Angebote auf dem Arbeitsmarkt abhängig. Hilfsmiteinsatz, personelle Unterstützung und fachliche Begleitung am Arbeitsplatz können Grundvoraussetzungen für die berufliche Integration sein. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler in den oben genannten Bezugspunkten im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsstärkung zur Erlangung von fachlichen Qualifikationen und personalen Kompetenzen.

In Schülerfirmen, bei Arbeitsplatzerkundungen und in Praktika eignen sich die Schülerinnen und Schüler notwendiges Basiswissen an, um für ihr zukünftiges Arbeitsleben inhalt-

liche Schwerpunkte nach Neigung und Kompetenz wählen zu können.

Partnerschaften der Schule mit Betrieben unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl und Durchführung von Praktika. Die Berufsorientierung und Auswahl der Praktika orientiert sich an den Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Wiederholungen von Praktika können die fachlichen Qualifikationen und personalen Kompetenzen sichern. Eventuelle Anschlussmöglichkeiten und Berufseignung werden in offenen und vertrauensvollen Gesprächen erörtert.

Die Arbeit selbst und der jeweilige Arbeitsplatz unterliegen Gestaltungsbedingungen, die Funktionsbeeinträchtigungen kompensieren und der Zunahme von Sekundärschädigungen entgegenwirken.

Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung sind im Sinne einer arbeitsweltbezogenen Bildung unter Berücksichtigung basal-perzeptiver und konkret-gegenständlicher Aneignungsstufen in berufliche Bildung einbezogen.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, im Schulalltag vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichen Arbeiten zu sammeln.

- Welche Aufgaben und Dienste bietet die Schule an, die von den Schülerinnen und Schülern übernommen werden können?
- Wo erleben die Schülerinnen und Schüler im Schulalltag, dass ihr Tun für andere nützlich ist und erfahren dabei Beachtung und Anerkennung?
- Wie bindet die Schule eventuelle Projekte wie Ausfahrten, Schullandheime, Theateraufführungen, Verkaufsstände, Schülerfirmen, Schulpartnerschaften usw. in den berufsvorbereitenden Unterricht ein?
- Wie gestaltet die Schule ihren Alltag barrierefrei, damit sich alle Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung an Arbeiten beteiligen können?
- Wie wird das Thema Arbeit bereits im Primar- und Sekundarbereich in den Unterricht integriert?



Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, sich über Arbeit, Beruf und Beschäftigung zu informieren.

- Wie pflegt die Schule ihr Netzwerk zu allen an der beruflichen Eingliederung mitwirkenden Partnern?
- Welches Informationsmaterial über Arbeit und Beruf stellt die Schule zur Verfügung und wie sichert sie deren Aktualität?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler erkennen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld Aufgaben und übernehmen Arbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler

- äußern Wünsche und Anregungen für die Klassen- und Schulgemeinschaft und formulieren dazu im geschützten Rahmen Arbeitsaufträge für sich und andere.
- setzen ihre Bewegungs- und Leistungsfähigkeit in Bezug zu Anforderungen und holen sich bei Bedarf entsprechende Hilfen.
- erfahren Selbstwirksamkeit und reduzieren die Abhängigkeit zu erwachsenen Bezugspersonen.
- stellen Beziehungen zwischen Arbeiten in allgemeinen Schulprojekten und späteren Anforderungen im Beruf her und reflektieren dabei ihre eigene Bewegungs- und Leistungsfähigkeit.
- beschreiben berufliche Tätigkeiten von Familienangehörigen und Bezugspersonen und antizipieren eigene Möglichkeiten unter Einbezug schädigungsspezifischer Faktoren.
- setzen sich mit Raum- und Ortswechslern und mit damit verbundenen unterschiedlichsten Sinneseindrücken und Materialeigenschaften auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Arbeit, Beruf und Beschäftigung.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen lokale Informationsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit.
- benennen Informationsmöglichkeiten speziell für Menschen mit Körperbehinderung.
- unterscheiden Berufs-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Merkmalen der Anforderungen und der Verdienste.
- erkunden lokale Möglichkeiten der unterstützten Beschäftigung und benennen Ansprechpartner.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule sorgt für unterschiedliche Formen und ein breit gefächertes Angebot von Betriebserkundungen und Praktika.

- Welche Konzepte entwickelt die Schule im Hinblick auf Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Praktika?
- Wie ermöglicht die Schule individuelle Formen der Erkundung wie Block-, Tages-, Betriebs- und Sozialpraktika?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung in die Praktika einbezogen?
- Was unternimmt die Schule, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, selbstständig und pünktlich an Praktikumsplätzen und Arbeitsorten anzukommen?
- Wie werden bewegungsfördernde Elemente und entsprechendes Fachpersonal in die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und in den Ablauf der Praktika integriert?
- Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben auf die individuellen Voraussetzungen der Praktikantinnen und Praktikanten vorbereitet?
- Wie unterstützt die Schule die Um- bzw. Neugestaltung von Arbeitsplätzen mit entsprechenden Hilfsmitteln unter Berücksichtigung der Bewegungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler?
- Wie binden die Lehrkräfte die Verantwortlichen des Betriebs in die Durchführung und Reflexion des Praktikums ein?
- In welcher Form werden die Erfahrungen und Ergebnisse des Praktikums mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern besprochen und dokumentiert?
- Wie unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer die Gestaltung von Präsentationen als Grundlage für Neubewerbungen um Praktikumsplätze?



Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln durch Praktika vielfältige Kompetenzen in Bezug zu Anforderungen, eigenem Interesse und Leistungsvermögen.

Die Schülerinnen und Schüler

- suchen sich selbstständig Praktikumsplätze unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Funktionseinschränkungen.
- erreichen pünktlich den Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln unter Bedingungen eingeschränkter Mobilität.
- setzen sich mit veränderten Bedingungen bei Ortswechseln auseinander und zeigen dies durch Körpersprache, Gestik und Mimik an.
- arbeiten mit Hilfsvorrichtungen selbstständig und ausdauernd und berücksichtigen körperliche Belastungsgrenzen.
- geben Auskunft über individuell mögliche und nicht schädigende Bewegungsvollzüge zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes.
- arbeiten mit Handführung und unterstützender Assistenz phasenweise im produktiven Sektor mit.
- orientieren sich im neuen sozialen Umfeld und verhalten sich Mitarbeitern und Vorgesetzten gegenüber situationsangemessen.
- vertreten ihre Wünsche und Interessen bei der Auswahl der Arbeitsplätze und deren Ausgestaltung.
- äußern durch Körpersprache, Mimik und Gestik Unwohlsein oder zeigen vitale Bedürfnisse an.
- führen einen Praktikumsordner und können die darin enthaltenen individuellen berufsbezogenen Informationen erklären.
- bewerten ein Praktikum in Bezug auf Interesse, Wünsche und individuelle Möglichkeiten für zukünftige Planungen.

EIGENE VORSTELLUNGEN ZU ARBEIT UND BERUF ENTWICKELN

Im Rahmen der individuellen Lebensweg- oder Berufswegeplanung sorgt die Schule dafür, dass Portfolios angelegt und Perspektivgespräche mit den Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und an der beruflichen Qualifizierung beteiligten Personen und Institutionen (regionale und überregionale Netzwerke) geführt werden. Die schulischen und außerschulischen Erfahrungen in Bezug auf Arbeit, Freizeit, Wohnen werden im Sinne einer individuellen Begleitung

der Schülerinnen und Schüler kommuniziert und reflektiert. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, persönliche Wünsche und Interessen mit dem individuellen Kompetenzprofil und den realistischen Möglichkeiten vor Ort zu verbinden. Sie nehmen ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken wahr, setzen sich allerdings auch mit ihren Grenzen bei der Ausbildungs- und Berufswahl auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit Bedingungen des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen und erwerben erste Kenntnisse in Behindertenrecht, Arbeitsrecht und Sozialgesetzgebung.

Beispielschule
Musterstadt

Sehr geehrte Frau ..., sehr geehrter Herr ...

hiermit laden wir Sie herzlich zur Berufswegekonferenz (BWK) Ihres Kindes ein.

In dieser BWK sollen die erforderlichen Schritte besprochen und festgelegt werden, um den individuell „richtigen“ Weg zur beruflichen Bildung, Vorbereitung und Platzierung zu finden.

Jede Schülerin und jeder Schüler unserer Schule durchläuft diese BWK in verschiedenen Phasen seiner Zeit in der Hauptstufe bzw. Berufsschulstufe und dann vor der Schulentlassung.

An der BWK nehmen in der Regel teil:
Schülerin/ Schüler, Eltern, Klassenlehrer/in, Arbeitsagentur, Träger der Eingliederungshilfe, Integrationsfachdienst (IFD).

Die BWK für Ihr Kind wird etwa 30 Minuten dauern und bedarf Ihrer Teilnahme.
Wir haben dafür folgenden Termin vorgesehen:

Mittwoch, 25.03.2015, 9:10 – 9:40 Uhr

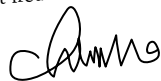
im Sekretariat der Schule.

Bitte bringen Sie, falls vorhanden, folgende Unterlagen mit (Kopie genügt):

- Schwerbehindertenausweis,
- Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes,
- Bescheid über Zuerkennung einer Pflegestufe,
- Aufenthaltsstatus (Reisepass),
- Betreuungsvollmacht, Erziehungsbeistandschaft etc.,
- aktuelle Arztgutachten.

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitte wir Sie dies (bis 19.03.2015, vormittags) telefonisch mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen,



Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule analysiert, dokumentiert und kommuniziert die berufs-, arbeits- und beschäftigungsrelevanten Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

- Wie erfasst und ermittelt die Schule die ausbildungs- und berufsbezogenen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler?
- Auf welche Dokumentationsformen verständigt sich die Schule bei der Lebens- und Berufswegeplanung und wie werden die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern daran beteiligt bzw. beraten?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung in eine Kompetenzprofilanalyse eingebunden?
- Wie werden Hilfsmittelversorgung, Assistenz, Möglichkeiten der Arbeitsplatzgestaltung in die Planung einbezogen?
- Wie berücksichtigt die Schule die Schülerbeurteilungen der Betriebe in den abgeleiteten Praktika?
- Wie werden Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienste, Beratungsstellen, Kostenträger in die Berufswegeplanung integriert?
- Auf welche Weise werden die Schülerinnen und Schüler in realitätsangemessener Selbsteinschätzung bezüglich beruflicher Zukunftsvorstellungen unterstützt?
- Wie begleitet die Schule ihre Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in ihrer Enttäuschung angesichts nicht realisierbarer Wünsche und Erwartungen?
- Wie integriert die Schule in den Perspektivgesprächen die für die Lebensgestaltung bedeutenden Bereiche von Beruf, Wohnen und Freizeit?
- Wie stellt die Schule sicher, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit einer möglichst großen Vielfalt von Lebensentwürfen sowie Ausbildungen und möglichen Arbeitsfeldern auseinandersetzen?
- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler in der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen?
- Wie organisiert die Schule die Aktualisierung und Verbreitung von Informationen bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen und finanzieller Unterstützung zur Einarbeitung in die Berufswegeplanung?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler bringen eigene Wünsche in Bezug auf Arbeit zum Ausdruck.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Auskunft über ihre beruflichen Wünsche.
- zeigen Interesse an beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten.
- entwickeln Pläne für die eigene berufliche und private Zukunft.
- diskutieren mit Eltern, Vertretern der zuständigen Behörden und Lehrkräften über Möglichkeiten nachschulischer Tätigkeiten.
- nutzen ihren Praktikumsordner oder andere Formen der Dokumentation in Besprechungen über mögliche Berufswege.
- erinnern sich durch Fühlen verschiedener Materialien an Situationen im Praktikum und zeigen Vorlieben an.
- geben Alternativen zu bestehenden Berufswünschen an.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre beruflichen Vorstellungen unter Einbeziehung ihrer Funktionsbeeinträchtigungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen eigene Grenzen bei arbeits- und berufsbezogenen Aufgaben und Tätigkeiten und äußern sich über diesbezügliche Erfahrungen in Praktika.
- benennen mögliche Hilfsmittel zur Kompensation von körperlichen und kommunikativen Funktionsbeeinträchtigungen am Arbeitsplatz und auf dem Weg zu dessen Erreichung.
- beschreiben Lösungsmöglichkeiten für schwierige Situationen mit Mitarbeitern und Vorgesetzten.
- äußern im Zusammenhang mit beruflicher Tätigkeit auch Wünsche über Wohnen, Freizeit und Familie.
- überwinden Enttäuschungen über nicht realisierbare Berufswünsche und Lebenspläne.
- wissen um die Kriterien des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen.
- informieren sich über rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützungssysteme im Zusammenhang von Beruf und Menschen mit Behinderung.

BERUFLICHE EINGLIEDERUNG, AUSBILDUNGSWEGE, LEBENS-PERSPEKTIVEN

Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler über die unterschiedlichen berufsvorbereitenden Maßnahmen und die Aus- bzw. Weiterbildungswege. Sie bezieht alle an der beruflichen und schulischen Bildung von Menschen mit Behinderung beteiligten Personen und Institutionen mit ihren lokalen Netzwerken ein. Damit bietet sie mit Übergabekonzepten und Auskünften über Möglichkeiten des Anschlusses wertvolle Hilfestellungen für die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer anderer Schulen. Sie unterstützt

die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bei Bewerbungen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse in Arbeitnehmerrecht, Behindertenrecht, Arbeitsschutz, Krankheitsfall, Urlaubsregelungen, Haftung, Versicherung, die Beantragung von Leistungen und das Persönliche Budget. Für Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung sind Anschlüsse mit entlohnter Erwerbsarbeit oft nicht möglich. Die Schule bereitet im Einzelfall deshalb auch auf Tätigkeiten und Eigenarbeiten im Ehrenamt oder in Arbeits- und Lebensverhältnissen ohne Lohn vor.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule informiert über berufsvorbereitende Maßnahmen und Ausbildungswege und wirkt an der Entwicklung neuer Übergangsmodelle mit.

- Wie verschafft sich die Schule einen Überblick über bestehende Anschlussmöglichkeiten in die verschiedenen Arbeitsmärkte?
- Wie gestaltet die Schule für die Schülerinnen und Schüler den Übergang in die Arbeits- und Berufswelt, in weiterführende Schulen oder das Studium?
- Wie gestaltet Schule die Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst und Rehabilitationseinrichtungen und wie werden die Informationen für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern gesichert?
- Wie gestaltet die Schule ihre Kontakte zu den lokalen berufsvorbereitenden Einrichtungen?
- In welchen Gremien ist die Schule vertreten, um neue Beschäftigungsformen anzuregen?
- Wie baut die Schule berufliche Bildungspartnerschaften mit Betrieben aus?
- Wie kooperiert die Schule mit der Berufsschule und wie beteiligt sie sich dort an der Entwicklung neuer Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Körperbehinderung?
- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung und deren Eltern beim Übergang in die arbeitsweltbezogene Bildung in Verbindung mit Wohnen und Freizeit?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben verschiedene für sie in Betracht kommende Ausbildungswege.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Informationen und Hilfen der lokalen Berufs- und Studienberatungen.
- nehmen Empfehlungen ihrer Lehrerinnen und Lehrer auf.
- benennen die Unterschiede von Teilzeit- und Vollzeitarbeit, Minijobs und Aushilfstätigkeiten.
- berichten über ihre arbeits- und berufsbezogenen Erfahrungen.
- beschreiben die Unterschiede in den Anforderungsprofilen der verschiedenen Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen.
- benennen berufsvorbereitende Einrichtungen und besondere Ausbildungsangebote der Berufsschulen für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung.
- unterscheiden die verschiedenen Profile der Werkstätten für Menschen mit Behinderung.



Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule informiert über Möglichkeiten der nachschulischen Betreuung.

- Wie vermittelt die Schule den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern einen Überblick über Angebote nachschulischer Betreuung?

Die Schule sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse in Arbeitsrecht, Behindertenrecht und Sozialgesetzgebung erlangen.

- Wie kooperiert die Schule mit den für die verschiedenen Belange von Arbeit und Behinderung zuständigen Ämtern und wie sichert sie die Aktualität ihrer Informationen in Fragen der rechtlichen Grundlagen und der personellen und finanziellen Unterstützungssysteme für ihre Schülerinnen und Schüler?
- Wie unterstützt die Schule die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte?



Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei Bewerbungen.

- Wie ermöglicht die Schule den Schülerinnen und Schülern die Erprobung von Bewerbungsstrategien?
- Wie gibt die Schule den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung über ihr Auftreten und Erscheinungsbild?

Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Angebote der nachschulischen Betreuung.

Die Schülerinnen und Schüler

- vereinbaren Termine mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Integrationsfachdienstes und des Versorgungsamtes.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Grundlagen aus Werkstatt- und Arbeitsverträgen wie Verdienst, Arbeitsschutz, Krankheitsfall, Urlaubsregelungen, Haftung, Versicherung auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Auskunft über Verdienstmöglichkeiten.
- treten für ihre Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung ein und beachten dabei Gleichstellungsgesetz, Kündigungsschutz, Schwerbehindertenvertretungen, Arbeitszeitregelungen, Ausgleichsabgabe und Steuerermäßigungen.
- vergleichen rechtliche Rahmenbedingungen der verschiedenen Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse.
- verwalten ihr individuelles Budget.
- erkundigen sich über Zuschüsse zu Hilfsmitteln.

Die Schülerinnen und Schüler stellen sich vor und bewerben sich.

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln und erproben Strategien zur Bewerbung unter Berücksichtigung motorischer und kommunikativer Funktionsbeeinträchtigungen.
- schreiben einen Lebenslauf mit elektronischen Hilfsmitteln.

Impulse für die Schulentwicklung

Die Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler auch auf Lebenssituationen ohne entlohnte Arbeit vor.

- Wie thematisiert die Schule Arbeitslosigkeit und geringfügige Beschäftigung?
- In welcher Form zeigen die Lehrerinnen und Lehrer Wertschätzung gegenüber den Schülerinnen und Schülern für Arbeiten innerhalb der Schule, im Ehrenamt, in Förder- und Betreuungsgruppen, die nicht entlohnt werden?
- Wie sichert die Schule die aktuellen Informationen über die gesetzlichen Unterstützungsmaßnahmen und lokalen Hilfsangebote bei Arbeitslosigkeit?

Die Schule dokumentiert und evaluiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten die beruflichen Werdegänge ihrer Schülerinnen und Schüler und bezieht die Ergebnisse in die Weiterentwicklung ihrer Konzepte mit ein.

- Wie organisiert und hält die Schule Kontakt zu ehemaligen Schülerinnen und Schülern?
- Wie berücksichtigt die Schule die beruflichen Werdegänge ehemaliger Schülerinnen und Schüler bei der Weiterentwicklung ihrer Konzepte?



Kompetenzspektrum

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Arbeiten ohne Entlohnung auseinander, arbeiten in Eigenarbeit, Ehrenamt, Förder- und Betreuungsgruppen und erfahren Wertschätzung und soziale Anerkennung.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten bei zeitweiliger Erwerbslosigkeit.
- beschäftigen sich mit Arbeiten aus ihrer Umgebung (Eigenarbeit) zur Gestaltung von Zeit ohne entlohnte Arbeit.
- engagieren sich in Ehrenämtern innerhalb des Schullebens.
- nutzen Freizeit und Hobby zur sinnvollen Gestaltung von Zeit.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über den beruflichen Werdegang ehemaliger Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler

- halten Kontakt zu ehemaligen Schülerinnen und Schülern und erkundigen sich über deren berufliche Situation.
- besuchen Arbeitsplätze ehemaliger Schülerinnen und Schüler und reflektieren deren Bedingungen in Bezug zu eigenen Wünschen und Möglichkeiten.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
Postfach 103442, 70029 Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem
Landesinstitut für Schulentwicklung, Heilbronner Str. 172,
70191 Stuttgart

Internet:

www.km-bw.de, www.kultusportal-bw.de und
www.bildung-staerkt-menschen.de

Urheberrecht:

Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Bildnachweis:

Raimund Kagerer, Lörrach
August-Hermann-Werner-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Markgröningen
Dreifürstensteinschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Mössingen
Esther-Weber-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Emmendingen
Friedrich von Bodelschwingh-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Ulm
Helen-Keller-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Maulburg
KBZ Oberschwaben, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Weingarten
Ludwig-Guttman-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Karlsbad-Langensteinbach
Martinsschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Ladenburg
Verbundschule Dettingen, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und dem Förderschwerpunkt Sprache
Winterhaldenschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Sindelfingen
Oberlinschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Kehl

Gestaltung:

Ilona Hirth, Grafik Design GmbH, Karlsruhe

Druck:

frechdruck GmbH, Stuttgart

Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber.

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.

August 2015

INKRAFTSETZUNGSFORMEL

Bildungsplan für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie Grundlage für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Bildungsanspruch an allgemeinen Schulen

Vom 7. September 2015

Az: 6510.24/53/2

I. Für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie als Grundlage für die Erfüllung des Anspruchs auf ein entsprechendes sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen, gilt der in der Anlage beigefügte Bildungsplan.

II. Der Bildungsplan tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT